

ISSN 1830-7272



# EU-Haushalt 2010 Finanzbericht

EUROPÄISCHE KOMMISSION







# **EU-HAUSHALT 2010**

## **Finanzbericht**



EUROPÄISCHE KOMMISSION



**Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre  
Fragen zur Europäischen Union zu finden**

Gebührenfreie Telefonnummer (\*):  
00 800 6 7 8 9 10 11

(\*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Europäische Kommission

**EU-Haushalt 2010 — Finanzbericht**

Umschlagillustration: © Phovoir

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2011

ISBN 978-92-79-19877-9

doi:10.2761/72174

© Europäische Union, 2011

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

*Printed in Luxembourg*

GEDRUCKT AUF CHLORFREI HERGESTELLTEM RECYCLINGPAPIER (PCF)



# Inhalt

<b>2010: Der EU-Haushalt am Wendepunkt.....</b>	<b>5</b>
<b>Einleitung .....</b>	<b>7</b>
<b>Abschnitt I – Ausgaben.....</b>	<b>10</b>
Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung.....	12
Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung .....	24
Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen.....	28
Freiheit, Sicherheit und Recht .....	34
Unionsbürgerschaft .....	40
Die EU als globaler Akteur.....	46
Verwaltungsausgaben .....	52
Übersichtstabelle: Aufschlüsselung nach Rubriken und Mitgliedstaaten.....	54
<b>Abschnitt II – Einnahmen .....</b>	<b>57</b>
<b>Abschnitt III – Aktive Haushaltsführung.....</b>	<b>63</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>67</b>
Anhang 1 – Finanzrahmen 2000-2006 und 2007-2013 .....	68
Anhang 2 – Ausgaben und Einnahmen 2000-2012 nach Rubriken, Einnahmearten und Mitgliedstaaten .....	70
Anhang 3 – Operative Haushaltssalden .....	74
Anhang 4 – Rückforderungen und Finanzkorrekturen .....	76
Anhang 5 – Kreditaufnahme und Darlehensvergabe .....	80
Anhang 6 – Anmerkungen.....	82



# 2010: Der EU-Haushalt am Wendepunkt

© Europäische Union



Der jährliche Finanzbericht hat den Anspruch, einen Überblick zu geben über das, was mit Hilfe des EU-Haushalts in einem Jahr erreicht wurde.

Da über 90 % des EU-Haushalts entweder für Projekte in den 27 Mitgliedstaaten vorgesehen sind oder für Politikbereiche wie Wirtschaftswachstum, Landwirtschaft, Umwelt, Energie und andere, ist es wichtig, dass die EU-Steuerzahler eine klare Vorstellung davon haben, wo das Geld herkommt und wofür es verwendet wird.

Haushaltstechnisch war 2010 ein anspruchsvolles Jahr! Zuerst einmal nahm die neue Kommission aus einer ganzen Anzahl von Gründen ihre Arbeit viel später auf als erwartet, was die für die Verabschiedung des Haushalts 2011 verfügbare Zeit schrumpfen ließ. Es handelte sich um die erste Verabschiedung des EU-Haushalts nach dem Vertrag von Lissabon, und ich gebe durchaus zu, dass es kein Spaziergang durch den Rosengarten war.

Da sich Rat und Europäisches Parlament nicht einigen konnten, musste die Kommission in einer Rekordzeit – in weniger als zehn Tagen – einen zweiten Haushaltsentwurf vorlegen, und dieser zweite Entwurf wurde schließlich von den beiden Institutionen der Haushaltsbehörde angenommen.

2010 war auch das Jahr, in dem wir die Haushaltsüberprüfung vorstellten. Ich vergleiche dies oft mit einer Art von „Buchprüfung“ oder einem „Check“ des Haushalts. Wir machten auf Punkte aufmerksam, die einer Verbesserung bedurften, schlugen neue Wege auf der Einnahmenseite des Haushalts vor und wiesen die Erfolge des EU-Haushalts über die letzten Jahrzehnte nach. Die öffentliche Diskussion über die Haushaltsüberprüfung war eine wichtige Übung bei der Vorbereitung des Vorschlags zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020, welchen wir am 29. Juni 2011 vorstellten.

Ich möchte auch den Vorschlag zur Überprüfung der Haushaltsordnung erwähnen (das „Regelwerk“ zur Bereitstellung von EU-Mitteln, wenn Sie so wollen), welches eine Reihe von Innovationen erhielt, die der Rat und das Europäische Parlament zu erwägen hatten. Nach ihrer Verabschiedung sollten die neuen Regeln einfacher und verständlicher sein, so dass die EU-Finanzmittelpfänger einen leichteren Zugang zu den Geldern hätten und die Öffentlichkeit eine bessere Kontrolle darüber hätte, wie das EU-Geld ausgegeben wird.

Janusz Lewandowski  
Für Finanzplanung und Haushalt zuständiges  
Mitglied der Kommission



# Einleitung

Der EU-Haushalt wurde am 17. Dezember 2009 endgültig angenommen. Der EU-Haushalt 2010 wurde im Laufe des Jahres achtmal geändert. Die letzte Fassung wurde am 14. Dezember 2010 angenommen.

Der EU-Haushalt erwies sich 2010 erneut als wirksames Instrument für die Realisierung der EU-Ziele und die Umsetzung der EU-Politik. Er leistete einen bedeutenden Beitrag zum allgemeinen Ziel, zusätzliches Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen sowie die Forschung, den Wettbewerb und die Kompetenz zu fördern. Auf diese Weise sollte gewährleistet werden, dass die Union in der Lage ist, insbesondere diejenigen zu unterstützen, die Solidarität am dringendsten benötigen, vor allem in schwierigen Zeiten. Der EU-Haushalt stärkte die Sicherheit der Union und brachte Hunderten Millionen der Ärmsten der Welt Hilfe. Der EU-Haushalt beschleunigte die Entwicklung der Nachbarn Europas und trieb die EU-Politik weltweit voran.

## Der Vertrag von Lissabon – Neue Verfahren für den Haushalt der Europäischen Union

Die europäischen Institutionen mussten sich an die neuen Vorschriften und die durch den Vertrag von Lissabon eingeführten Änderungen anpassen. Das Haushaltsverfahren ist möglicherweise eines der markantesten Beispiele. Zudem führten die Aufnahme eines mehrjährigen Finanzrahmens in den Vertrag und seine Verknüpfung mit dem jährlichen Haushaltsverfahren zu mehreren Vorschlägen: Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen, Anpassung der Interinstitutionellen Vereinbarung und Haushaltsordnung. Die Kommission unterbreitete am 3. März 2010 entsprechende Vorschläge. Die Verhandlungen über den Haushaltsplan 2011 waren 2010 besonders schwierig. Sie wurden schließlich erfolgreich abgeschlossen, nachdem sämtliche beteiligten Organe gemeinsame Anstrengungen unternommen hatten.

## Neue Wirtschaftsregierung: Der EFSM

Der **Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)** wurde geschaffen, um Mitgliedstaaten mit finanziellen Schwierigkeiten Beistand zu leisten. Er ermöglicht es der Kommission, am Finanzmarkt Darlehen im Namen der Mitgliedstaaten aufzunehmen. Die Kommission stellt anschließend diesen Betrag dem begünstigten Mitgliedstaat zur Verfügung. Sämtliche Zinsen und der Darlehensbetrag werden vom begünstigten Mitgliedstaat über die Kommission zurückgezahlt. Der EU-Haushalt garantiert die Rückzahlung der Anleihen. Der Fonds der Kommission, der von allen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union getragen wird, verfügt über ein Volumen von bis zu 60 Mrd. EUR. Eine separate Einrichtung, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, ist befugt, Darlehen im Umfang von bis zu 440 Mrd. EUR aufzunehmen, jedoch ohne Involvierung des EU-Haushalts.

## Europa 2020 – Strategie für Wachstum und Arbeitsstellen, die sich durch Intelligenz, Nachhaltigkeit und Integration auszeichnen

Europa 2020 ist die Wachstumsstrategie der EU für das nächste Jahrzehnt, die von der Kommission am 3. März 2010 angenommen und vom Europäischen Rat verabschiedet wurde. In einer in Veränderung begriffenen Welt muss die EU sich zu einer intelligenten, nachhaltigen und integrierten Wirtschaft wandeln. Diese drei sich gegenseitig verstärkenden Prioritäten sollten die EU und die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, ein hohes Niveau an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt zu erreichen. Die Union hat sich im Hinblick auf die Bereiche Beschäftigung, Innovation, Ausbildung, soziale Integration und Klima/Energie fünf

ehrgeizige Ziele gesteckt, die bis 2020 zu realisieren sind. Die einzelnen Mitgliedstaaten werden im Rahmen dieser Bereiche ihre eigenen nationalen Ziele festlegen. Konkrete Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene werden die Strategie untermauern.

### **Haushaltsüberprüfung: Diskussion der künftigen Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der Strategie Europa 2020**

Die Entscheidung, eine vollständige, umfassende Überprüfung der Ausgaben und Ressourcen der EU vorzunehmen, wurde 2006 getroffen. Das wirtschaftliche Klima hat sich seither radikal gewandelt, und die weltweite Wirtschaftskrise rückte 2010 die öffentlichen Ausgaben in Europa in den Mittelpunkt der politischen Diskussion.

Der von der Kommission am 19. Oktober 2010 vorgelegte Vorschlag zur Haushaltsüberprüfung erfolgte somit zu einem Zeitpunkt, als die Prioritätenfestsetzung, der EU-Mehrwert und eine hohe Qualität der Ausgaben ganz oben auf der Tagesordnung standen. Der Vorschlag zielte in erster Linie darauf ab, eine Diskussion darüber anzuregen, wie der EU-Haushaltsplan am besten auf die Gewährleistung der EU-Ziele ausgerichtet werden kann, insbesondere derjenigen Ziele, die Gegenstand der Strategie Europa 2020 sind. Es wurden ebenfalls Innovationen in Bereichen wie Flexibilität des Haushaltsplans, Regionalpolitik oder Finanzierung des EU-Haushaltsplans vorgeschlagen.

Insofern stellt der Vorschlag einen bedeutenden Schritt dar, damit die Vorschläge der Kommission zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und zu den künftigen Eigenmitteln des EU-Haushalts ausgearbeitet werden können.

### **Tätigkeit des Europäischen Auswärtigen Dienstes**

Die Schaffung der Voraussetzungen für ein Haushalts- und Finanzmanagement für die Tätigkeit des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) stellte 2010 eine besondere Herausforderung dar. Ein spezieller Berichtigungshaushaltsplan wurde am 13. September 2010 genehmigt, um für diesen neuen Dienst ein effizientes Funktionieren zu gewährleisten.

Der EAD wird seine Befugnisse in Einklang mit der für den Gesamthaushaltsplan der Union geltenden Haushaltsordnung im Rahmen der ihm zugeteilten Mittel ausüben.



# Abschnitt I

---

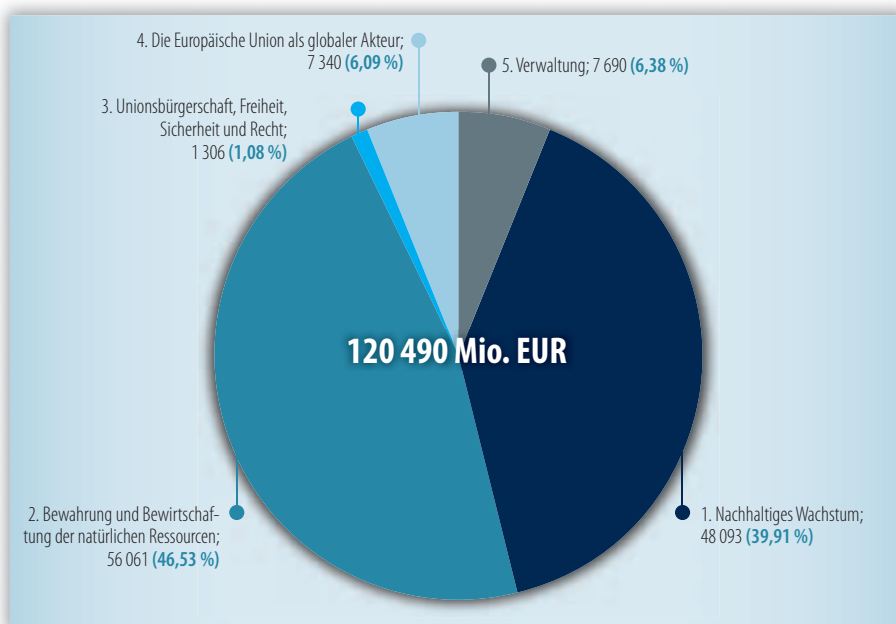
# AUSGABEN



# Abschnitt I – Ausgaben

Abschnitt I vermittelt einen Überblick über die im EU-Haushalt 2010 vorgesehenen Ausgaben. Er enthält eine Beschreibung der Ausgaben für die wichtigsten Programme der einzelnen Rubriken des Finanzrahmens 2007-2013 sowie Daten über die Zuweisung der Ausgaben, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten. Beide Darstellungen basieren auf von der Haushaltsbehörde 2010 bewilligten Zahlungen, die 2010 ausgeführt wurden, ohne zweckgebundene Ermächtigungen <sup>(1)</sup> (ausgenommen EFTA-Ermächtigungen im Falle der Zuweisung von Ausgaben pro Mitgliedstaat). Einzelheiten zu dieser Methodik sind in der Tabelle über die Finanzdatenstruktur erläutert.

## EU-Haushaltsplan 2010 – Ausgeführte Zahlungen (in Mio. EUR)



## Aufteilung der EU-Ausgaben 2010 nach Mitgliedstaaten

### Anwendungsbereich und Grenzen der Ausgabenzurechnung

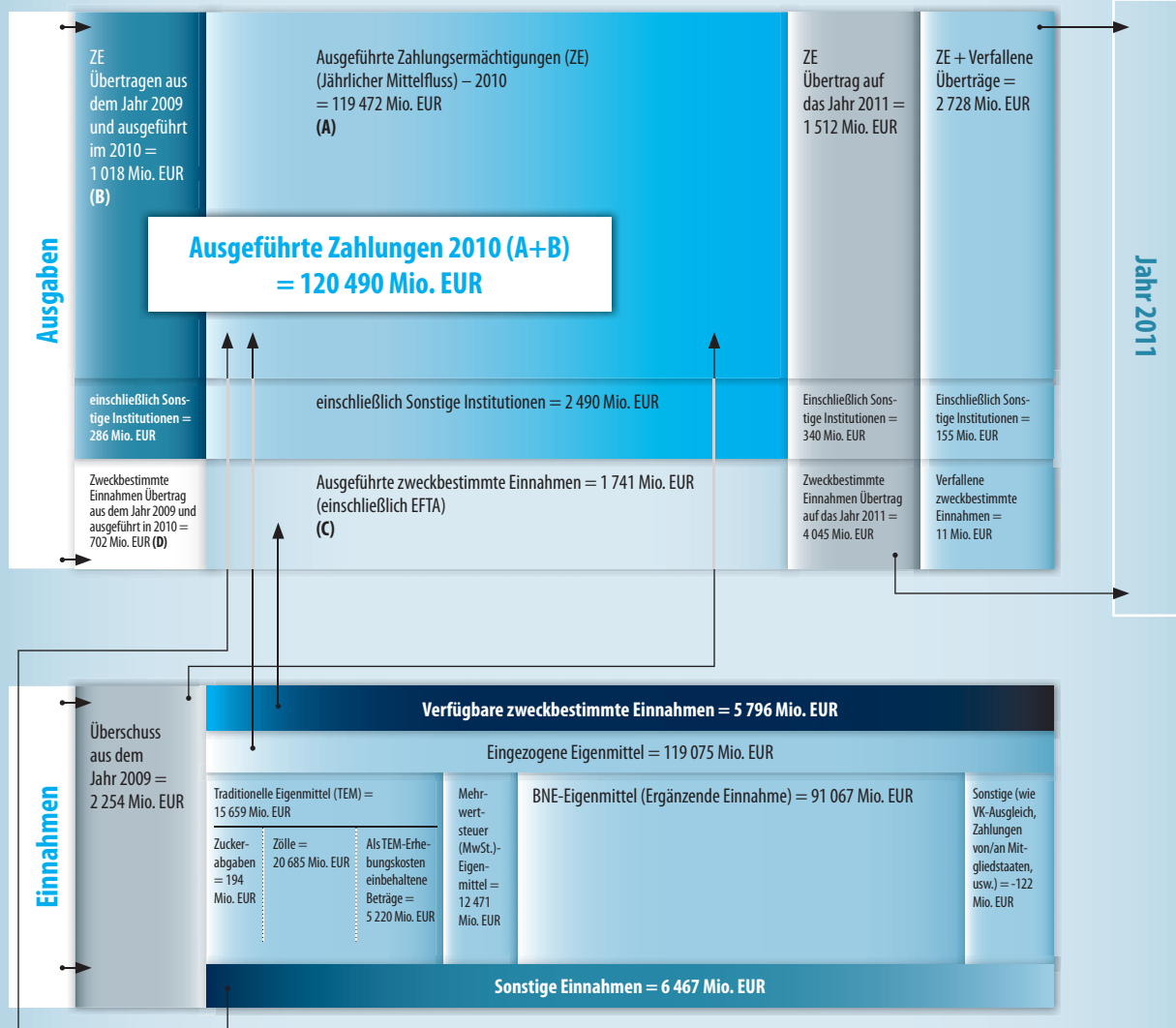
Die Aufteilung der Ausgaben nach Mitgliedstaaten ist lediglich ein buchtechnischer Vorgang, der eine sehr begrenzte Vorstellung von den Vorteilen vermittelt, die jedem Mitgliedstaat aus der Union erwachsen. Hierauf hat die Kommission wiederholt hingewiesen. <sup>(2)</sup>

<sup>(1)</sup> Nähere Einzelheiten zum Vollzug der zweckgebundenen Einnahmen sind unter folgendem Link zu finden: [http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2010/2010\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2010/2010_de.cfm).

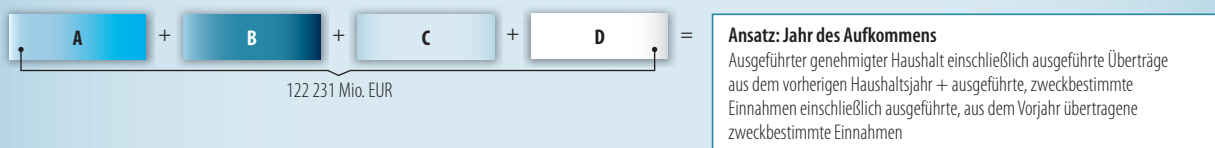
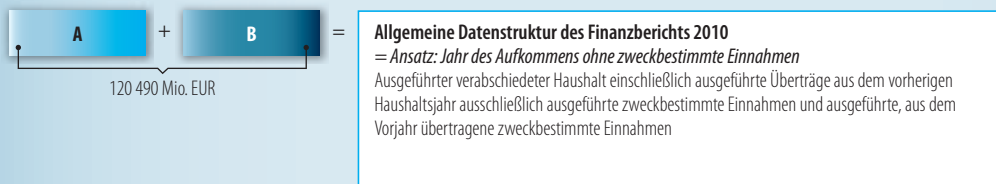
<sup>(2)</sup> Ein vollständiger Überblick über diese Strategie und ihre Grundprinzipien wurde in dem Eigenmittelbericht 1998, Kapitel 2 „Financing of the European Union“ und in dem Dokument „Haushaltsbeiträge, EU-Ausgaben, Finanzierungssaldo und relativer Wohlstand der Mitgliedstaaten“ gegeben, das die Kommission dem Rat „Wirtschaft und Finanzen“ auf der Tagung am 13. Oktober 1997 vorgelegt hat. Mit den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates Berlin vom 24. und 25. März 1999 wurde dieser Grundsatz angenommen: „Es wird anerkannt, dass sich der Gesamtnutzen aus der Mitgliedschaft in der Union nicht allein haushaltsmäßig messen lässt“ (Punkt 68 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes).

Unter anderem ist diese buchtechnische Zurechnung nicht erschöpfend und sagt nichts über die zahlreichen sonstigen Vorteile aus, die sich für die Mitgliedstaaten aufgrund der EU-Politiken ergeben, beispielsweise die Vorteile aufgrund des Binnenmarkts und der wirtschaftlichen Integration und nicht zuletzt die Vorteile aufgrund der politischen Stabilität und Sicherheit. Weitere Einzelheiten über den zur Aufteilung der Ausgaben genutzten methodologischen Ansatz sind den Erläuterungen am Ende des Abschnitts I und zu den Tabellen im Anhang zu entnehmen. Im Jahr 2010 wurden den Mitgliedstaaten 111 337,5 Mio. EUR (d. h. 91,1 % der insgesamt getätigten EU-Ausgaben einschließlich der EFTA-Beiträge und der zweckbestimmten Einnahmen) zugerechnet.

Jahr 2010



Je nach Informationszweck kann die Ausführung der genehmigten Mittel aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden:



# Nachhaltiges Wachstum • Rubrik 1

## Teilrubrik 1a – Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung

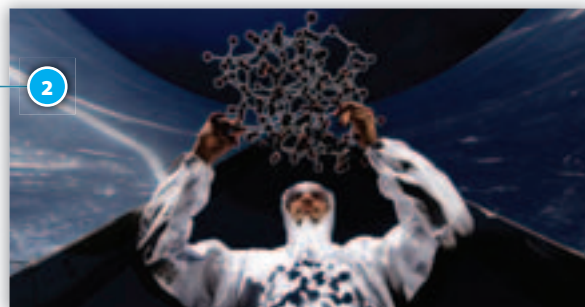
Eines der Hauptziele der Strategie Europa 2020 ist die Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, um die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen und mehr Arbeitsplätze und Wohlstand zu schaffen. Der wichtigste Ausgabenbereich dieser Rubrik ist Forschung und Entwicklung (FuE), gefolgt von Energie und Verkehrsnetzen (TEN), lebenslangem Lernen, Galileo und dem Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP).

### Highlights



- 1 Im Zeitraum von 2007 bis 2010 wurden innerhalb des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) Darlehen in Höhe von 25 469 Mio. EUR vergeben, Beteiligungskapital mobilisiert und 338 310 Arbeitsplätze geschaffen.

2 Innerhalb des 7. Rahmenprogramms investierten 2010 über 2 000 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und KMU-Verbände in Forschung und Entwicklung.



© Europäische Union



© Photodisc/Getty Image

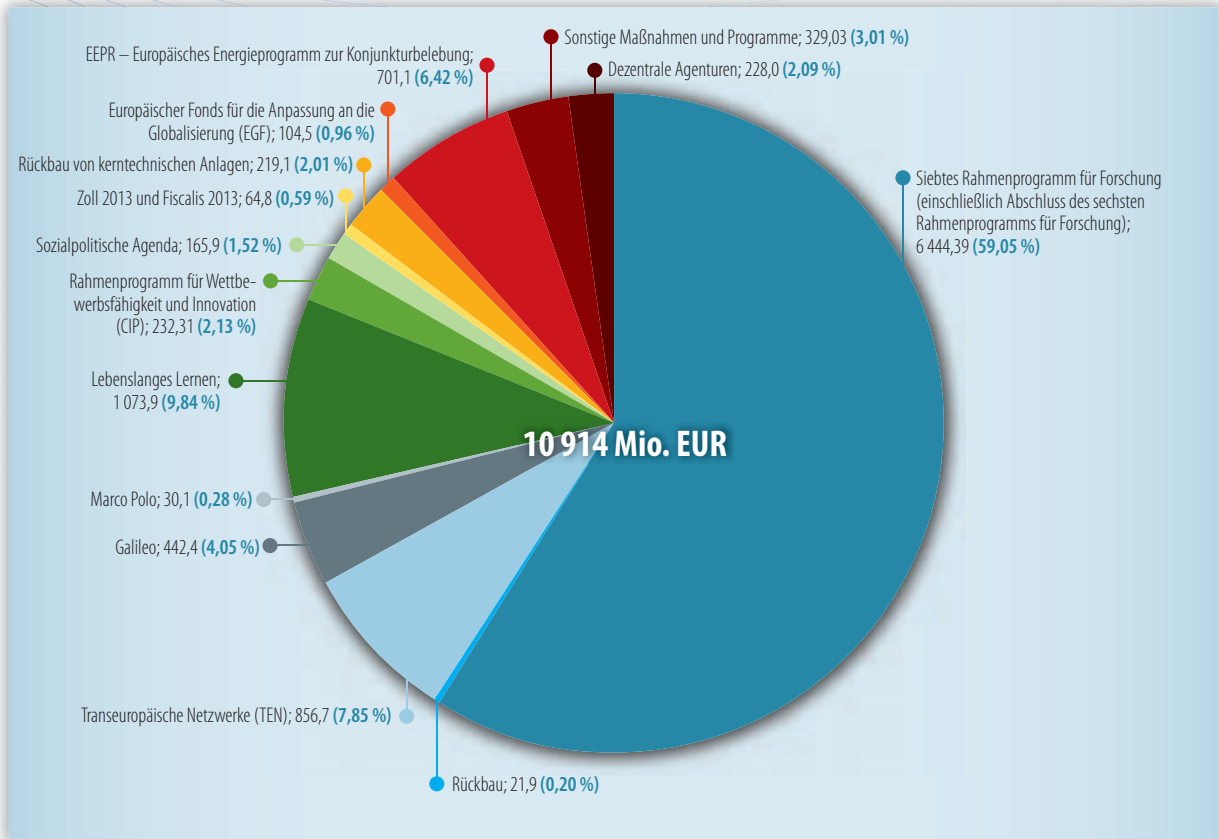
- 3 Mit 69 Mio. EUR wurde 2010 im Vergleich zum Vorjahr mehr als das Dreifache in die nukleare Sicherheit, die geologische Entsorgung von radioaktivem Abfall und den Strahlenschutz investiert.

4 Die integrierten maritimen Transportüberwachungssysteme SafeSeaNet, LRIT, CleanSeaNet und Thetis waren ab dem 31. Mai 2010 voll einsatzfähig und verstärkten somit die europäische maritime Transportsicherheit.

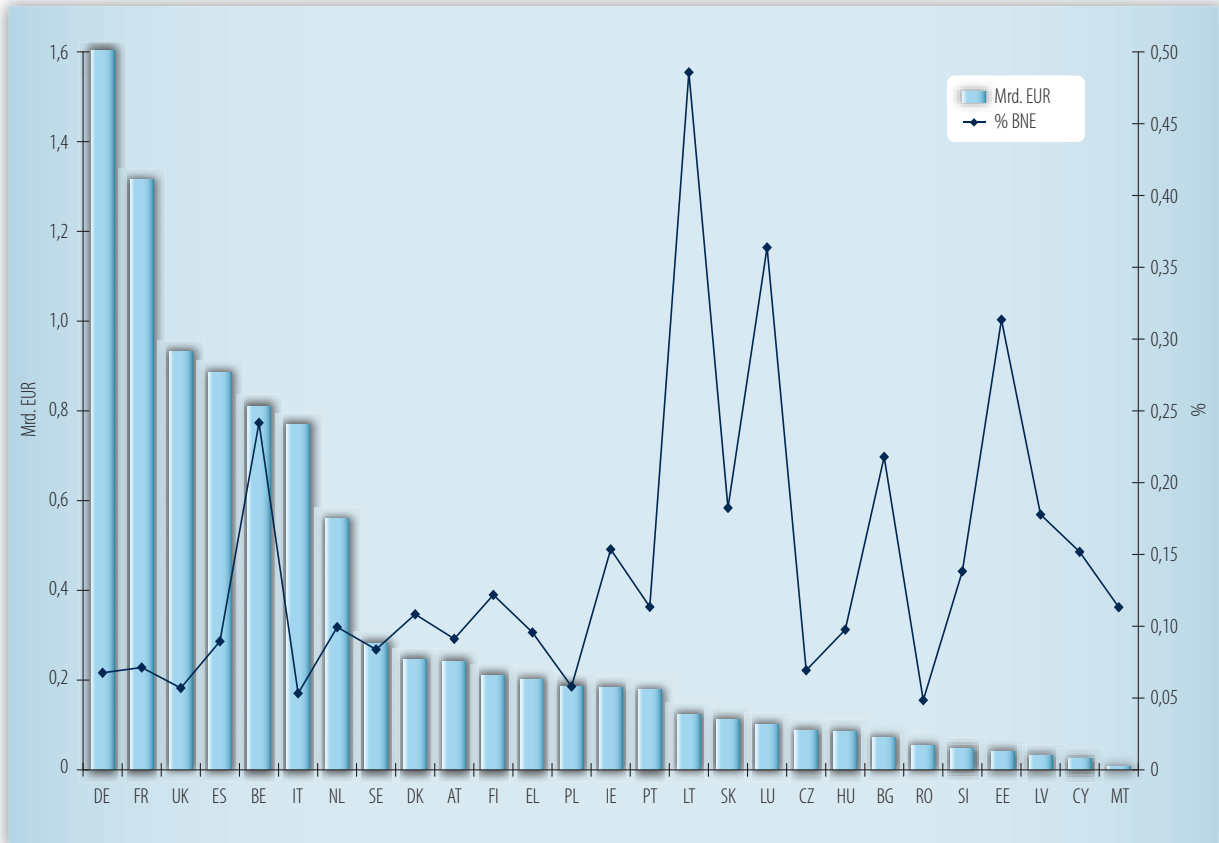


© Europäische Union

## Teilrubrik 1a – Ausgeführte Zahlungen (in Mio. EUR)



## Teilrubrik 1a – Ausgaben nach Mitgliedstaaten



## Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung

Die Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung bündeln alle forschungsrelevanten EU-Initiativen und spielen eine entscheidende Rolle für das Erreichen der Ziele in den Bereichen Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

2010 betrafen die Ausgaben das vierte Jahr des 7. Rahmenprogramms. <sup>(1)</sup>

### RP7: 2007-2013 Haushalt: 54,5 Mrd. EUR

#### Ziele

1. Leadership in wissenschaftlichen und technologischen Schlüsselbereichen;
2. Anreize für Kreativität und Spitzenleistungen in der europäischen Forschung;
3. Entwicklung und Aufstockung des Humanpotenzials der europäischen Forschung;
4. Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten in ganz Europa.

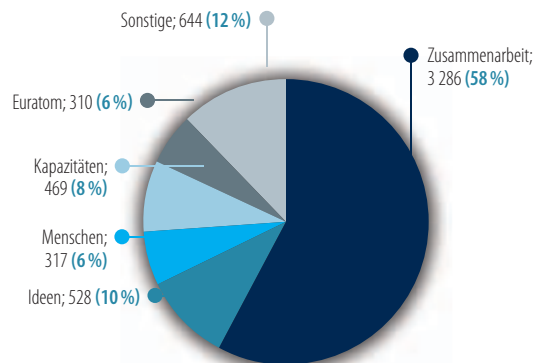
Die Aktivitäten des RP7 sind nach Themenbereichen strukturiert.

Das spezifische Programm **Zusammenarbeit** unterstützt internationale Kooperationsprojekte in der gesamten EU und darüber hinaus. Dabei wird die Forschung gefördert und gestärkt, um die Herausforderungen Europas im sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich sowie auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit bewältigen zu können.

**MM4TB** war 2010 einer der erfolgreichen Forschungsvorschläge. MM4TB ist ein groß angelegtes Projekt zur Arzneimittelforschung, das die Entwicklung und Validierung von Medikamenten gegen Tuberkulose fördert und die europäische Vorsorge im Kampf gegen die Erkrankung stärkt. Die Teilnahme von vier KMU und zwei großen pharmazeutischen Unternehmen gewährleistet mehr Wirkung und trägt dazu bei, dass ein überzeugender Weg für eine therapeutische Anwendung besritten wird.

(<http://mm4tb.org>)

#### RP7 – Ausführung 2010 nach Themen (in Mio. EUR)



Das spezifische Programm **Ideen** unterstützt führende Wissenschaftler und ihre Teams, die Grenzen des Wissens zu überschreiten. Es wird vom Europäischen Forschungsrat (EFR) verwaltet.

2010 wurden folgende Finanzhilfen für Forscher unterzeichnet:

- EFR-Finanzhilfen für unabhängige Nachwuchsforscher: 390 Finanzhilfen;
- EFR-Finanzhilfen für etablierte Spitzenforscher: 270 Finanzhilfen.

Das Projekt **EMERgE** zielt auf die biologische Grundlagenforschung im Bereich Nanotechnologie ab. Es werden biologische Prozesse genutzt, um neue Verfahren für eine verbesserte Synthese von komplexeren funktionalen Nanomaterialien zu erzielen. Diese neuen, von der Biologie inspirierten Materialien sind für einen potentiellen Einsatz in Bereichen wie der Gewebereparation, der Neurowissenschaft und der erneuerbaren Technologie konzipiert.

Diese stark interdisziplinäre Arbeit verbindet Werkstoffkunde, Chemie und Biotechnologie miteinander.

([http://www.chem.strath.ac.uk/news/archive/september\\_2010](http://www.chem.strath.ac.uk/news/archive/september_2010))

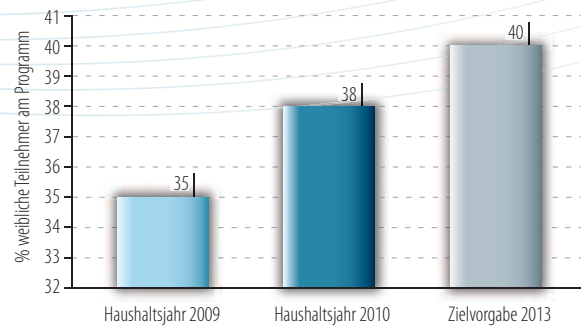
<sup>(1)</sup> Weitere Informationen zum RP7 stehen unter folgendem Link bereit: [http://cordis.europa.eu/fp7/home\\_de.html](http://cordis.europa.eu/fp7/home_de.html).

Das spezifische Programm **Menschen** ist darauf ausgerichtet, Europa für gut ausgebildete, hoch qualifizierte Forscher attraktiv zu machen und sie in Europa zu halten.

**EURAXESS-Links**, eine von der Europäischen Kommission entwickelte Initiative, ist ein neues Netzwerkinstrument, das auf europäische Wissenschaftler im Ausland ausgerichtet ist. Die Forscher werden im Hinblick auf Entwicklungen in der Forschungspolitik und Finanzierungsmöglichkeiten in Europa auf dem Laufenden gehalten. Während der letzten Jahre ist diese virtuelle globale Forschungsgemeinschaft in Ländern wie den Vereinigten Staaten, Japan, China, Indien und Singapur gewachsen, und es wird erwartet, dass in der nahen Zukunft ebenfalls Brasilien und Kanada eingebunden werden können.

(<http://ec.europa.eu/euraxess>)

„Menschen“ – Beteiligung von Frauen an Forschungstätigkeiten, die von der EU gefördert wurden

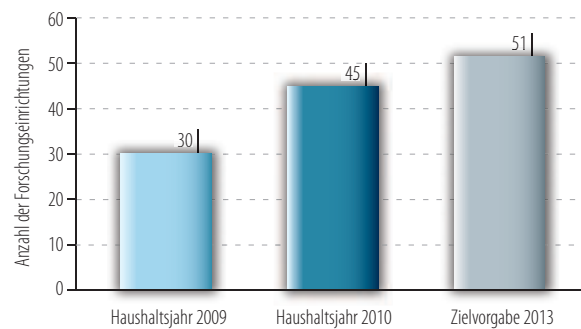


Das Programm **Kapazitäten** ist auf die Optimierung der Nutzung und Entwicklung der Forschungsinfrastruktur ausgerichtet. Grundlage dafür bildet das Europäische Strategieforum für Forschungsinfrastruktur (ESFRI). Gleichzeitig sollen die innovativen Kapazitäten von KMU gestärkt werden, so dass diese stärker von der Forschung profitieren. 2010 wurden KMU im Rahmen des RP7 mit Finanzhilfen in Höhe von 520 Mio. EUR für Forschung unterstützt. Bis 2013 soll ein Gesamtbetrag von 1,3 Mrd. EUR erreicht werden.

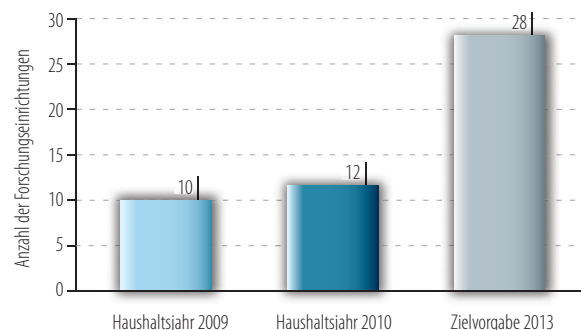
Das **Neuro-Rescue-Projekt** befasst sich mit der Forschung im Bereich der psychischen Krankheiten und der neurodegenerativen Erkrankungen wie Alzheimer. Zudem sollen neue innovative Lösungen wie ein Instrument zur Straffung der Arzneimittelforschung und zur Umsetzung der molekularen Forschungsergebnisse in klinische Behandlungen eingeführt werden. Politiker, Forschungsorganisationen und Unternehmen aus den Regionen Provence-Alpes-Côte d'Azur (Frankreich), Katalonien (Spanien), Bayern (Deutschland) und der Region Budapest (Ungarn) schaffen neue Modelle für die Forschung im Bereich psychischer Erkrankungen. Auf diese Weise wird ein multidisziplinärer Ansatz unter Einbezug der forschungstechnischen, wirtschaftlichen und sozialen Komponenten gewährleistet. Dieses zweijährige Projekt wird aufzeigen, was auf regionaler Ebene mithilfe einer engen Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren erreicht werden kann, wobei die Ziele der europäischen Pilotpartnerschaft zum aktiven und gesunden Altern respektiert werden.

(<http://www.medtech-pharma.de/deutsch/unserangebot/eu-projekt-neuro-rescue.aspx>)

„Kapazitäten“ – Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastruktur (ESFRI) – Projektvorbereitungsphase



„Kapazitäten“ – Europäisches Strategieforum für Forschungsinfrastruktur (ESFRI) – unterzeichnete Projekte



Die **Europäische Atomenergiegemeinschaft (Euratom)** hat ein eigenes Rahmenprogramm für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich verabschiedet, das zwei spezifische Programme umfasst, zum einen „Fusionsenergie“ und „Kernspaltung“ sowie zum anderen die Maßnahmen der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS).

#### Beispiel „Fusionsenergie“

2010 wurde ein **Forum zur Erneuerung der Fusionsindustrie** gegründet, mit dessen Hilfe die Industrie frühzeitig in die Vorbereitungsarbeiten für Fusionskraftwerke eingebunden werden soll. Auf diese Weise sollen der Technologietransfer und Spinoff-Unternehmen unterstützt sowie das Know-how und die Kompetenz im Fusionsbereich für die zukünftige europäische Fusionsindustrie entwickelt werden.

#### Beispiel „Kernspaltung“

Das Projekt **EpiRadBio** kombiniert Epidemiologie und Radiobiologie, um Krebsrisiken nach niedrigen Dosen oder einer niedrig dosierten Aussetzung gegenüber ionisierter Bestrahlung zu quantifizieren. Lebenslange Krebsrisiken werden unter Berücksichtigung individueller Risikofaktoren (z. B. genetischer Faktoren) berechnet, um eine neue Grundlage für die Ableitung von Dosisgrenzwerten für die medizinische Diagnostik festzulegen.

(<http://www.helmholtz-muenchen.de/iss/strahlenrisiko/projekte/index.html>)

## ITER

Das Fusionsenergieprojekt ITER (International Thermonuclear Experimental Reactor) spielt im Euratom-Rahmenprogramm eine wichtige Rolle. ITER wird von sieben Partnern gebaut und gemeinsam betrieben – Euratom, China, Indien, Japan, Korea, Russland und den USA. Das ITER-Prototyp-Kraftwerk dient dazu, die groß angelegte Stromgewinnung durch Einsatz der Fusionstechnologie aufzuzeigen.

Im Jahr 2010:

- Unterzeichnung eines Vertrags für die Beschickung von sieben Sektoren des ITER-Vakuumbehälters, Aushubarbeiten für das Tokamak-Gebäude und fristgemäßer Fortschritt beim Bau des Fertigungsgebäudes für Magnetspulen;
- 16 Schulungsprojekte oder Stipendien wurden in den europäischen Forschungslaboren für Fusionsenergie unterstützt;
- Im Zeitraum 2007-2010 beliefen sich die EU-Zahlungen für ITER auf ca. 489 Mio. EUR.

#### Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER – Ausführung 2007-2010

	2007	2008	2009	2010	2007-2010
Zahlungen (in Mio. EUR)	0	96	103	149	348

## RP7 – Übersicht über die Umsetzung nach Projekten und Bereichen im Jahr 2010

	Zusussvereinbarungen	130	53	Nahrungsmittel, Landwirtschaft und Fischerei, Biotechnologie, NMP - Nanowissenschaft, Nanotechnologie, Material und Neue Produktionstechnologien	Energie	Umwelt (einschließlich Klimawandel)	Verkehr (einschließlich Luftfahrt)	Sozial-/Wirtschafts- wissenschaften und Geisteswissenschaften	Allgemeine Maßnahmen	JTI-FCH (Europäische Plattform für Wasser- stoff- und Brennstoffzell- technologie)	Forschungsinfrastrukturen von KMU	Wissensorientierte Region	Potential an Humantes- sourcen in der Forschung	Wissenschaft in der Gesellschaft	Unterstützung der kohärenten Entwicklung von Forschungspolitiken	Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit und Kernsicherheit	Strahlenschutz	Insgesamt	Durchschnitt je Finanzhilfvereinbarung
Kooperationsprojekt		1580	692	1 069	312	883	813	323	0	0	0	0	64	0	0	390	0	6 126	13
	EU-Beitrag (Mio. EUR)	775,31	191,52	371,77	112,45	229,49	233,39	70,74	0	0	0	0	9,25	0	0	74,49	0	2 068,41	4,32
Kombination von KP (Kooperationsprojekt) und KUM (Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen)	Zusussvereinbarungen	0	0	0	0	0	0	0	0	19	0	0	0	0	0	1	0	20	
	Teilnehmer	0	0	0	0	0	0	0	0	363	0	0	0	0	0	9	0	372	19
	EU-Beitrag (Mio. EUR)	0	0	0	0	0	0	0	0	113,46	0	0	0	0	0	3	0	116,46	5,82
Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen	Zusussvereinbarungen	22	12	8	4	30	16	5	0	8	1	8	18	3	22	14	2	198	
	Teilnehmer	249	130	83	58	400	171	33	0	28	1	132	213	3	155	138	3	1 836	9
	EU-Beitrag (Mio. EUR)	33,44	9,56	8,42	5	34,94	12,39	4,08	0	3,9	0,19	17,95	35,61	1,4	16,49	9,01	0,41	239,18	1,21
Gemeinsame Technologieinitiative	Zusussvereinbarungen	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
	Teilnehmer	0	0	0	0	0	0	0	26	0	0	0	0	0	0	0	0	26	26
	EU-Beitrag (Mio. EUR)	0	0	0	0	0	0	0	25,88	0	0	0	0	0	0	0	0	25,88	25,88
Spitzenforschungsnetz	Zusussvereinbarungen	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	7	
	Teilnehmer	96	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21	0	117	17
	EU-Beitrag (Mio. EUR)	57,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	17	0	74,98	10,71
	Zusussvereinbarungen	157	65	95	33	90	74	32	1	27	1	8	25	3	22	44	2	705	
	Teilnehmer	1 925	822	1 152	370	1 283	984	356	26	391	1	132	39	277	155	558	3	8 477	12
	EU-Beitrag (Mio. EUR)	866,73	201,08	380,19	117,45	264,43	245,78	74,82	25,88	117,36	0,19	17,95	44,86	1,4	16,49	103,5	0,41	2 524,91	3,58
Anzahl der eingereichten Vorschläge (mit Fristablauf 2010)		1 165	340	935	188	797	662	263	4	0	77	0	66	293	108	83	39	5 020	
Anzahl der zur Bewertung von Vorschlägen eingeladenen Experten (2010 abgeschlossen)		678	217	522	158	585	288	114	3	0	42	0	21	79	64	24	26	2 821	

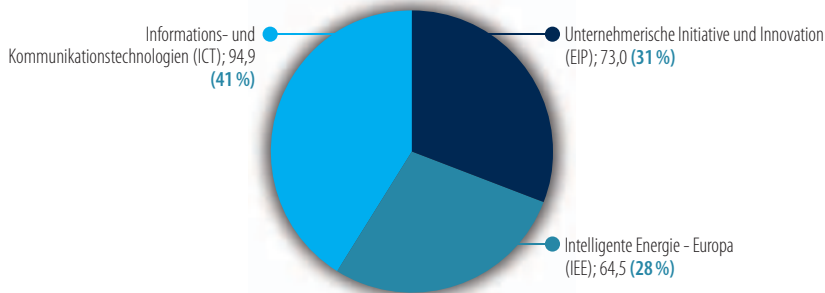
## Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) unterstützt innovative Aktivitäten, sorgt für einen besseren Zugang zu Finanzierungen und bietet den Regionen Unterstützungsdienste für Unternehmen an. Dabei richtet es sich hauptsächlich an kleine und mittlere Unternehmen. Es fördert die Verbreitung und Nutzung von Informationstechnologien. Außerdem werden die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Energieeffizienz gefördert.

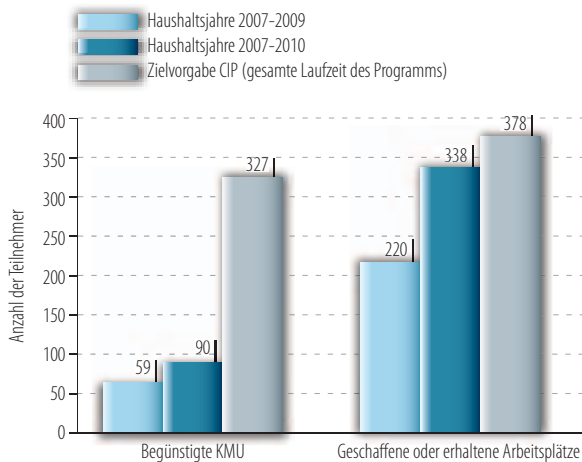
Das CIP setzt sich aus drei operationellen Programmen zusammen:

- Das Programm „Unternehmerische Initiative und Innovation“ (EIP) fördert den Zugang von KMU zu Finanzierungen und Investitionen in innovative Aktivitäten über den Europäischen Investitionsfonds (EIF);
- Das Programm „Intelligente Energie – Europa“ (IEE) finanziert Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energieträger, Diversifizierung der Kraftstoffe und Energieeffizienz im Verkehr;
- Das Programm zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikationstechnologien.

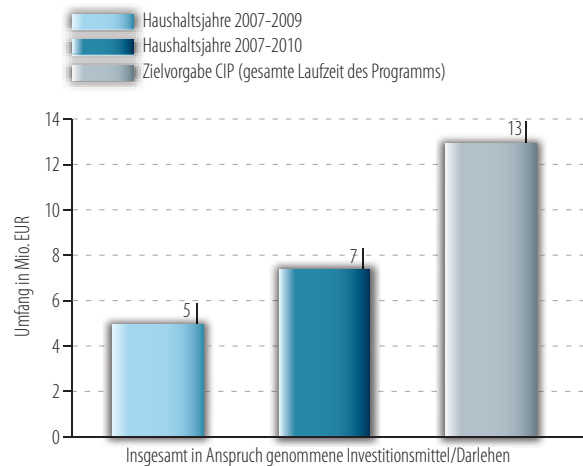
### Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation – Ausgeführte Zahlungen nach Politikbereichen (in Mio. EUR)



### CIP – Finanzierungsinstrumente für kleinere und mittlere Unternehmen – Begünstigte sowie geschaffene Arbeitsplätze 2007-2010



### CIP – Finanzierungsinstrumente für kleinere und mittlere Unternehmen – Inanspruchnahme 2007-2010



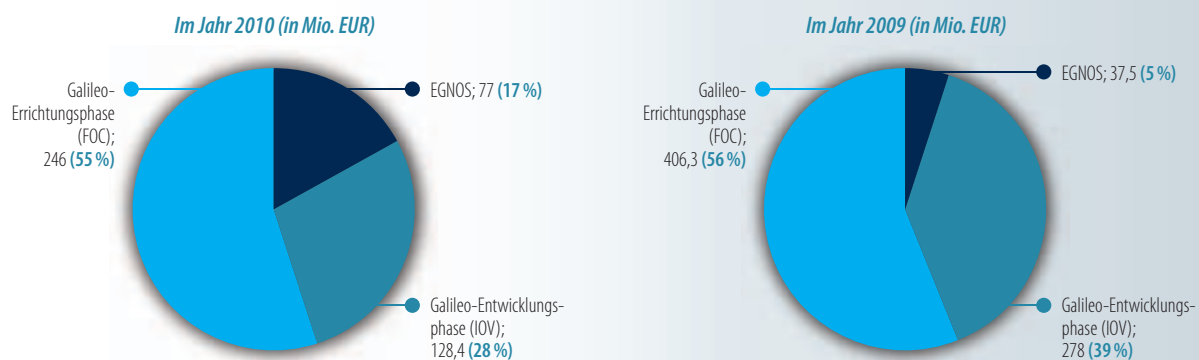
## Galileo

Galileo ist die europäische Initiative zur Entwicklung eines hochmodernen globalen Satellitennavigationssystems, das hochpräzise globale Positionierungsdaten unter ziviler Kontrolle liefert. Galileo ist ein unabhängiges Navigations- und Ortungssystem, das gleichzeitig mit dem US-Satellitennavigationssystem GPS kompatibel ist.

2010 wurden bei Galileo wesentliche Fortschritte erzielt, insbesondere im Hinblick auf die erste Umsetzung von wichtigen Elementen der vollen Betriebskapazität mithilfe einer Delegationsvereinbarung mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Dies führte zur Unterzeichnung von Verträgen für die ersten vier von insgesamt sechs Aufträgen, die erforderlich sind, damit Galileo in vollem Umfang in Betrieb genommen werden kann – Gesamtbetrag 1 250 Mio. EUR. Eine zweite Zahlung an die ESA beläuft sich auf 250 Mio. EUR. Bei den Aufträgen handelt es sich um die erste Bestellung von Satelliten und die damit verbundenen Startdienstleistungen, die Systemunterstützungsleistungen und Betriebsdienstleistungen. Indessen sind die beiden Testsatelliten GIOVE-A und -B weiter zu Testzwecken in der Umlaufbahn in Betrieb.

Außerdem betrieb die Kommission 2010 EGNOS, ein satellitengestütztes Ergänzungssystem (SBAS), das die Genauigkeit der Signale des US-amerikanischen GPS-Systems für Europa verbessert und ab März 2011 „Integritätsmeldungen“ senden wird, weshalb es für die Luftfahrt und andere sicherheitskritische Anwendungen besonders nützlich ist.

### GNSS Programm – Zahlungen, aufgeschlüsselt nach Teilprogrammen



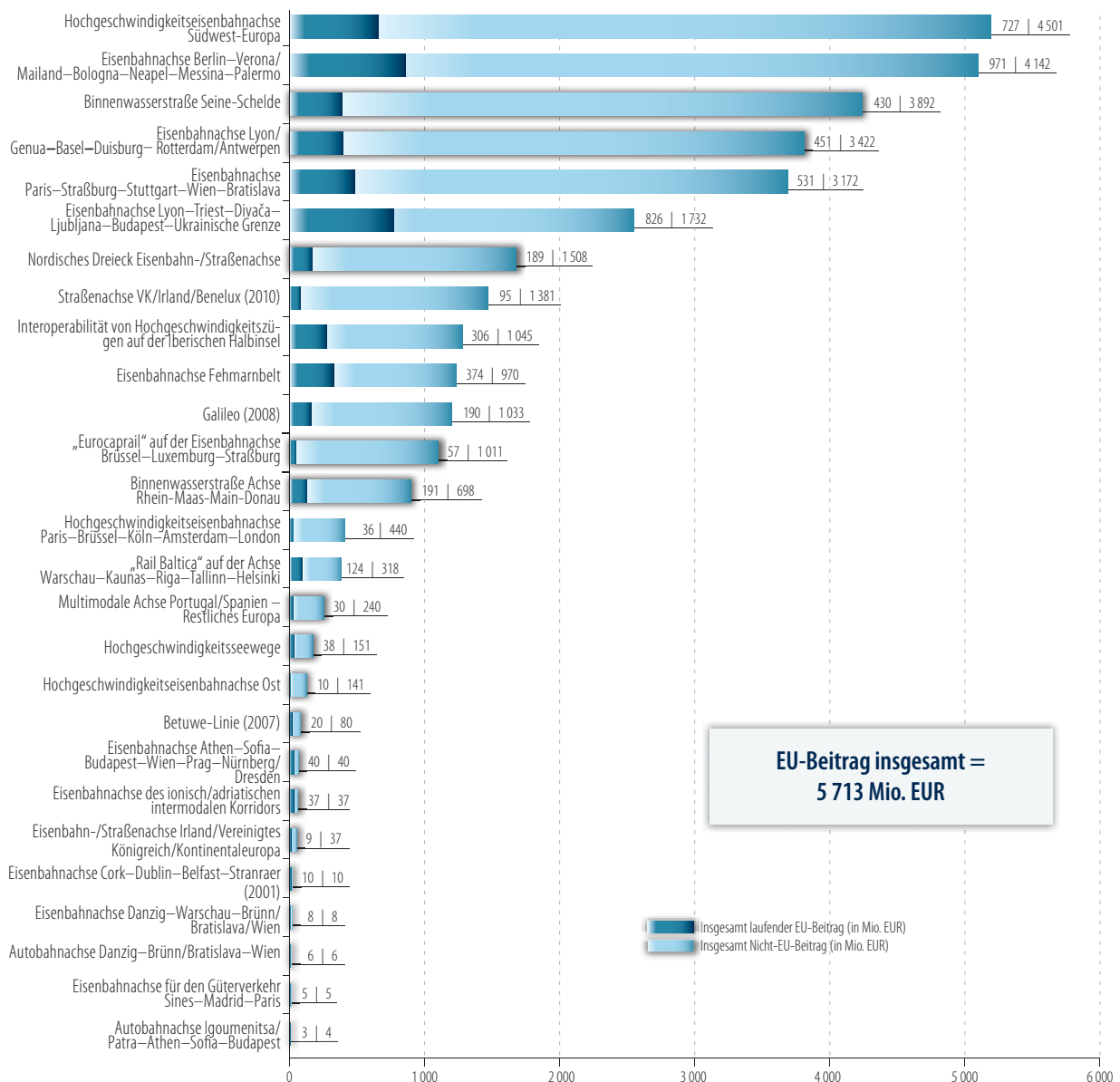
## Das Programm für transeuropäische Netze

Das Programm für transeuropäische Netze (TEN) umfasst zwei separate Bereiche: Verkehr (TEN-T) und Energie (TEN-E). Zusammen unterstützen sie bessere Verbindungen zwischen Regionen und den nationalen Verkehrs- und Energienetzen durch eine effiziente und moderne Infrastruktur.

### Transport

Die TEN-T-Investitionen konzentrieren sich auf die 30 Prioritätsprojekte, von denen mittlerweile fünf abgeschlossen sind.

#### TEN-T-Prioritätsprojekte unterstützt von der TEN-TEA – ausgewählte Projekte für den Zeitraum 2007-2010

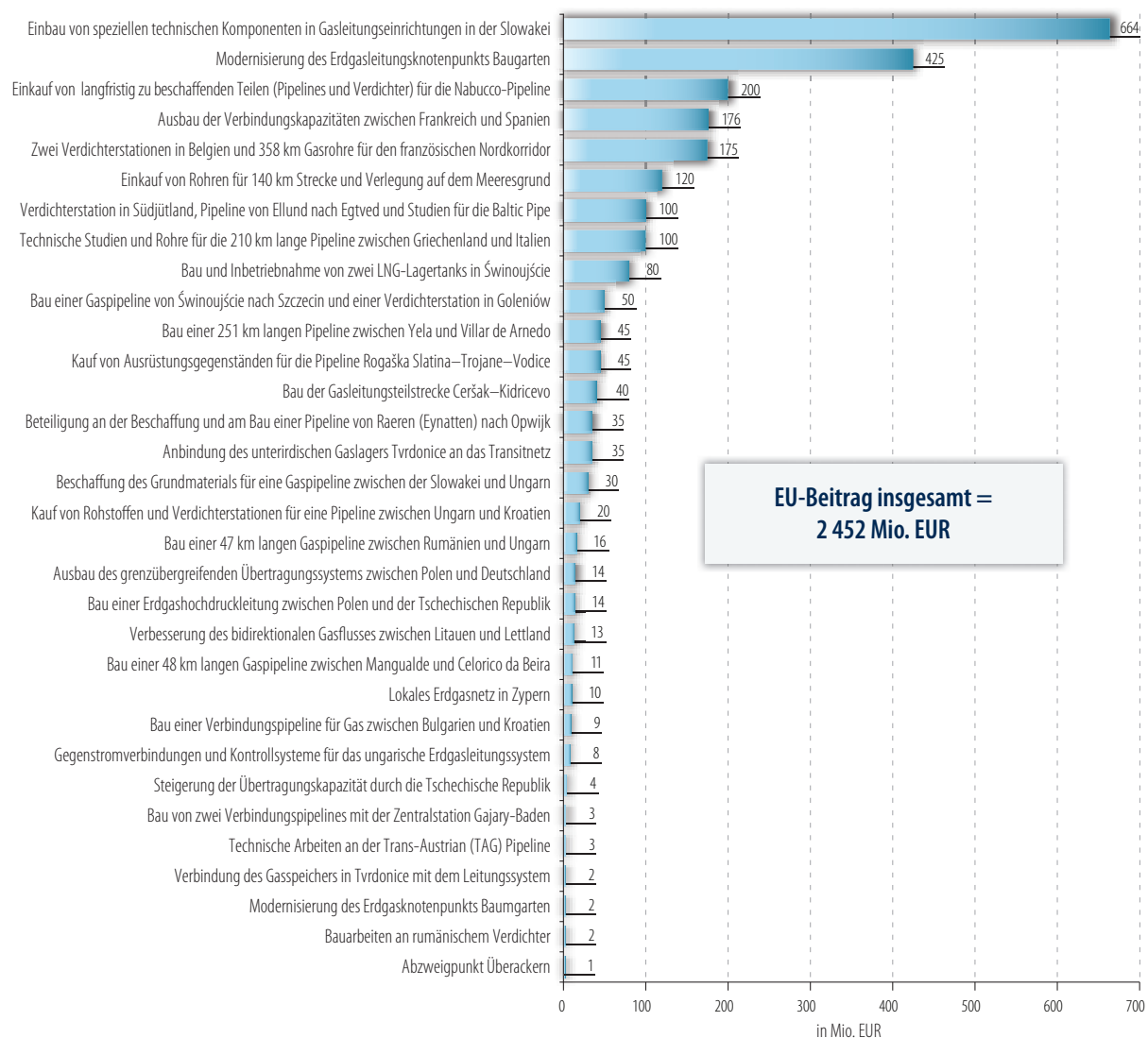


## Energie

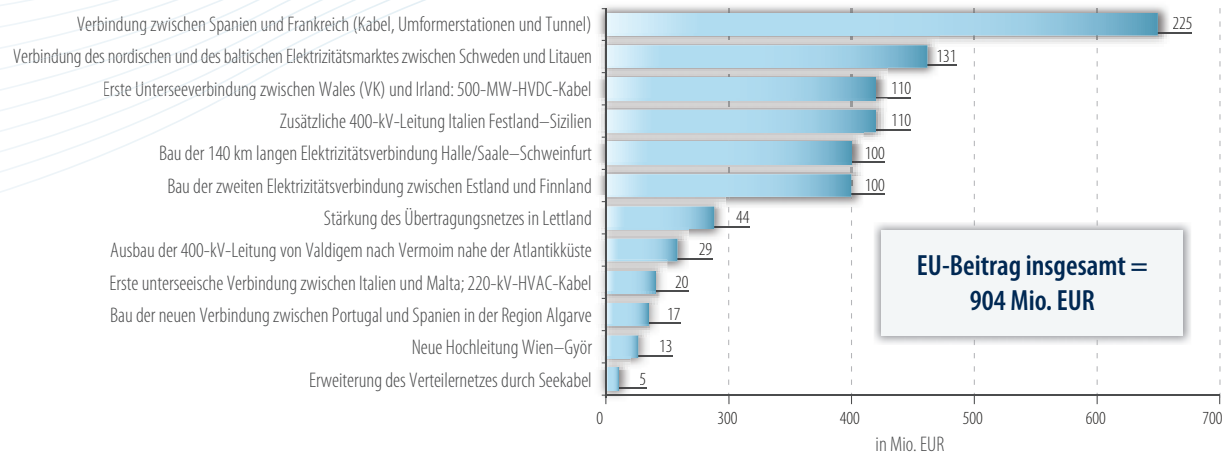
Die transeuropäischen Netze für das Energieprogramm zielen darauf ab, die Umsetzung der Energiebinnenmärkte zu fördern, die Sicherheit der Energieversorgung in Europa zu stärken und die Isolation von Inselregionen zu vermindern. 2010 stellte die Europäische Kommission Haushaltsmittel von 20,8 Mio. EUR in erster Linie für die Finanzierung von Durchführbarkeitsstudien zu den TEN-E-Gas- und Elektrizitätsprojekten zur Verfügung.

Zusätzlich zum TEN-E-Programm erstellte das Europäische Energieprogramm zur Rückgewinnung (EEPR) eine Liste mit Infrastrukturprojekten im Bereich Gas und Elektrizität zur Unterstützung der europäischen Wirtschaft. Parallel hierzu wird die Erreichung der wesentlichen Ziele im Bereich der Energiepolitik gefördert. Das EEPR stellt Finanzierungsmittel für Projekte bereit, die in hohem Maße zur europäischen Versorgungssicherheit beitragen und einen starken Impuls hinsichtlich der Vollendung des Energiebinnenmarktes setzen werden. Dieses Programm stellt eine einzigartige Möglichkeit zur Förderung strategischer europäischer Investitionsprojekte bereit, insbesondere zu einem Zeitpunkt, wo neue Investitionen durch rein wirtschaftliche Erwägungen vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise eingeschränkt werden. In diesem Zusammenhang stellte die Kommission 2010 2,3 Mrd. EUR für 44 Infrastrukturprojekte im Bereich Gas und Elektrizität bereit. 2010 wurden bereits drei EEPR-Projekte abgeschlossen: die Gasverbundnetze zwischen Ungarn und Kroatien, zwischen Rumänien und Ungarn sowie das Gasprojekt entgegen der Hauptflussrichtung in Österreich.

### TEN-E-Projekte im Rahmen des EERP 2010 – Gas



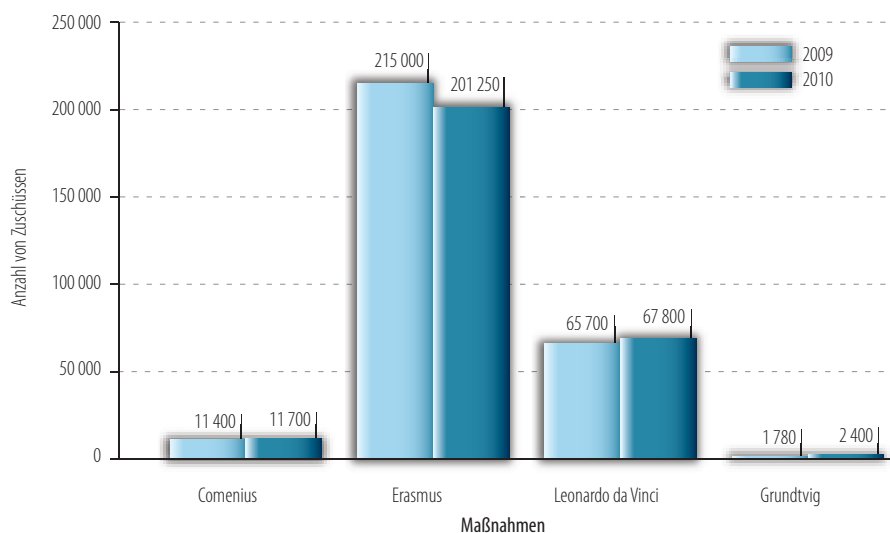
### TEN-E-Projekte im Rahmen des EERP2010 – Elektrizität



## Das Programm für lebenslanges Lernen

Die Entwicklung einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft ist sehr wichtig für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, mehr und bessere Arbeitsplätze und einen stärkeren sozialen Zusammenhalt. Das Programm für lebenslanges Lernen umfasst vier Maßnahmen in den Bereichen Schulbildung (Comenius), Hochschulbildung (Erasmus), berufliche Bildung (Leonardo da Vinci) und Erwachsenenbildung (Grundtvig). Dadurch erhalten Lernende, Lehrende und Ausbilder die Möglichkeit, in einem anderen Mitgliedstaat zu lernen oder zu lehren (Mobilität). Außerdem können sie Zuschüsse für Projekte zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den jeweiligen Bildungsbereichen erhalten.

### Programm für lebenslanges Lernen – gewährte Mobilitätzuschüsse



Aus dem Grundtvig-Programm wurden im Jahr 2010 2 565 individuelle Mobilitätzuschüsse für Personal gewährt und 3 267 erwachsene Lernende unterstützt.



## Teiltrubrik 1b – Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung

Die Kohäsionspolitik verfolgt das Ziel, durch den Abbau der bestehenden Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen und Mitgliedstaaten den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken. Daher wird in das Potenzial der Regionen investiert, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und um eine bessere Annäherung an die besten Standards zu erreichen.

### Highlights

© Photodisc/Getty Image



● Europäische territoriale Zusammenarbeit: 2010 wurden 5 800 neue Unternehmen gegründet und 115 000 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert.

Im Zeitraum 2000-2006 wurden durch den Kohäsionsfonds 260 Transportinfrastrukturprojekte in Höhe von 16,5 Mrd. EUR und 750 Umweltprojekte in Höhe von 15,8 Mrd. EUR unterstützt.



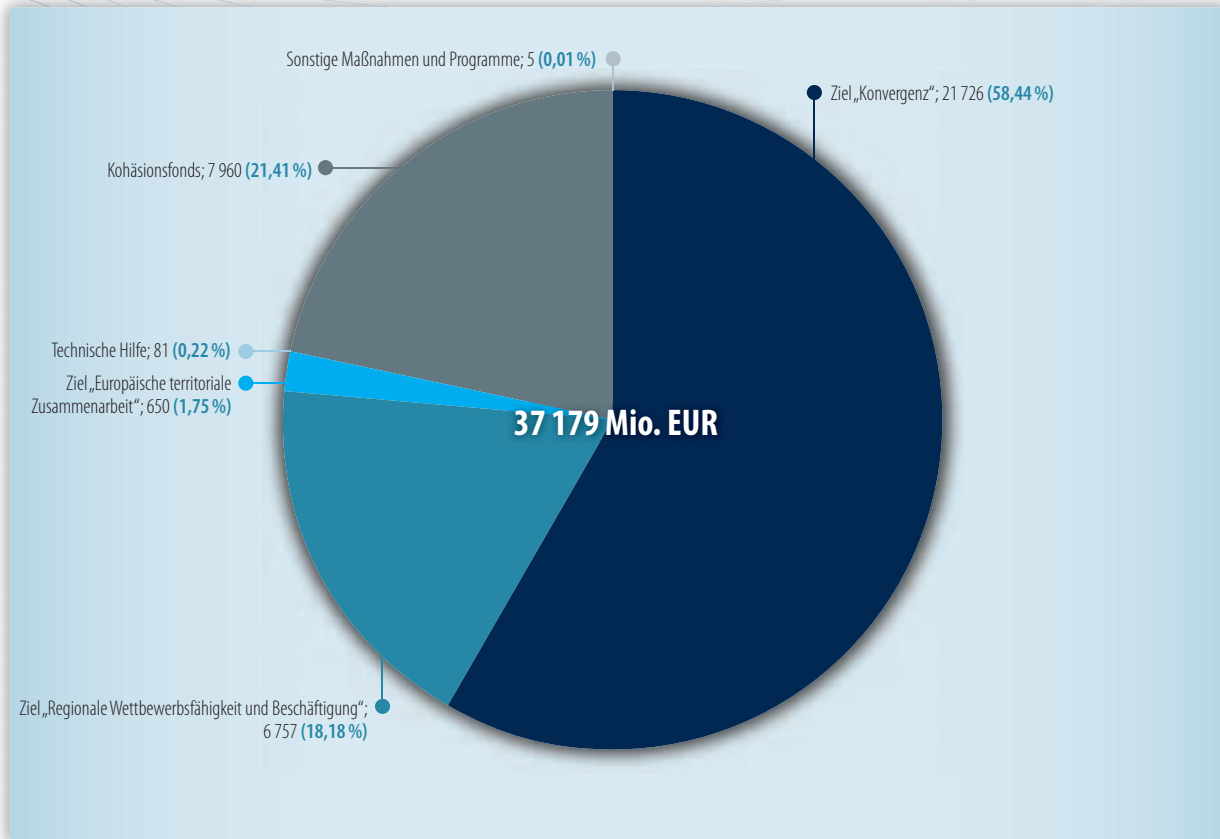
© Europäische Union

© Europäische Union

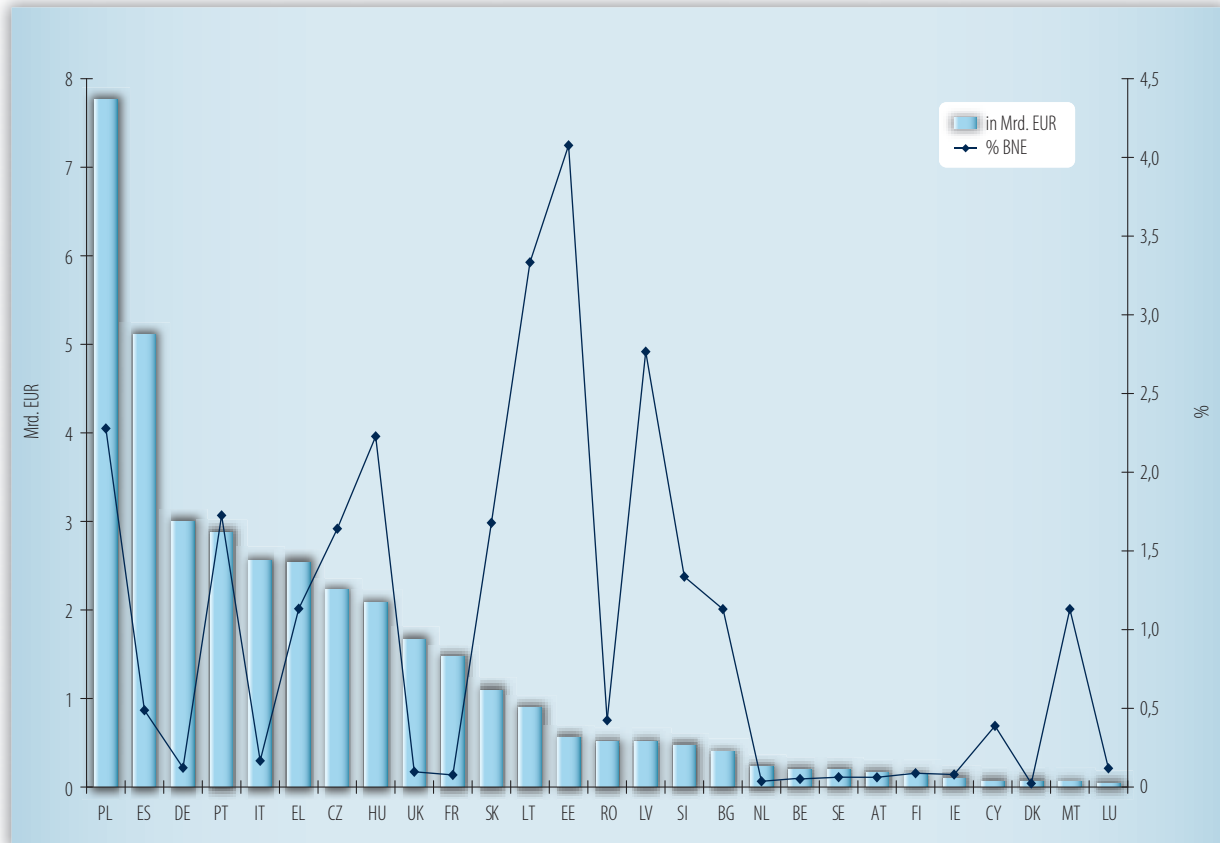


● Europäischer Sozialfonds: 2010 profitierten 6,2 Millionen sowohl nicht selbständig als auch selbständig tätiger Männer, Frauen und älterer Arbeitnehmer direkt vom ESF.

## Teilrubrik 1b – Ausgeführte Zahlungen (Mio. EUR)



## Teilrubrik 1b – Ausgaben nach Mitgliedstaaten



Ziel der Kohäsionspolitik ist der Abbau der bestehenden Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen und Ländern der Europäischen Union. Insgesamt wurden für den Zeitraum 2007-2013 Mittel in Höhe von 336 Mrd. EUR bereitgestellt.

Das Programm 2007-2013 weist drei Hauptziele auf, die von drei Fonds unterstützt werden. Die Ausgaben für diese Fonds für das Jahr 2010 sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

<b>Konvergenz</b> 26,0 Mrd. EUR (79,5 %)	<b>EFRE</b> (16,0 Mrd. EUR)	<b>ESF</b> (4,3 Mrd. EUR)	<b>Kohäsionsfonds</b> (5,6 Mrd. EUR)
<b>Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung</b> 6,2 Mrd. EUR (19,1 %)	<b>EFRE</b> (3,9 Mrd. EUR)	<b>ESF</b> (2,4 Mrd. EUR)	
<b>Europäische territoriale Zusammenarbeit</b> 453 Mio. EUR (1,4 %)	<b>EFRE</b> (453 Mio. EUR)		

### 1. Ziel „Konvergenz“

Dieses Ziel umfasst die Bereiche langfristige Wettbewerbsfähigkeit, Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltige Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Regionen und Mitgliedstaaten. 70,5 % der für dieses Ziel verfügbaren Gelder werden Regionen zugewiesen, deren BIP pro Kopf weniger als 75 % des durchschnittlichen BIP der EU-25 beträgt, und rund 5 % sind für die vorübergehende Unterstützung der Regionen

bestimmt, die ihre Förderfähigkeit wegen des statistischen Effekts der Erweiterung verloren haben. Die verbleibenden 24,5 % der verfügbaren Mittel werden über den Kohäsionsfonds (siehe unten) an Mitgliedstaaten verteilt, deren BNE pro Kopf weniger als 90 % des durchschnittlichen BNE der EU-25 beträgt. Kriterien für die Förderfähigkeit sind Bevölkerung (Struktur, Dichte usw.), regionaler und nationaler Wohlstand, Fläche und Arbeitslosenquote.

### 2. Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Im Rahmen dieses Ziels werden Regionen unterstützt, die nicht unter das „Konvergenzziel“ fallen. Damit sollen ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, ihre Attraktivität erhöht und ihre Beschäftigungsquote verbessert werden. 79 % dieser Finanzierungsmittel werden auf die Mitgliedstaaten verteilt.

Kriterien für die Verteilung sind eine förderfähige Bevölkerung, regionaler Wohlstand sowie die Arbeitslosenquote und Bevölkerungsdichte der entsprechenden Regionen. Die verbleibenden 21 % werden als vorübergehende Unterstützung den Regionen zugewiesen, die ihre Förderfähigkeit verloren haben, weil ihr BIP pro Kopf auf über 75 % des durchschnittlichen BIP der EU-15 angestiegen ist und sie folglich Wachstum verzeichnet haben.

### 3. Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Mit diesem Ziel soll die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit gefördert werden. Im Rahmen dieses Ziels werden auch Maßnahmen zur Förderung von Frieden und Aussöhnung in Nordirland finanziert.

#### Kohäsionsfonds

Mitgliedstaaten, deren BNE pro Kopf weniger als 90 % des durchschnittlichen BNE der EU-25 beträgt, können aus dem Kohäsionsfonds gefördert werden, der im Rahmen des Programms 2007-2013 für die Erreichung des Konvergenzziels eingesetzt wird. Aus diesem Fonds werden transeuropäische Verkehrsnetze, insbesondere vorrangige Vorhaben von europäischem Interesse, andere verkehrsrelevante Maßnahmen sowie Umweltschutzmaßnahmen finanziert.

#### Andere Fonds

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden Infrastrukturprojekte, produktive Investitionen sowie Projekte zur regionalen und lokalen Entwicklung finanziert. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden Arbeitsplätze finanziert, wobei der Schwerpunkt auf der Mobilität der Arbeitnehmer und deren Anpassung an den industriellen Wandel liegt.

## Beispiele

### Kohäsionsfonds

Im Rahmen des bulgarischen operationellen Umweltprogramms trug der Kohäsionsfonds 2009-2010 zu der Durchführung eines integrierten Projekts für den Wasserkreislauf in der Stadt Troyan bei.

Im Zeitraum 2007-2010 finanzierte der Kohäsionsfonds den Bau der Autobahn Nr. 3 Szczecin–Gorzów–Wielkopolski in Polen.

2010 finanzierte der Kohäsionsfonds die Pläne zum Wiederaufbau der Eisenbahnstrecke zwischen Székefehérvár und Boba (Ungarn).

### EFRE

Im Zeitraum 2008-2010 finanzierte der EFRE den Bau einer 14 km langen Umgehungsstraße der Stadt Tullamore auf der Strecke zwischen Dundalk und Limerick, wodurch die Fahrzeit und die Verkehrsbelastung in städtischen Gebieten in der Region reduziert wurden.

Ab 2010 leistete der EFRE einen Beitrag zu verschiedenen Projekten, die auf die Verbesserung des Gesundheitswesens in Litauen abzielen.

2010 finanzierte der EFRE eine Verbesserung des Straßenbelags auf der Straße Nr. 72 zwischen Balatonfüzfő und Veszprém, um die Nutzlast auf 11,5 t zu erhöhen.

2009 und 2010 finanzierte der EFRE den Bau eines Straßenabschnitts unter Umgehung der Siedlung Enese (Ungarn). Die Ziele dieses Projekts umfassen die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Reduzierung der Umweltverschmutzung in Enese. Außerdem wird ein Beitrag zu besseren Lebensbedingungen der Einwohner geleistet.

#### Wichtige EFRE-Projekte

- Irland, Finnland, Schweden, Vereinigtes Königreich, Norwegen

#### Digitale Revolution in der Gesundheitsversorgung des hohen Nordens

Das Projekt „Wettbewerbsfähige Gesundheitsdienstleistungen“ (2008-2010) soll in allen beteiligten Ländern neue Gesundheitsdienstleistungen im Pilotstadium testen und dann gegebenenfalls einführen.

##### Technische Informationen:

Projekt: Digitale Revolution in der Gesundheitsversorgung des hohen Nordens

Programm: EFRE von Januar 2008 bis Dezember 2010  
EU-Beitrag: 933 011 EUR.

- Irland, Vereinigtes Königreich

#### Hochgeschwindigkeits-Seekabel

Im Rahmen von Kelvin, einem vom Vereinigten Königreich und Irland gemeinsam gestalteten Projekt, wurde eine neue, direkte internationale Telekommunikationsverbindung nach Nordamerika geschaffen. Das Kabel wurde im März 2010 fertiggestellt und verfügt über direkte Kommunikationsverbindungen mit 13 Orten der Region (acht in Nordirland/Vereinigtes Königreich und fünf in Irland). Die nordwestliche Region von Nordirland und Irland waren weit von bestehenden Seekabeln entfernt: Daher waren die normalerweise von Seekabeln angebotenen Kommunikationsdienstleistungen in diesen Regionen von niedrigerer Qualität und teurer als anderswo. Der Mangel an Wettbewerb wirkte sich insbesondere für die KMU, die das Rückgrat der regionalen Wirtschaft darstellen, hart aus. Infolge des Kelvin-Projekts verzeichnen Unternehmer dank der günstigeren und schnelleren Telekommunikationsverbindung bereits einen Rückgang ihrer Betriebskosten.

##### Technische Informationen:

Projekt: Hochgeschwindigkeits-Seekabel

Programm: EFRE von Juli 2008 bis März 2010

Gesamtkosten: 30 000 Mio. EUR

EU-Beitrag: 22 500 Mio. EUR

### ESF

2009 und 2010 finanzierte der ESF mehrere Projekte in Spanien, die auf eine Verbesserung der Arbeitsvermittlungsfähigkeit arbeitsloser Personen ausgerichtet sind.

2010 finanzierte der ESF die Schulung von Personal in Litauen.

#### Wichtige ESF-Projekte

- Slowenien

#### Zentrale Anlaufstelle für Unternehmen

Hauptziel des Projekts ist es, den bestehenden Unternehmen einen einfachen Zugang zu gewähren, Dienstleistungen bereitzustellen und eine zügige Gründung von Unternehmen zu ermöglichen. Im Rahmen des Projekts wurden Arbeitsprozesse und -verfahren optimiert und rationalisiert und die Verwaltungskosten bedeutend reduziert. Daher sind die Verfahren für Unternehmen einfach und leicht zu handhaben.

##### Technische Informationen:

Programmtyp: Betriebsprogramm für das Personal

Entwicklung 2007-2013: Ziel „Konvergenz“

Projektlaufzeit: Januar 2007 bis Dezember 2010

Finanzierung: 4 329 153,38 EUR, von denen 3 679 780 EUR von der EU finanziert werden (ESF).

# Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen • Rubrik 2

Die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, die Erhaltung der Umwelt und die Sicherung von Arbeitsplätzen sind die wichtigsten EU-Ziele in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei und Umwelt.

## Highlights

© Phovoir



2010 erfolgten keine Ankäufe mehr.

Die geringste Anzahl von Landwirtschaftssektoren mit Ausfuhrsubventionen innerhalb der letzten fünf Jahre wurde verzeichnet: nur drei Sektoren.



© Phovoir

© Phovoir

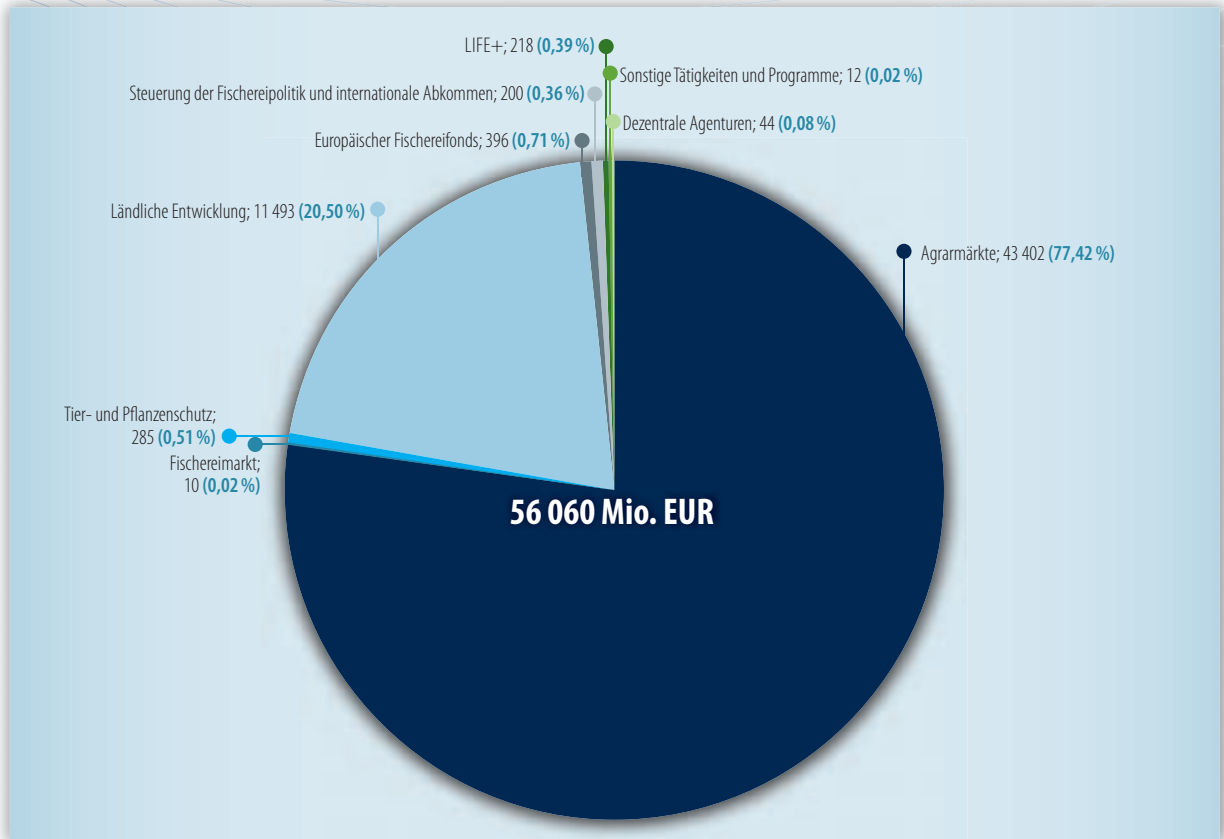


Der Anteil von Direktzahlungen beim Einkommen von Landwirten ging im Vergleich zum Vorjahr zurück, weil sich ihr Einkommen in diesem Zeitraum wesentlich (um 12 %) erhöht hat.

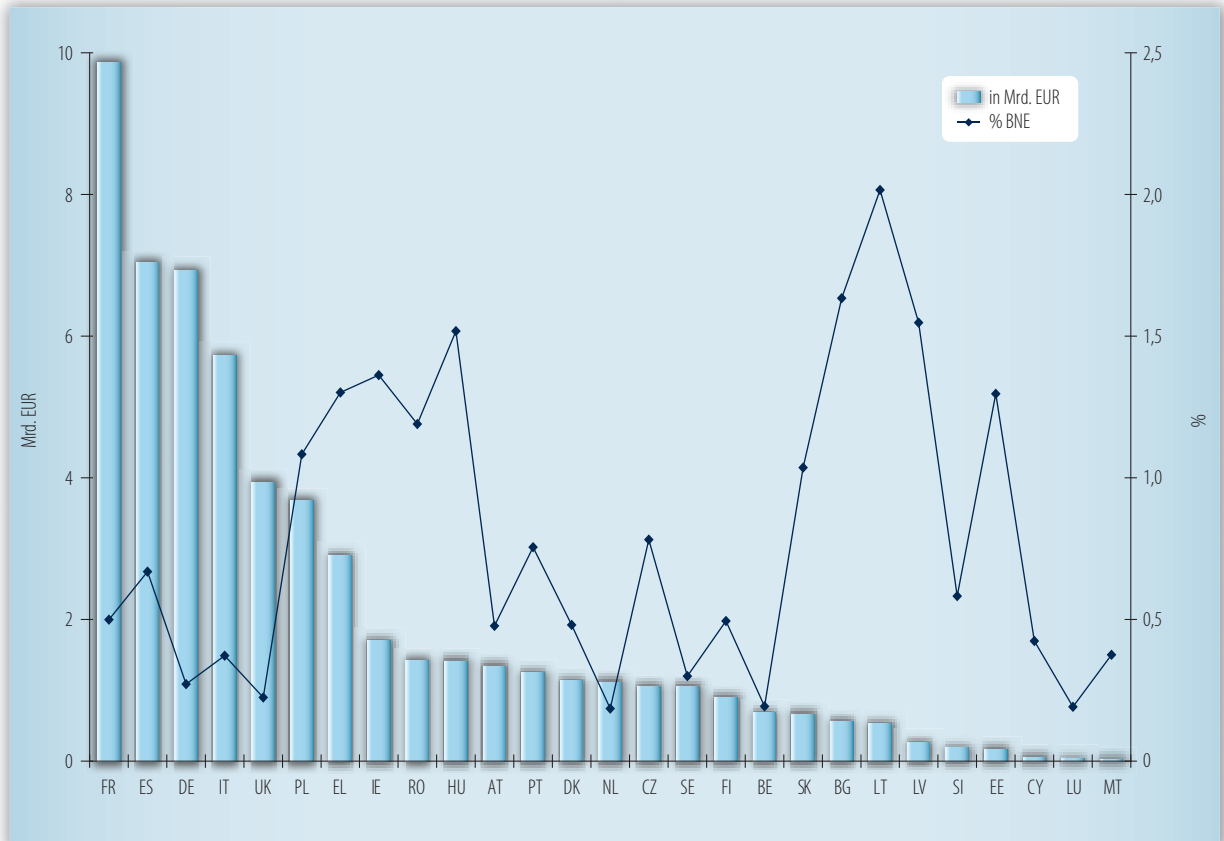
LIFE+: 11 000 Umweltzeichen wurden vergeben, und über 4 000 Teilnehmer nahmen am Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung der EU (EMAS) teil.



## Rubrik 2 – Ausgeführte Zahlungen (in Mio. EUR)



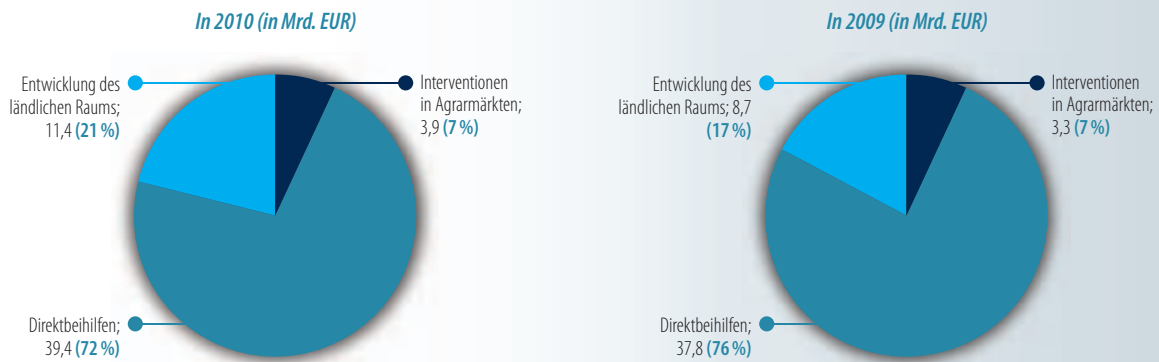
## Rubrik 2 – Ausgaben nach Mitgliedstaaten



## Gemeinsame Agrarpolitik

Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) umfasst zwei separate Politikbereiche: 1) Förderung von Erzeugnissen und Erzeugern durch Marktstützungsmaßnahmen und Direktzahlungen und 2) Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums.

### Gemeinsame Agrarpolitik – Umsetzung nach Politikbereichen



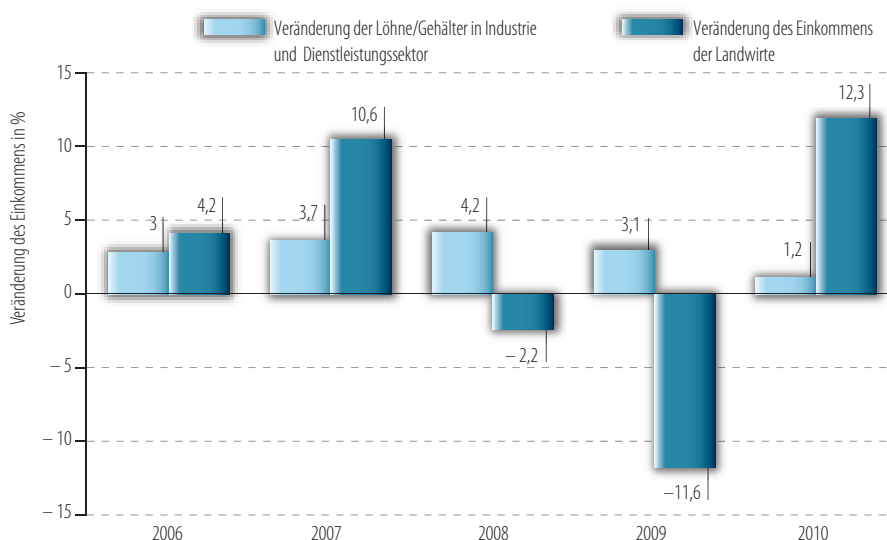
## Marktstützungsmaßnahmen und Direktbeihilfen

Die gegenwärtige Struktur der Marktstützungsmaßnahmen und der Direktzahlungen ist das Ergebnis des laufenden Reformprozesses, der 1993 eingeleitet und 2003 erheblich ausgedehnt wurde. Dahinter stand der Gedanke, die Landwirtschaft durch die Abkoppelung der Beihilfen von der Produktion wettbewerbsfähiger zu machen und gleichzeitig das Einkommen der Landwirte zu stabilisieren. Diese erhalten nun eine Einkommensbeihilfe, wenn sie die geltenden Vorschriften im Hinblick auf Umwelt, Nahrungsmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz einhalten. Allerdings wurde ein Mechanismus eingeführt, um zu verhindern, dass die bis 2013 für Agrarausgaben vorgegebenen Obergrenzen überschritten

werden. Direktzahlungen für die neuen Mitgliedstaaten werden über einen Zeitraum von zehn Jahren nach einem Stufenkonzept schrittweise erhöht. Mithilfe des 2003 eingeführten Instruments der „Modulation“ können Mittel für Direktzahlungen an die Landwirte auf den Haushalt für die Entwicklung des ländlichen Raums übertragen werden.

Während die Einkommen der Landwirte in den meisten EU-Mitgliedstaaten zwischen 2000 und 2008 um rund 15 % angestiegen waren, gingen sie 2009 gegenüber 2008 um fast 12 % zurück. Für 2010 gehen die Schätzungen von einem Anstieg des Einkommens von Landwirten um mehr als 12 % aus.

### Entwicklung der Einkommen der Landwirte 2006-2010 – Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (im Vergleich zu Löhnen/Gehältern in Industrie und Dienstleistungssektor)



## Entwicklung des ländlichen Raums

Mit der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums sollen die ländlichen Gebiete bei der Bewältigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts unterstützt werden. Fast 60 % der Bevölkerung der 27 EU-Mitgliedstaaten leben im ländlichen Raum, auf den 90 % des Gebiets der EU entfallen. Auf ihre spezifischen Probleme und Bedürfnisse gehen verschiedene nationale (und bisweilen regionale) Programme ein. Diese Programme sind auf drei Schwerpunkte oder Prioritätsachsen ausgerichtet:

- Schwerpunkt 1: Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Wissenstransfer, Modernisierung, Innovationen und Qualität in der Lebensmittelkette;
- Schwerpunkt 2: biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und Schutz traditioneller Landschaften, Wasser und Klimawandel;
- Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung.

Um die Ausgewogenheit der Maßnahmen zu gewährleisten, sind die Mitgliedstaaten und Regionen verpflichtet, die für die ländliche Entwicklung vorgesehenen Mittel auf alle drei Gruppen zu verteilen.

Ferner muss ein Teil der Mittel Projekten zukommen, die von lokalen Aktionsgruppen nach dem so genannten „Leader-Ansatz“ entwickelt wurden. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass sehr spezielle Projekte von lokalen Partnerschaften zur Lösung spezifischer Probleme vor Ort konzipiert und durchgeführt werden.

## DEBATTE ÜBER DIE ZUKUNFT DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK

Bevor erste politische Leitlinien für diesen strategischen Sektor festgelegt wurden, rief die Kommission am 12. April 2010 eine öffentliche Debatte über die Zukunft, Ziele und Grundsätze der gemeinsamen Agrarpolitik ins Leben. Es sollte ebenfalls der Beitrag der gemeinsamen Agrarpolitik zur Strategie „Europa 2020“ diskutiert werden, und es sollten Informationen für die Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf den Entscheidungsfindungsprozess bereitgestellt werden.

Zusätzlich zu der Frage, wie die gemeinsame Agrarpolitik GAP zur Entwicklung der Strategie Europa 2020 beitragen kann, konzentrierte sich die öffentliche Debatte auf die folgenden vier Fragen:

Warum benötigen wir eine europäische gemeinsame Agrarpolitik?

Welche Ziele verfolgt die Gesellschaft im Hinblick auf eine vielfältige Landwirtschaft?

Warum sollte die GAP reformiert werden und wie können in diesem Rahmen die Erwartungen der Gesellschaft erfüllt werden?

Welche Instrumente benötigen wir für die künftige GAP?

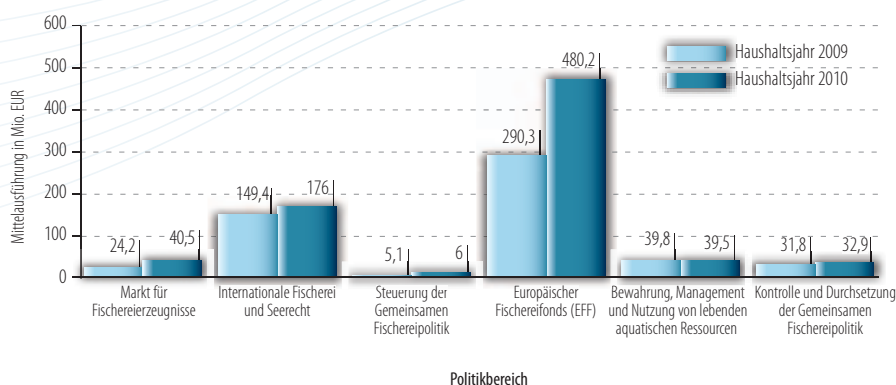
Diese öffentliche Diskussion war bis zum 11. Juni 2010 für Beiträge offen. Am 19. und 20. Juli 2010 veranstaltete die Europäische Kommission eine Abschlusskonferenz über die öffentliche Debatte. Auf der Grundlage der Ergebnisse der öffentlichen Debatte und des Austauschs mit dem Rat und dem Europäischen Parlament stellte die Kommission am 18. November 2010 eine Mitteilung über „Die GAP bis 2020“ vor, in der Möglichkeiten für die zukünftige GAP dargelegt werden und eine institutionelle Debatte mit den Interessengruppen eröffnet wird.

## Gemeinsame Fischereipolitik

Ziel der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) ist die Förderung nachhaltiger Fischerei- und Aquakultur in einer gesunden Meeresumwelt, die die Grundlage für eine wirtschaftlich lebensfähige Industrie bildet, die der Küstenbevölkerung Beschäftigung und Chancen bietet. Im Hinblick darauf gewährt die EU dem Fischereisektor – dazu zählen auch Aquakultur und Fischwirtschaftsgebiete – finanzielle Unterstützung. Der Europäische Fischereifonds (EFF) ist für den Zeitraum 2007-2013 mit 4,3 Mrd. EUR ausgestattet, die für folgende

Bereiche eingesetzt werden: 1) Maßnahmen zur Anpassung der EU-Fischereiflotte; 2) Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei und Aquakulturerzeugnissen; 3) Maßnahmen von gemeinsamem Interesse; 4) nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete; 5) Technische Unterstützung. Jeder Mitgliedstaat erstellt ein operationelles Programm, in dem er auf die Wahl seiner Prioritäten und die entsprechenden Ziele eingeht.

## Gemeinsame Fischereipolitik – Ausführung nach Politikbereichen



Alle Mitgliedstaaten haben sich an die **Durchführungsbestimmungen zur Fangkapazität** gehalten, die auf das Management der EU-Fischereiflotte und die Verbesserung der Bilanz zwischen der Fangkapazität und den Fischereimöglichkeiten abzielen.

## LIFE+

LIFE+ leistet einen Beitrag zur Entwicklung, Durchführung und Aktualisierung der Umweltpolitik und der Umweltschutzvorschriften der EU, indem Finanzierungsbeiträge zu Pilot- oder Demonstrationsprojekten gewährt werden, die mit einem europäischen Mehrwert verbunden sind. Insbesondere unterstützt LIFE+ die Umsetzung des 6. EU-Umweltaktionsprogramms 2002-2012 und seiner vier Schwerpunktbereiche: Klimawandel, Natur und biologische Vielfalt, Umwelt und Gesundheit sowie natürliche Ressourcen und Abfall. Das Programm LIFE+ 2007-2013 gliedert sich in drei Teilbereiche: LIFE+ Natur und biologische Vielfalt, LIFE+ Umwelt und Verwaltungspraxis sowie LIFE+ Information und Kommunikation.

### LIFE+ nach Programmteilbereichen

Programmteilbereich	Anzahl der Projekte (Schätzung im Verlauf des Auswahlverfahrens)	Gewährter Betrag 2009 (in Mio. EUR)	Gewährter Betrag 2010 (in Mio. EUR)
LIFE+ Natur und biologische Vielfalt	84	129	124
LIFE+ Umwelt und Verwaltungspraxis	116	112	120
LIFE+ Information und Kommunikation	10	9	6
NRO	33	9	9

2010 wurde im Rahmen von LIFE+ ein Programm für die Rückgewinnung, Verwaltung und Überwachung von **Feuchtgebieten rund um den Kanal von Kastilien** (Spanien) umgesetzt. Dies ist von wesentlicher Bedeutung für den Schutz der Artenvielfalt. Das Projekt umfasst ebenfalls Maßnahmen zur Umwelterziehung.

2010 wurden die **CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Emilia-Romagna** auf fast 35 Mio. Tonnen geschätzt. Die Landwirtschaft kann zur Verlangsamung des Klimawandels beitragen, indem

Biomasse als Ersatz für fossile Brennstoffe hergestellt und CO<sub>2</sub> in organischem Kohlenstoff gebunden wird. Ein anderes im Rahmen von LIFE+ ausgearbeitetes Projekt ist auf die Entwicklung einer Methodik zur **Berechnung von Treibhausgas-Emissionen** und die Kohlenstoffbindung aufgrund einer veränderten Bodennutzung ausgerichtet. Das Projekt dient ebenfalls zur Beurteilung der Möglichkeiten, die im Hinblick auf die Erstellung von Produktionskettenvereinbarungen zwischen dem landwirtschaftlichen Sektor, den Energieherstellern und den Verbrauchern bestehen.



# Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht • Rubrik 3

## Teilrubrik 3a – Freiheit, Sicherheit und Recht

Die Entwicklung eines gemeinsamen Asylraums, die Zusammenarbeit der Strafvollzugs- und Justizbehörden bei der Prävention und Bekämpfung von Verbrechen und Terrorismus, die Achtung der Grundrechte und ein globaler Ansatz bei der Drogenbekämpfung sind die Schwerpunkte dieses Ausgabenbereichs mit dem Ziel, das Leben, die Freiheit und das Eigentum der Bürger zu schützen.

### Highlights

© Europäische Union



1 Sichere Außengrenzen: rund 1 800 Grenzübergänge werden von der Europäischen Kommission überwacht, 20 gemeinsame Operationen mit einer Gesamtdauer von 6 471 Tagen wurden durchgeführt.

Neueste Ergebnisse zur illegalen Einwanderung: 572 295 illegale Einwanderer wurden festgenommen.



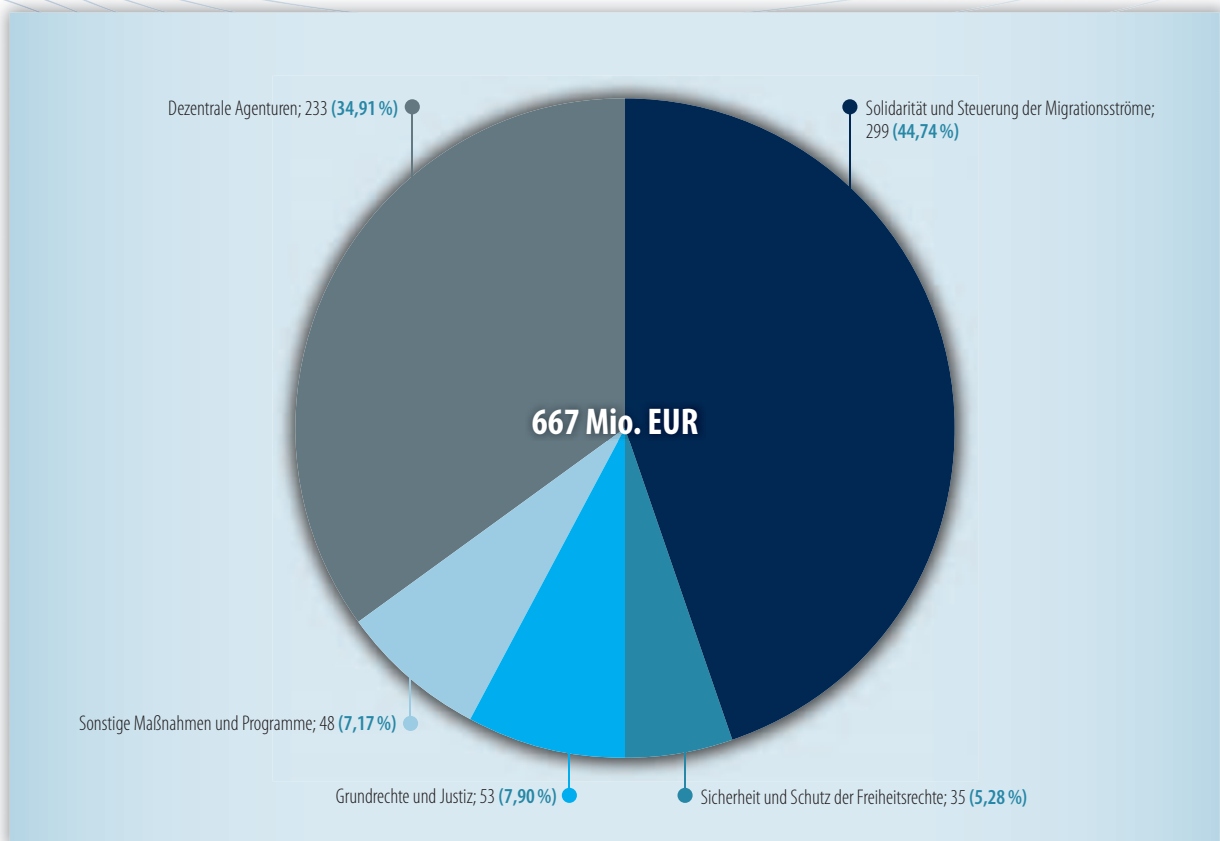
© Europäische Union

© Digital Vision/Getty Image

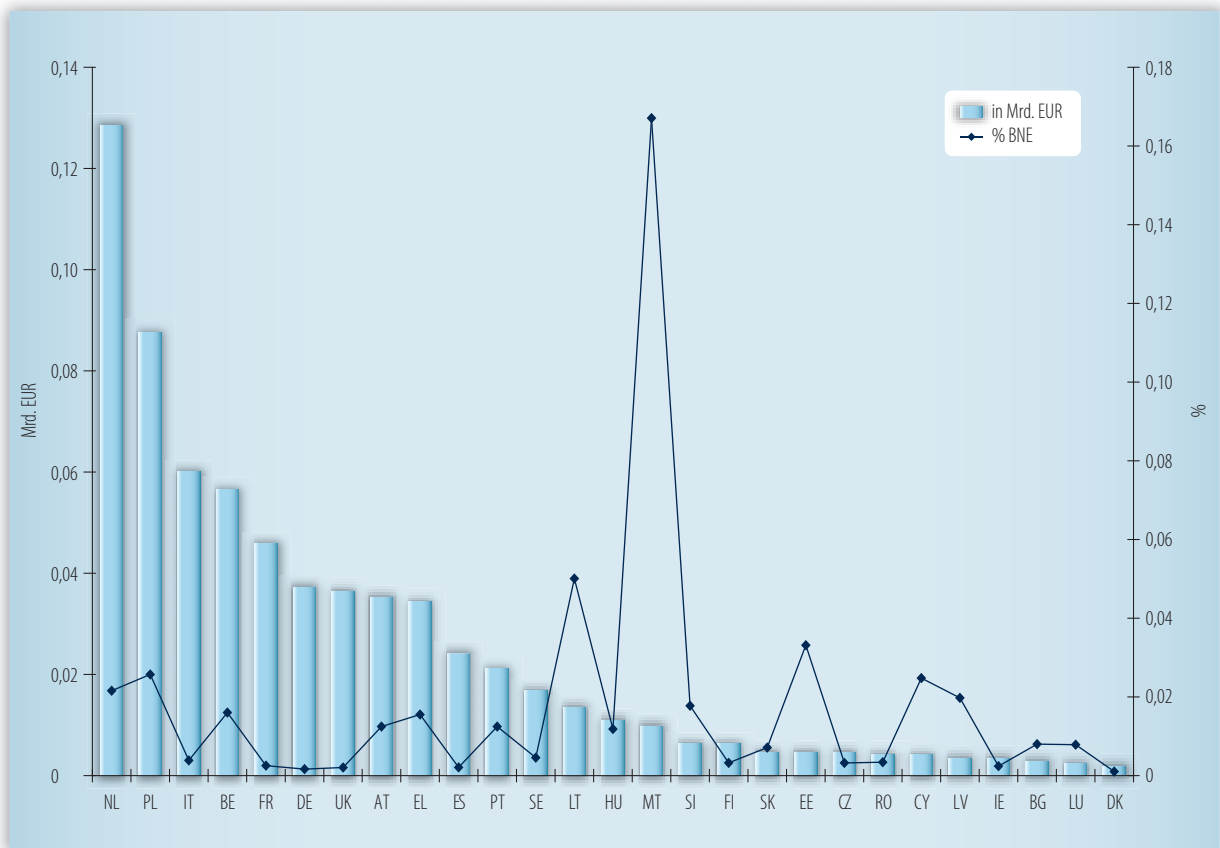


3 Europäischer Haftbefehl (EuHb): aus den neuesten Daten geht hervor, dass zwischen 2005 und 2009 insgesamt 54 689 EuHb ausgestellt und 11 630 vollstreckt wurden.

### Teilrubrik 3a – Ausgeführte Zahlungen (Mio. EUR)



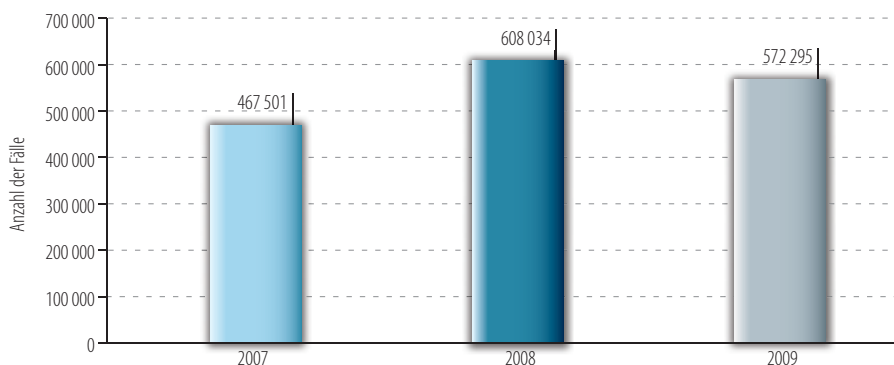
### Teilrubrik 3a – Ausgaben nach Mitgliedstaaten



## Solidarität und Steuerung der Migrationsströme

Ziele des generellen Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ sind die Kontrolle der Außengrenzen, der freie Personenverkehr innerhalb der EU und die wirksame Steuerung der Migrationsströme. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Programms wird über vier Fonds bereitgestellt.

### Anzahl der aufgegriffenen illegalen Migranten (EU)



Der **Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen** unterstützt Maßnahmen, die diesen Menschen dabei helfen, die Aufenthaltsbedingungen zu erfüllen und sich in die europäische Gesellschaft zu integrieren. Die Aktivitäten der EU in diesem Bereich zielen unter anderem darauf ab, den Abstand zwischen der hohen Arbeitslosenquote bei Migranten und der Arbeitslosigkeit bei der übrigen Bevölkerung zu verringern. Aus dem Fonds werden Aktivitäten wie Sprachkurse und Kurse in Staatsbürgerkunde, Kompetenzerweiterung und Austauschprogramme zwischen Mitgliedstaaten finanziert.

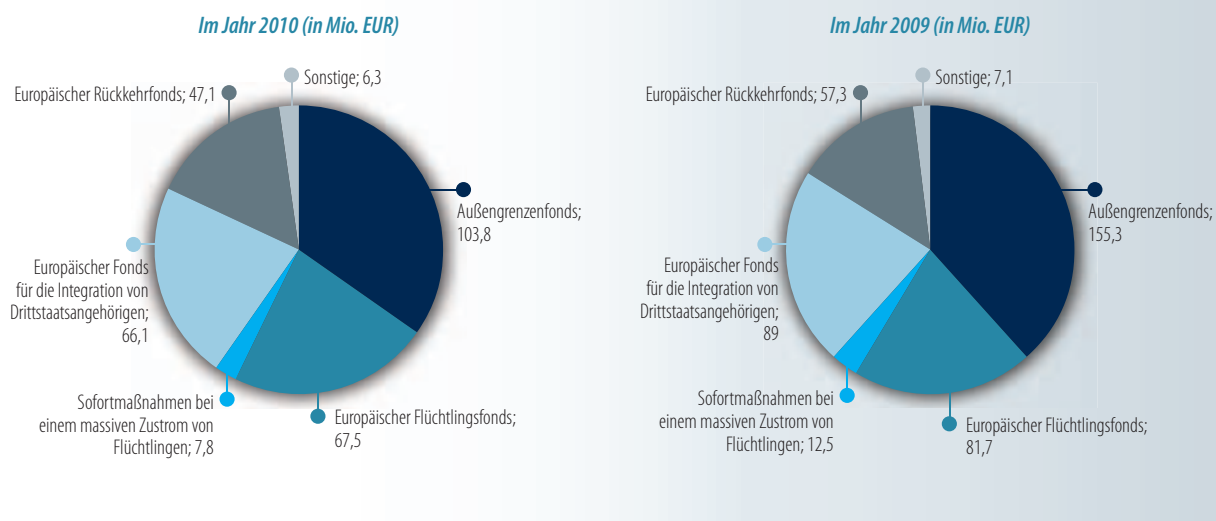
Der **Europäische Flüchtlingsfonds (EFF)** unterstützt die Bemühungen der Mitgliedstaaten, Flüchtlingen und Vertriebenen geeignete Aufnahmebedingungen einschließlich gerechter und wirksamer Asylverfahren zu gewähren und bewährte Verfahren im Asylbereich zu fördern, damit die Rechte der Personen, die internationalen Schutzes bedürfen, gewahrt werden.

Der Fonds verfügt über eine Sonderausstattung zur Unterstützung von Mitgliedstaaten, die aufgrund eines massiven Zustroms von Vertriebenen in Bedrängnis geraten sind.

Im Rahmen des **Europäischen Rückkehrfonds** wird das Rückkehrmanagement von Nicht-EU-Bürgern unterstützt. Gefördert werden vor allem die freiwillige Rückkehr sowie eine gerechte und wirksame Umsetzung der gemeinsamen Rückkehrnormen in der gesamten EU. Die Finanzierungsmittel können für die Unterstützung freiwilliger Rückkehroperationen, finanzielle Anreize und Reisekosten eingesetzt werden.

Mit dem **Außengrenzenfonds** werden die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der finanziellen Belastungen im Bereich der Außengrenzen und der Visumpolitik unterstützt. Finanziert werden Investitionen in Infrastruktur, IT-Systeme, Ausrüstung (z. B. Dokumentenleser und Hubschrauber) sowie Schulungsmaßnahmen.

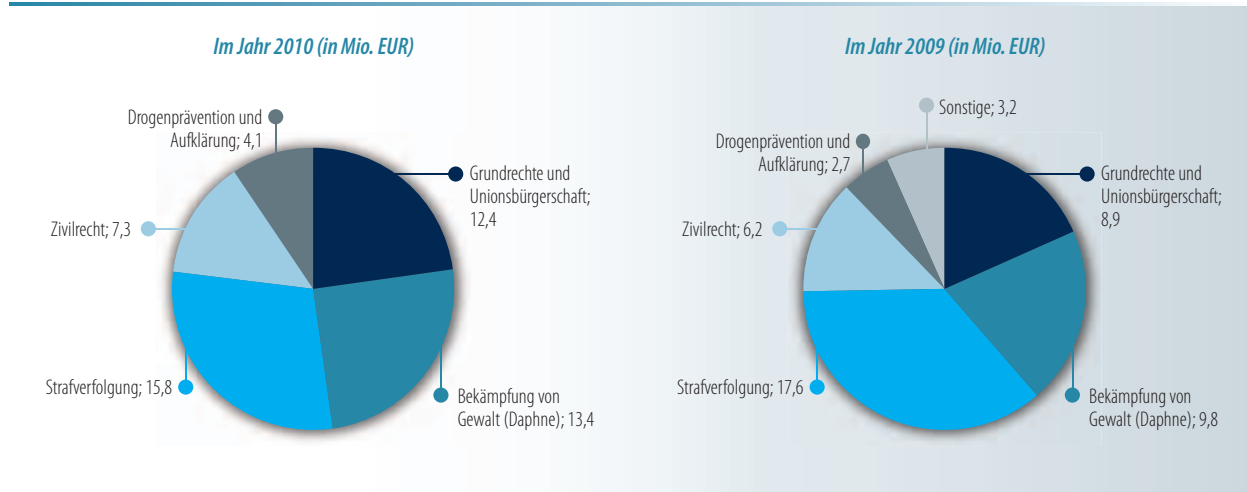
## Solidarität und Steuerung der Migrationsströme



## Grundrechte und Justiz

Mit den Mitteln aus dem Rahmenprogramm „Grundrechte und Justiz“ werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt (Daphne III), zur Förderung der Grundrechte, zur Drogenprävention sowie zur Unterstützung der justiziellen Zusammenarbeit und zur Förderung der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen finanziert.

### Grundrechte und Justiz

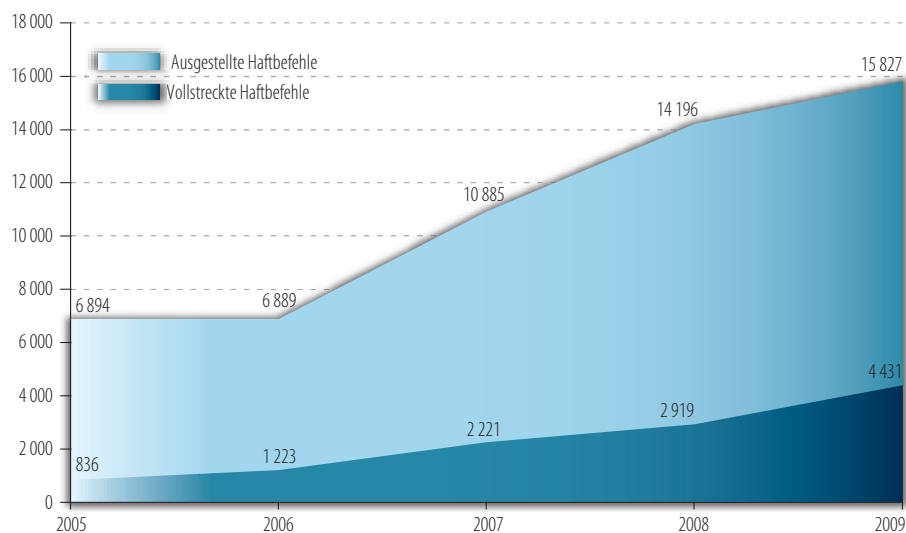


## Tatverdächtige schneller vor Gericht

Das Gros der Mittel wird für die justizielle Zusammenarbeit in Straf- und Zivilsachen eingesetzt.

Ein Beispiel für diese Zusammenarbeit ist der Europäische Haftbefehl (EuHb), der die Auslieferung zwischen Mitgliedstaaten ersetzt und die Auslieferungsverfahren zeitlich erheblich verkürzt hat: von vielfach über einem Jahr auf fünf Wochen (bzw. zwei Wochen, wenn der Betroffene der Auslieferung zustimmt).

### Europäische Haftbefehle



## Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte

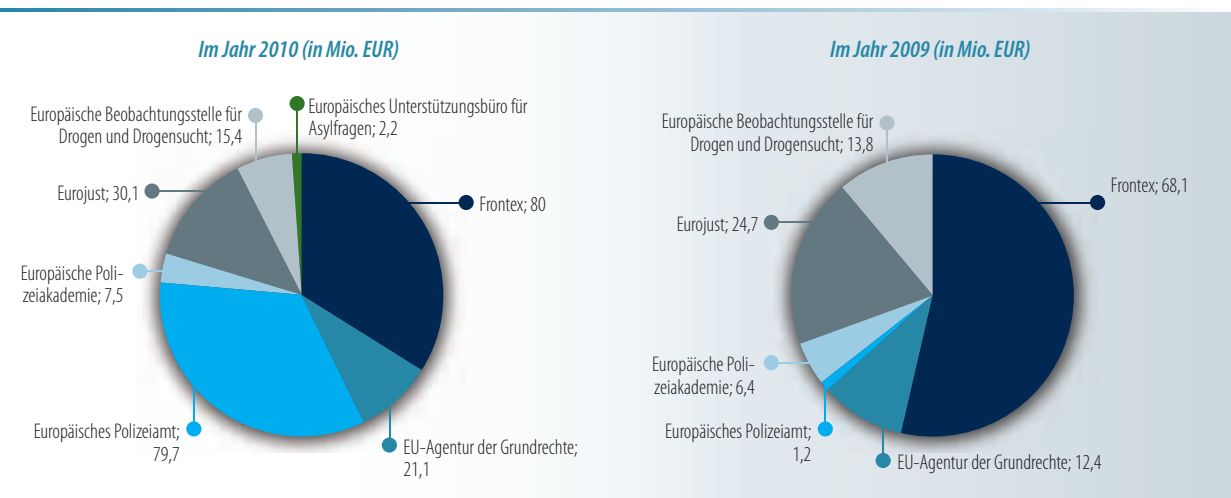
Das Rahmenprogramm „Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte“ setzt sich aus zwei spezifischen Finanzierungsprogrammen zusammen: das erste betrifft die Prävention und die Bewältigung der Folgen von Terrorismus und das zweite die bessere Koordinierung der Strafverfolgung und der Prävention von Verbrechen.

### Dezentrale Agenturen

Dezentrale Agenturen wie die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) in Wien, die Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex) in Warschau und die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) in Lissabon sind in diesem Bereich zunehmend aktiv. Zu den unter dieser Rubrik finanzierten dezentralen Agenturen gehören auch die Europäische Polizeiakademie in Bramshill und die Einheit für justizielle Zusammenarbeit Eurojust in Den Haag.

Frontex koordiniert die operative Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Sicherung der Außengrenzen, führt Risikoanalysen durch und unterstützt die Mitgliedstaaten in Fällen, in denen eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erforderlich ist.

#### Dezentrale Agenturen



Projekte zur Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit führten zu konkreten Ergebnissen: Beispielsweise führte eine **gemeinsame Aktion der Zollbehörden** mit Beteiligung mehrerer Länder zur Beschlagnahme von 4,5 Tonnen Kokain. Im Rahmen eines anderen Programms zum Kampf gegen den Kinderhandel wurden 26 der ca. 90 Verdächtigen bereits angeklagt.

Von Januar bis September 2010 wurden an der türkisch-griechischen Grenze 31 186 illegale Grenzübertritte registriert.



## Teilrubrik 3b – Unionsbürgerschaft

Die EU hat für diesen Aufgabenbereich folgende Ziele festgelegt: Verwirklichung einer aktiven Bürgerschaft, Förderung der europäischen Kultur, Identität und Vielfalt sowie Förderung der Gesundheit, des Verbraucherschutzes und des Katastrophenschutzes.

### Highlights

© Phovoir



Die neuesten Ergebnisse des Europäischen Solidaritätsfonds: mindestens 97 000 Personen, die 2009 in den Abruzzen im Umkreis des Epizentrums in L'Aquila obdachlos wurden, erhielten 2010 mithilfe des Fonds vorübergehend eine neue Unterkunft.

Jugend in Aktion: 76 % der Teilnehmer am Europäischen Freiwilligendienst sind der Ansicht, dass sich ihre Beschäftigungschancen dank ihrer Erfahrung mit dem europäischen Projekt verbessert haben.

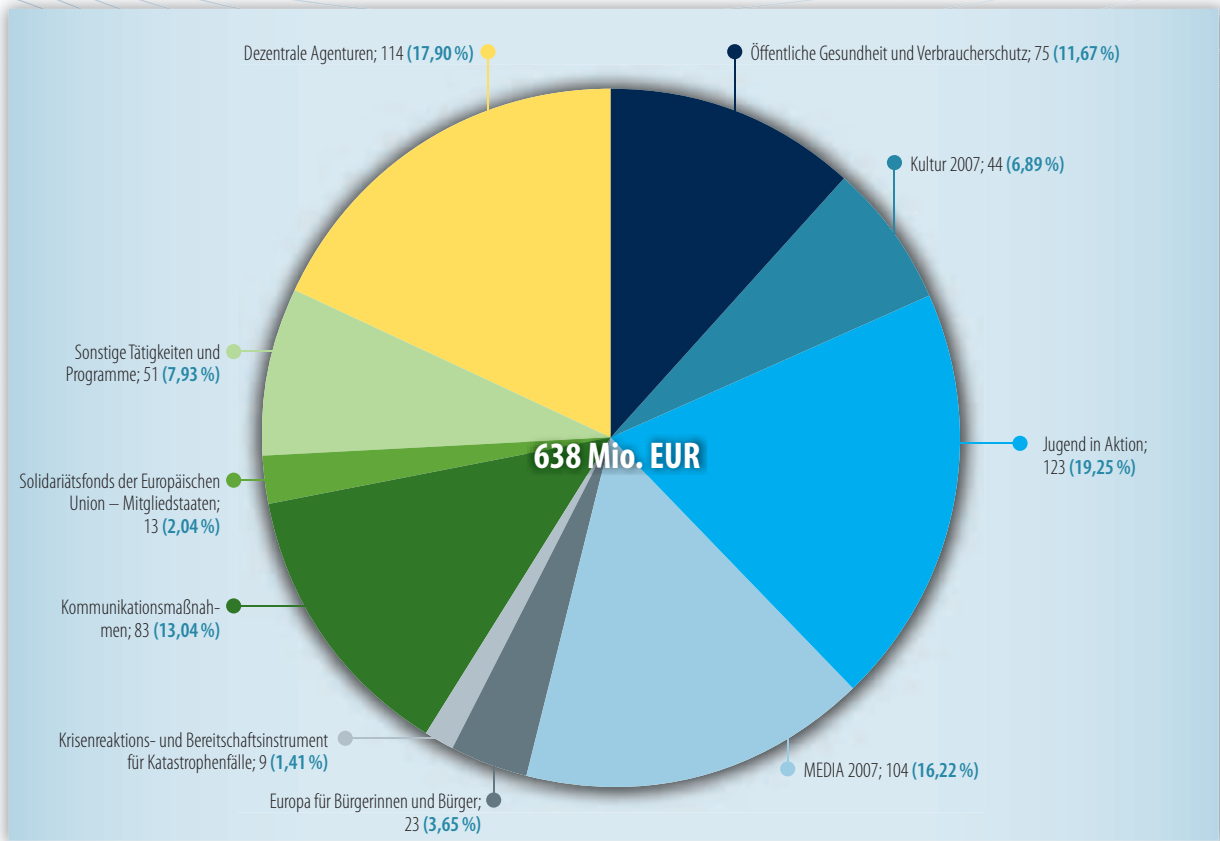


© Phovoir

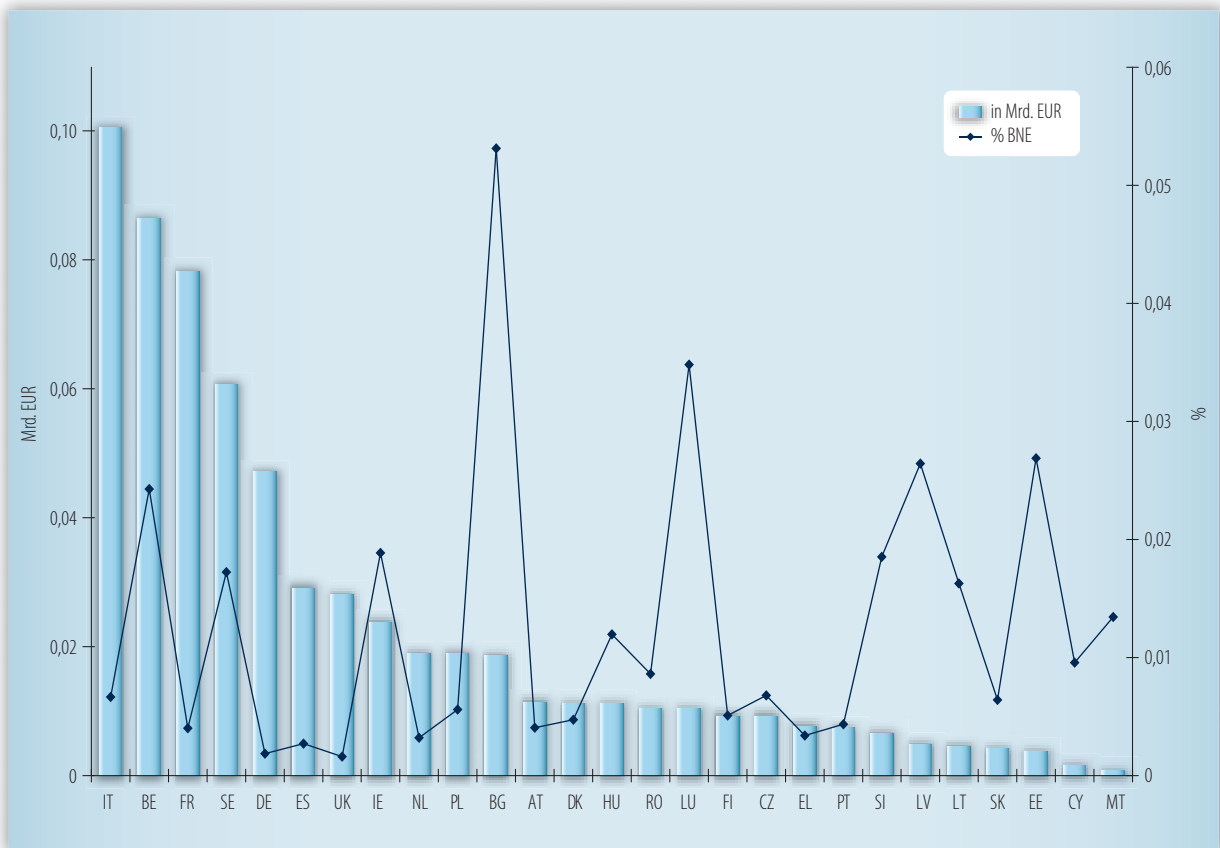


Insgesamt wies die Europa-Website 294 Mio. Aufrufe auf; 47 659 Bürger Europas besuchten im Jahr 2010 die Europäische Kommission (d. h. 3 % mehr als 2009).

### Teilrubrik 3b – Ausgeführte Zahlungen (in Mio. EUR)



### Teilrubrik 3b – Ausgaben nach Mitgliedstaaten



## Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz

### Öffentliche Gesundheit

Dieser Ausgabenbereich umfasst Maßnahmen wie die Ermittlung von Gesundheitsrisiken, die Entwicklung von Impfprogrammen und die Erstellung von Notfallplänen.

#### Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Zwar finanziert die EU nur einen Bruchteil der gesamten Gesundheitsausgaben in Europa (Schätzungen zufolge über 1 000 Mrd. EUR), doch sind viele grenzübergreifende Maßnahmen nur mithilfe von EU-Mitteln durchführbar. So erfordern die Erforschung seltener Krankheiten und die Entwicklung innovativer Behandlungen eine länderübergreifende Registrierung der Patientenpopulationen – ein typisches Beispiel für EU-finanzierte Zusammenarbeit.

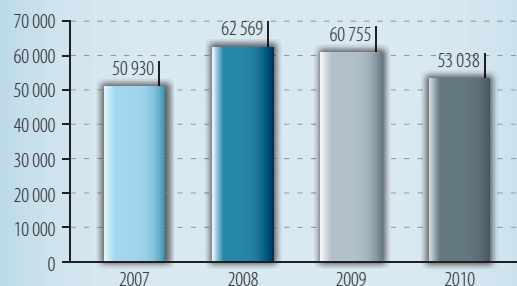
### Verbraucherschutz

Der Ausgabenbereich Verbraucherschutz dient der Förderung des Wohlergehens der Verbraucher durch Stärkung ihrer Position und durch wirksamen Verbraucherschutz. Außerdem werden Mittel für Marktbeobachtung und Risikobewertung und zur Unterstützung europäischer Verbraucherschutzverbände und -projekte bereitgestellt.

#### Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren (EVZ-Netz)

Die EVZ können rechtliche und praktische Beratung anbieten, im Namen eines EU-Bürgers ein Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat kontaktieren oder im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens beraten, falls Schwierigkeiten aufgrund eines fehlerhaften Produkts, das in einem anderen Mitgliedstaat gekauft wurde, oder Probleme bei der Erstattung des Flugtickets nach einer Flugannullierung auftreten.

Anzahl der vom EVZ-Netz behandelten Fälle



## Katastrophenschutz

Über das Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz wird den EU-Mitgliedstaaten und anderen Ländern bei Naturkatastrophen und bei vom Menschen ausgelösten Katastrophen geholfen, Menschen, Umwelt und Sachvermögen zu schützen. Dazu gehören eine schnellere und wirksamere Katastrophenabwehr, bessere Vorsorge (Schulung, Austausch von Experten, IKT-Systeme usw.) und Präventionsmaßnahmen.

2010 konnte das Katastrophenschutzverfahren elf Anträgen auf Unterstützung innerhalb der EU und 17 Anträgen auf Unterstützung außerhalb der EU angemessen nachkommen. Dies betraf z. B. die Überschwemmungen in Pakistan, in der Republik Albanien, Bosnien und Herzegowina sowie Montenegro, Ungarn, Polen, Rumänien, Benin, Tadschikistan und Kolumbien; Erdbeben und Choleraepidemien in Haiti; Erdbeben in Chile; die Ölverschmutzung im Golf von Mexiko; den schweren Sturm (Xynthia) in Westeuropa; Waldbrände in Frankreich, Portugal und Israel; Schneefälle im Vereinigten Königreich und den Niederlanden; Hurrikane und tropische Stürme in Guatemala und Haiti und schließlich den Industrieunfall in Ungarn.

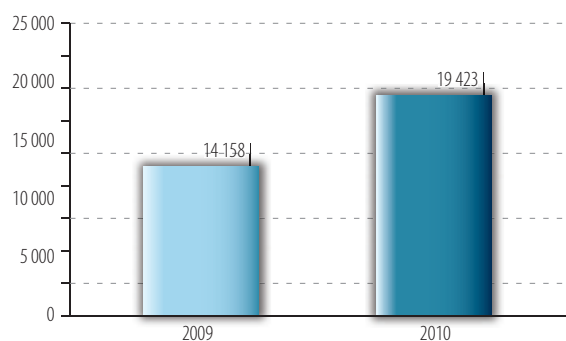
## Solidaritätsfonds der Europäischen Union

Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union ist ein Instrument, mit dem im Falle einer Naturkatastrophe größeren Ausmaßes in einem Mitgliedstaat wirksam und flexibel reagiert werden kann. 2010 akzeptierte die Kommission neun Anträge im Zusammenhang mit Katastrophen in Irland (Überschwemmungen), Frankreich (Sturm Xynthia) und Portugal (Überschwemmungen in Madeira) sowie Überschwemmungen in Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Rumänien und Kroatien. Für sechs weitere Anträge, die in der zweiten Hälfte 2010 eingingen, sind Entscheidungen für 2011 geplant: Frankreich (Überschwemmung im Département Var), Tschechische Republik und Deutschland (Überschwemmungen im August), Slowenien und Kroatien (Überschwemmungen im September) sowie Ungarn (Schlammkatastrophe). Für die Überschwemmungskatastrophe in Irland belief sich die Hilfe auf 13 022 Mio. EUR, die 2010 vor Jahresablauf ausbezahlt wurden.

## Kultur

Im Rahmen dieses Programms sollen durch die Förderung der Mobilität von Kulturschaffenden, die Verbreitung von künstlerischen Werken und die Vertiefung des interkulturellen Dialogs kultureller Austausch und kulturelle Zusammenarbeit unterstützt werden. Die Mittel werden für Kooperationsprojekte, Festivals und Übersetzungen zur Verfügung gestellt. Die Europäischen Kulturhauptstädte erhalten ebenfalls Fördermittel aus diesem Programm.

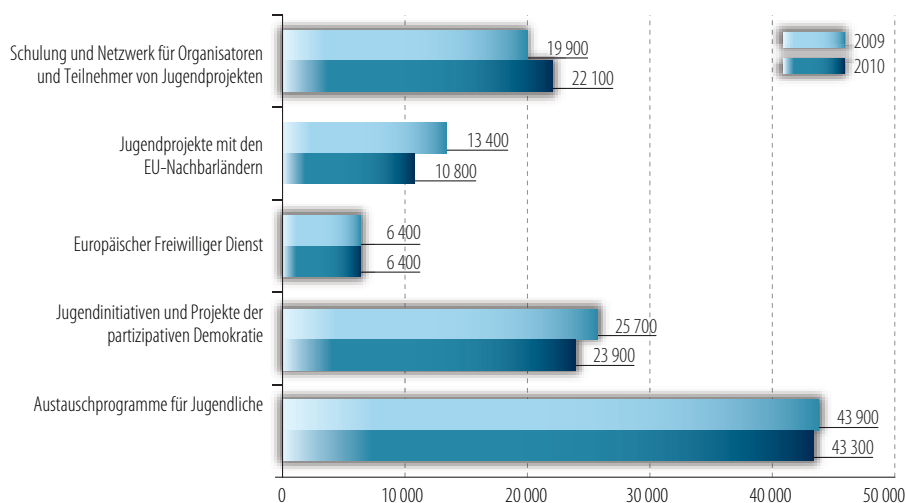
EU-finanzierte Mobilität im kulturellen Bereich: Anzahl der teilnehmenden Künstler/Kulturschaffenden



## Jugend in Aktion

Durch dieses Programm werden der Austausch von Jugendlichen gefördert und junge Menschen angehalten, sich am demokratischen Leben zu beteiligen und ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen.

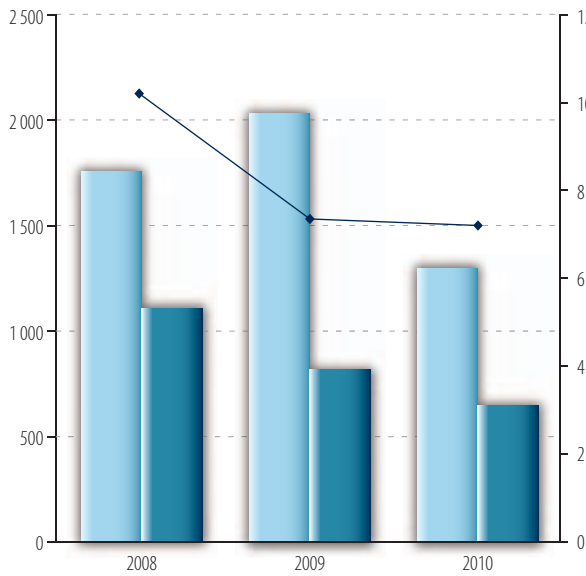
Anzahl der Teilnehmer an Jugend-in-Aktion-Veranstaltungen



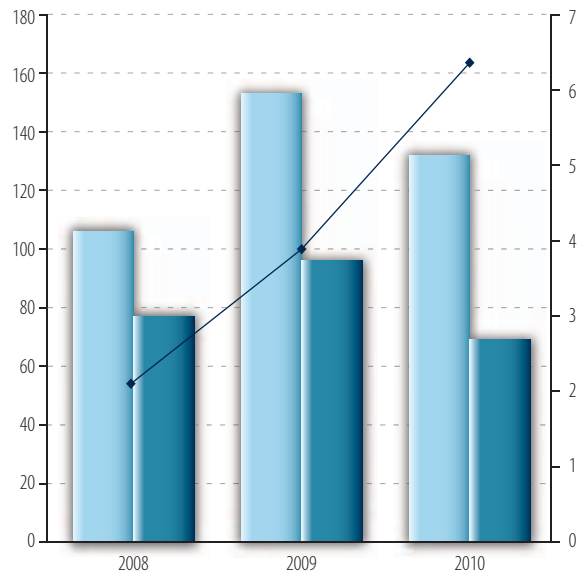
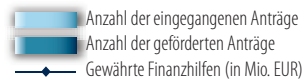
## Europa für Bürgerinnen und Bürger

Durch das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ sollen das Gespür der Bürgerinnen und Bürger für die eigenverantwortliche Mitwirkung am Projekt Europa entwickelt sowie die Solidarität und das Verständnis für eine europäische Identität gestärkt werden, die auf gemeinsamen Werten aufbaut. Gefördert wird der interkulturelle Austausch – u. a. im Rahmen von Städtepartnerschaften und von länderübergreifenden Bürgerprojekten auf lokaler Ebene.

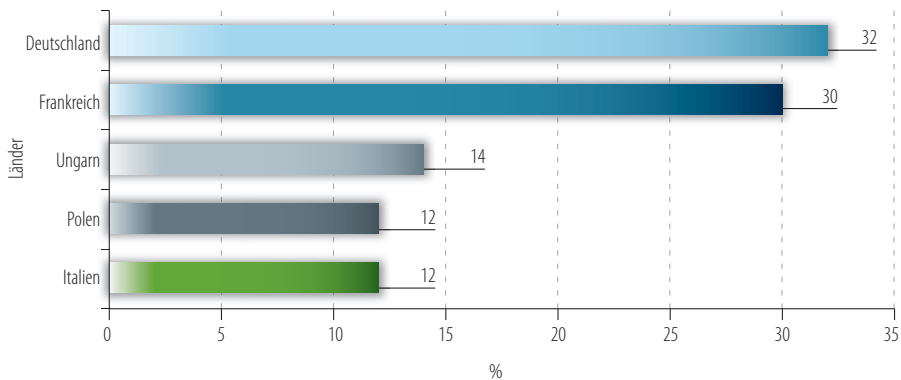
### Städtepartnerschaften



### Netzwerke zwischen Partnerstädten



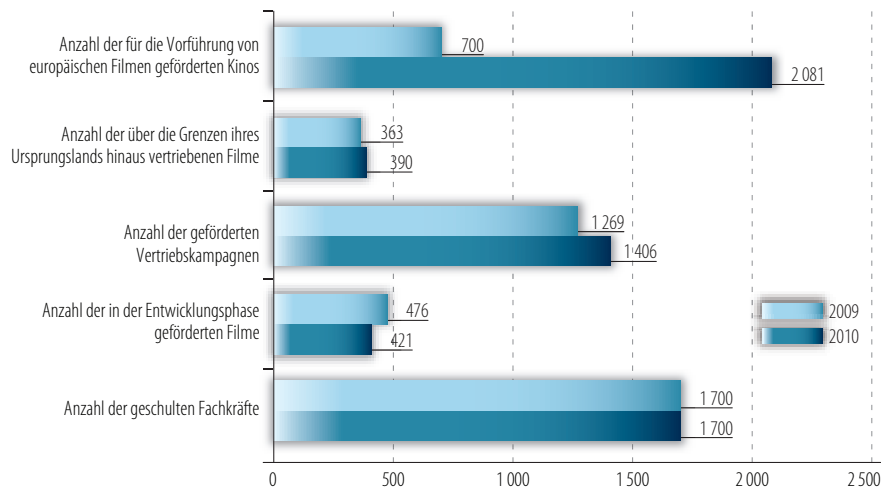
### Städtepartnerschaften 2010: Die fünf aktivsten Mitgliedstaaten



## MEDIA 2007

Die Aktionen der EU im audiovisuellen Bereich sind auf die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in diesem Sektor und auf die Erhaltung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt ausgerichtet. Gefördert werden die länderübergreifende Verbreitung europäischer Filme und der Austausch von Fachkräften in diesem stark fragmentierten Markt, der durch einen Mangel an privaten Finanzierungsmitteln geprägt ist.

### Beispiele für Aktivitäten im Rahmen von MEDIA



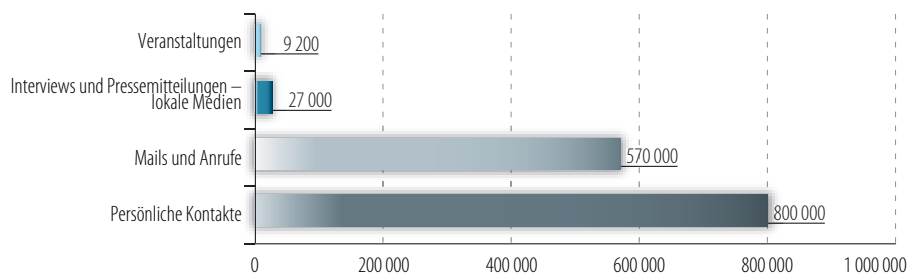
Durch das Programm MEDIA 2007 wurden ca. hundert Festivals mit mehr als 70 % europäischer Programmbeteiligung gefördert, und somit wird die Möglichkeit gegeben, nicht-kommerzielle Filme vorzuführen.

Jeder Euro, der vom Programm MEDIA 2007 in ein bestimmtes Projekt investiert wird, führt zur Bereitstellung von 6,- EUR aus privaten Quellen.

## Kommunikationsmaßnahmen

Die Kommunikationsstrategie der EU besteht vor allem darin, aufmerksamer zuzuhören, besser zu erklären und verstärkt vor Ort präsent zu sein, um den Bürgerinnen und Bürgern die EU näherzubringen. Gefördert werden unter anderem Partnerschaften mit EU-Informationskanälen (Euronews, Euranet, PressEurop) und der Betrieb der EU-Infostellen „Europe Direct“.

### Bessere Präsenz vor Ort: 497 Infostellen EuropeDirect 2010 innerhalb der EU



# Die EU als globaler Akteur •

## Rubrik 4

Die übergeordneten Ziele der europäischen Außenpolitik sind Stabilität, Sicherheit und Wohlstand der Nachbarstaaten. Dank ihrer proaktiv ausgerichteten Außen- und Sicherheitspolitik ist die EU zu Krisenmanagement und friedenserhaltenden Operationen in Europa und darüber hinaus in der Lage.

### Highlights

© Europäische Union



1

Die Europäische Union stellte bedarfsgerechte humanitäre Hilfe für Opfer von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen in über 80 Ländern bereit und unterstützte damit ca. 138 Mio. Menschen mit einer Gesamthilfe von 1 115 Mio. EUR.

112 Mio. EUR wurden nach dem Erdbeben in Haiti in Form von humanitärer Hilfe geleistet, 40 Mio. EUR wurden für die Dürre in der Sahelzone genehmigt und 40 Mio. EUR für die Überschwemmungen in Pakistan.



2

2010 © Europäische Union/ECHO/Susana Perez Diaz

© Europäische Union/ECHO/Claire Barault



3

Globaler Fonds gegen AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM): 5,2 Mio. Menschen erhalten eine antiretrovirale Therapie gegen AIDS, und 160 Mio. langfristig wirksame, mit Insektiziden behandelte Moskitonetze wurden verteilt.

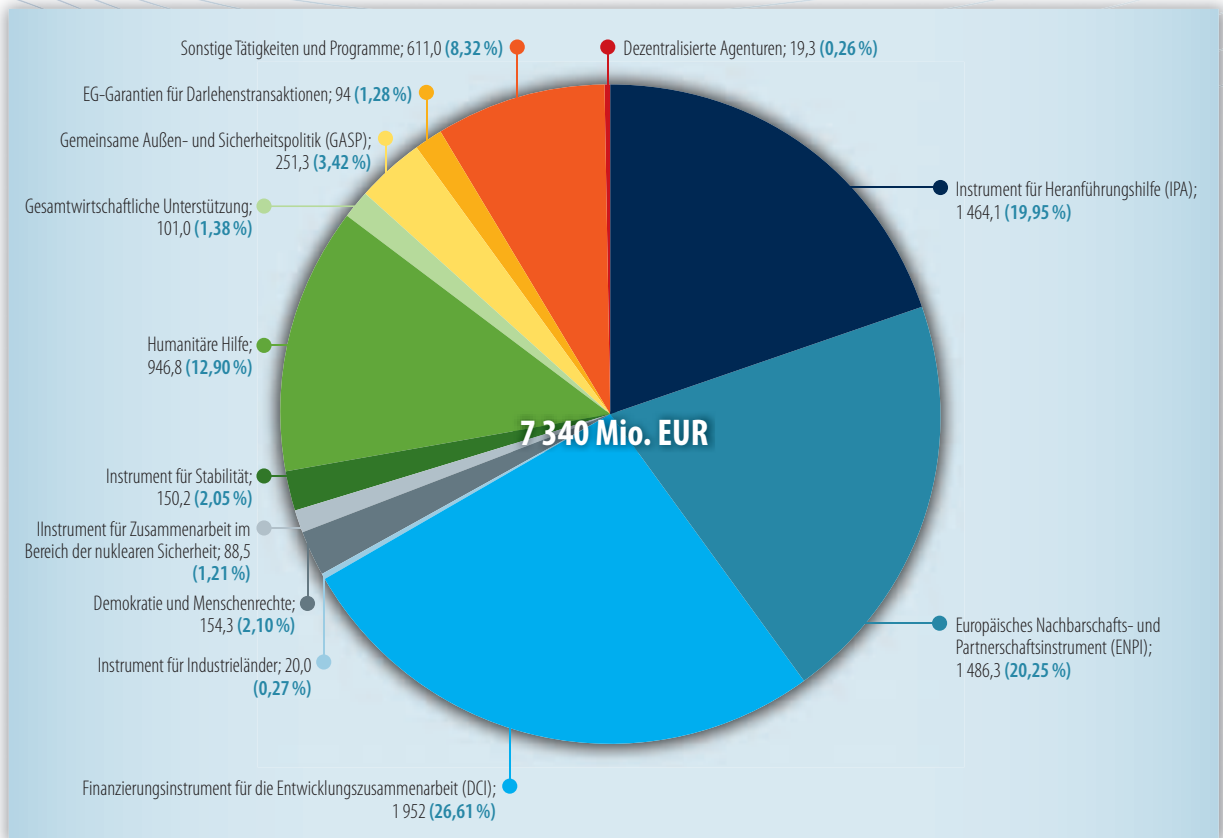
91 Länder profitierten von der finanziellen Unterstützung durch die EU, um effizientere Maßnahmen für Organisationen der Zivilgesellschaft zu treffen sowie ausreichende Freiheit und Handlungsspielräume zu gewährleisten, die ein Eintreten für Demokratie und Menschenrechte ermöglichen.



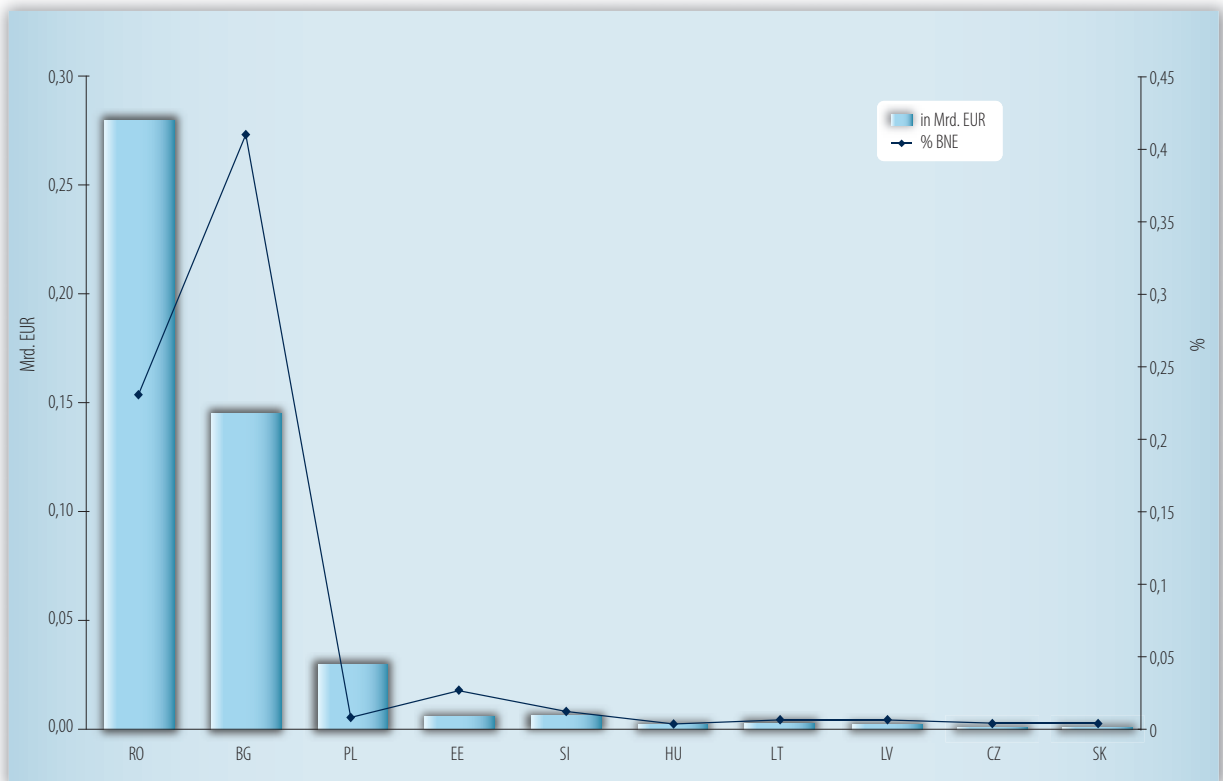
4

© Europäische Union

## Rubrik 4 – Ausgeführte Zahlungen (in Mio. EUR)



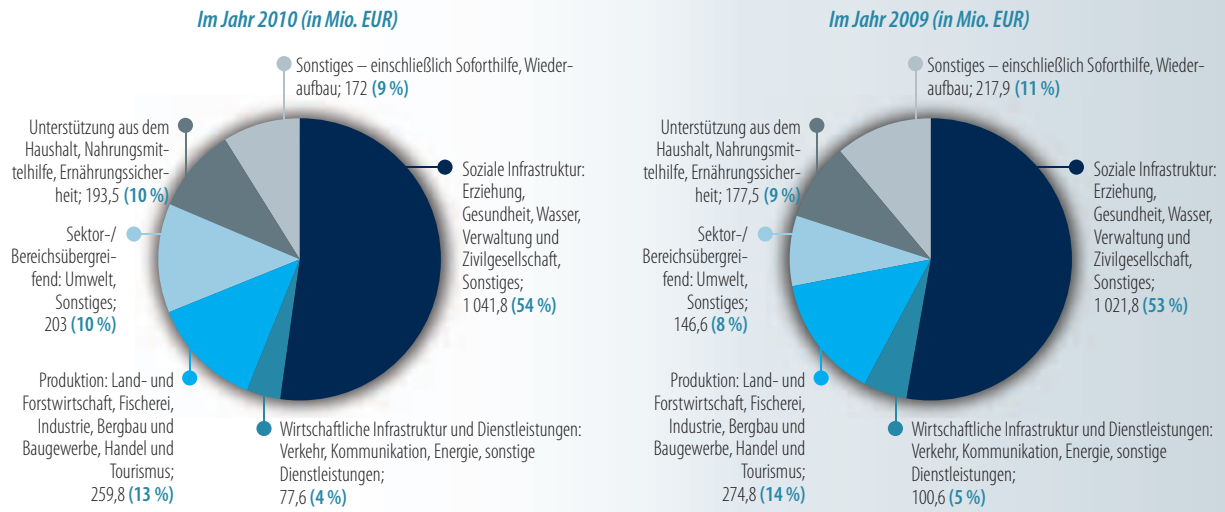
## Rubrik 4 – Heranführungshilfe (ehemalige Programme Phare, ISPA und Sapard) – Ausgaben nach Mitgliedstaaten



## Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

Das übergeordnete Ziel dieses EU-Instruments für Maßnahmen im außenpolitischen Bereich ist die Bekämpfung der Armut durch nachhaltige Entwicklung. Dazu zählen auch Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele (siehe Kasten).

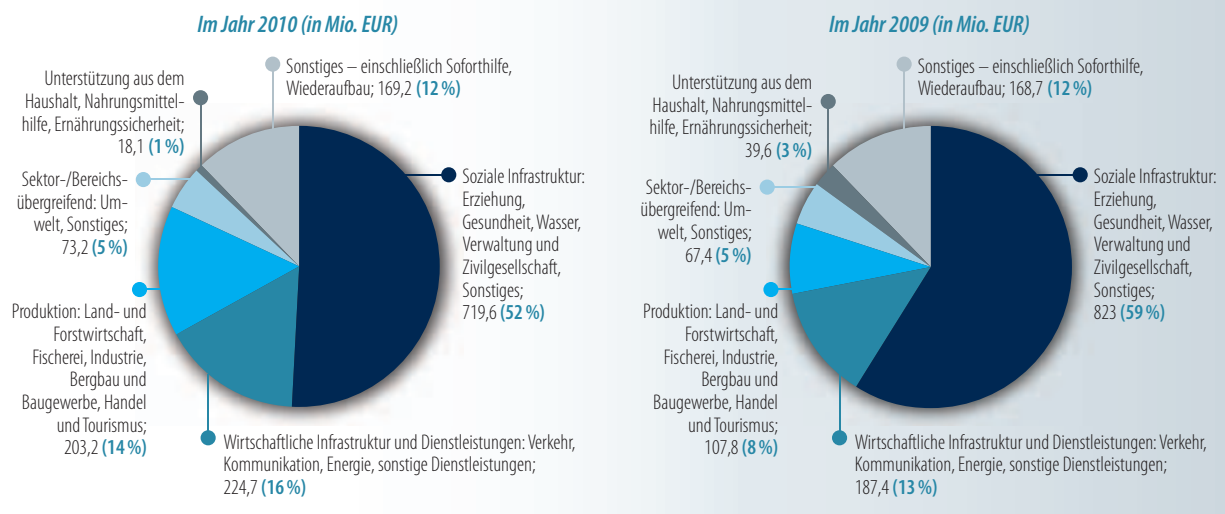
### DCI Zahlungen (ODA – Amtliche Entwicklungszusammenarbeit) – Aufschlüsselung nach Sektoren, Gesamthaushaltsplan der Kommission



## Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)

Die Nachbarschaftspolitik der EU ist auf die Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität und auf die Sicherheit in den an die EU angrenzenden Ländern ausgerichtet. Im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) stehen Finanzierungsmittel für die Unterstützung der von den Nachbarländern selbst geplanten Reformen und für ihre Integration zur Verfügung.

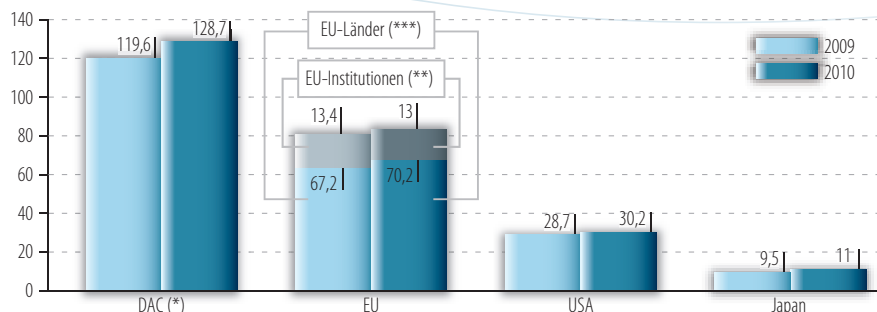
### ENPI-Zahlungen (ODA) – Aufschlüsselung nach Sektoren, Gesamthaushaltsplan der Kommission



## EU-Hilfe bringt uns den Millennium-Entwicklungszielen näher

Die EU ist weltweit der wichtigste Geber öffentlicher Entwicklungshilfe.

*Amtliche Entwicklungshilfe (ODA) netto (in Mrd. US-Dollar)*



Quelle: OECD, 15. Juli 2011

(\*) = Development Assistance Committee (Ausschuss für Entwicklungshilfe)

(\*\*) EU-Haushalt und Europäischer Entwicklungsfonds (EEF) zusammen, Europäische Investitionsbank (EIB)

(\*\*\*) Kombiniert: DAC-EU-Mitgliedstaaten, Nicht-DAC-EU-Mitgliedstaaten (Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Slowakische Republik)

Auf EU-Ebene wird die Entwicklungshilfe über sechs große Instrumente geleitet:

- Europäischer Entwicklungsfonds (von der Europäischen Kommission verwaltet, aber nicht Bestandteil des EU-Haushalts – siehe Kasten);
- Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI);
- Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI);
- Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR);
- Stabilitätsinstrument (IfS);
- Instrument für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (INSC).

Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) ist formell nicht Bestandteil des EU-Haushalts, sondern wird direkt durch Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert. Er ist das wichtigste Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP) sowie den überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG). Der EEF umfasst Finanzhilfen, die von der Europäischen Kommission verwaltet werden, sowie Risikokapital und Darlehen, die von der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Rahmen der Investitionsfazilität verwaltet werden. Der 10. EEF (2008-2013) ist mit 22 682 Mio. EUR ausgestattet.

Die **Millennium-Entwicklungsziele (MDGs)** <sup>(1)</sup> geben quantitative Referenzwerte (Benchmarks) für die Halbierung der extremen Armut in all ihren Formen bis zum Jahr 2015 vor. Die EU spielt dabei eine maßgebliche Rolle. So unternahm die Europäische Kommission 2010 große Anstrengungen, um zu gewährleisten, dass die Fortschritte der letzten Jahre im Hinblick auf die MDGs nicht durch die Folgen der Krise zunichte gemacht werden.

2010 setzte die EU ihr Engagement fort, die betroffenen Länder bei der **Bekämpfung von extremer Armut und Hunger**

(**MDG 1**) zu unterstützen, beispielsweise durch Programme zur Förderung der Ernährungssicherheit. Die Finanzhilfe für Lebensmittel in Höhe von 1 Mrd. EUR ermöglicht es der EU, schnell auf Probleme im Zusammenhang mit sprunghaft ansteigenden Lebensmittelpreisen in Entwicklungsländern zu reagieren. Dieser Fonds ist während eines dreijährigen Zeitraums von 2009 bis 2011 aktiv und überbrückt die Lücke zwischen der Notfallhilfe und mittel- bis längerfristiger Entwicklungshilfe.

**Verbesserung der Grundbildung für alle (MDG 2):** Seit 2004 haben dank der Unterstützung durch die Kommission über 9 Mio. Schüler eine Grundschule besucht, und über 720 000 Grundschullehrer wurden ausgebildet.

**Einsatz für die Gleichheit der Geschlechter (MDG 3):** Während der vergangenen fünf Jahre unterstützte die Kommission die Ausbildung von ca. 85 000 Schülerinnen an weiterführenden Schulen in zehn Ländern Schwarzafrikas. In Mexiko finanzierte die Europäische Kommission ebenfalls ein Programm, das auf die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und des Menschenhandels im Staat Tlaxcala ausgerichtet ist.

2009 trug die EU außerdem zu Fortschritten bei den **gesundheitsbezogenen MDG (MDG 4, 5 und 6)** und der Verhütung von armutsbedingten Krankheiten wie HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose bei. Dabei setzte sie bei Reformen im Gesundheitssektor und medizinischen Versorgungsleistungen an. Mithilfe ihres Beitrags zum Globalen Fonds gegen AIDS, Tuberkulose und Malaria stellte die Kommission seit 2002 für 7,7 Mio. Menschen mit Insektiziden behandelte Moskitonetze zur Verfügung und ermöglichte 750 000 Personen mit einer fortgeschrittenen HIV-Infektion eine anti-retrovirale Kombinationstherapie. In den letzten fünf Jahren trug die Kommission ebenfalls zur Impfung von über 5 Mio. Kindern gegen Masern bei.

In Einklang mit **MDG 7** setzt die Kommission einen weiteren Schwerpunkt auf wichtige Umweltfragen wie Klimawandel, Wüstenbildung, biologische Vielfalt, Fischerei und Erhaltung der Wälder. Dieser Einsatz führte beispielsweise dazu, dass in Eurasien 1 Mio. Hektar Land zum Naturschutzgebiet entwickelt wurde.

<sup>(1)</sup> Weitere Informationen zu den MDGs und den entsprechenden Vorgaben sind dem Bericht „2010 Millennium Development Goals Report“ der Vereinten Nationen zu entnehmen.

## Instrument für Heranführungshilfe (IPA)

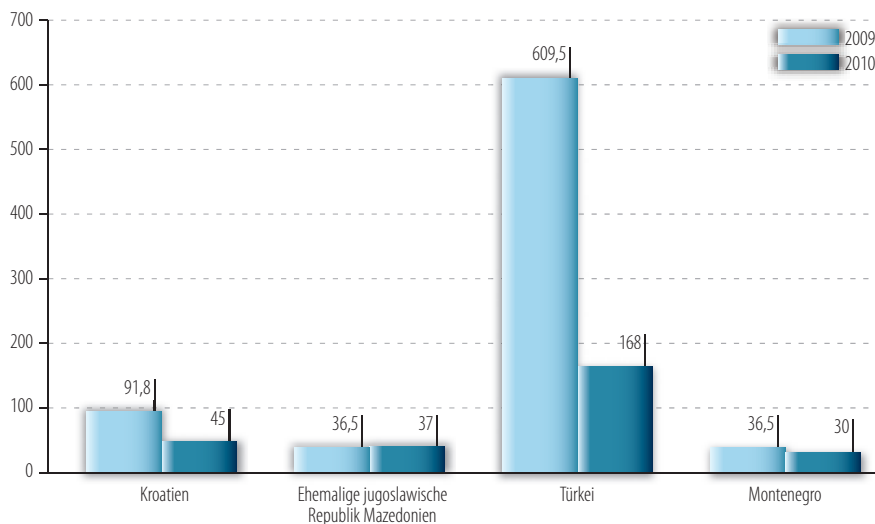
Die Erweiterungspolitik gehört zu den wirksamsten außenpolitischen Instrumenten der EU. Von ihr geht ein starker Impuls für politische und wirtschaftliche Reformen in den Bewerberländern aus.

Die EU gewährt den Bewerberländern Kroatien, der Türkei, Montenegro, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie den potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kosovo gemäß UN-Resolution 1244/99 gezielte Finanzhilfe, um diese Länder bei der Durchführung politischer, wirtschaftlicher und institutioneller Reformen zur Annäherung an die EU-Standards zu unterstützen.

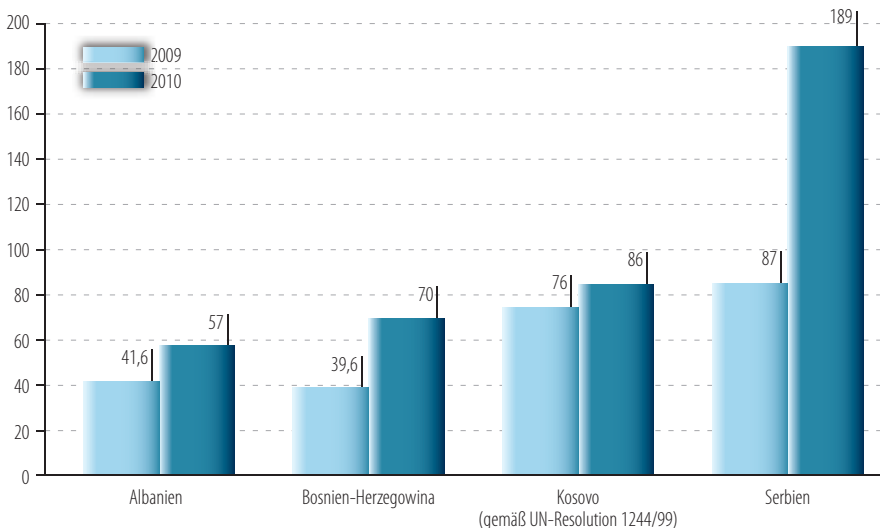
### Die Kopenhagener Kriterien

- Sie sind die Voraussetzung für einen EU-Beitritt und verlangen von den Bewerberländern Folgendes:
- Institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung von Minderheiten (politische Kriterien);
- eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb der EU standzuhalten (wirtschaftliche Kriterien);
- die Fähigkeit, die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Pflichten zu übernehmen (*Acquis*-Kriterien – Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands/Anpassung an die EU-Standards).

IPA nach Ländern: Zahlungen an EU-Bewerberländer, ohne Mehrempfängeraktionen



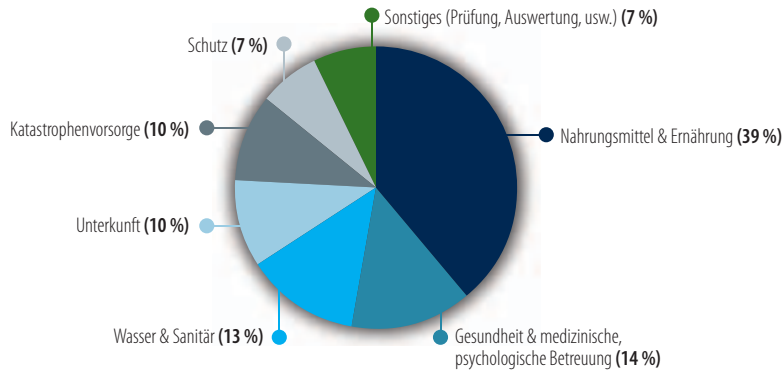
IPA nach Ländern: Zahlungen an potentielle EU-Bewerberländer, ohne Mehrempfängeraktionen (in Mio. EUR)



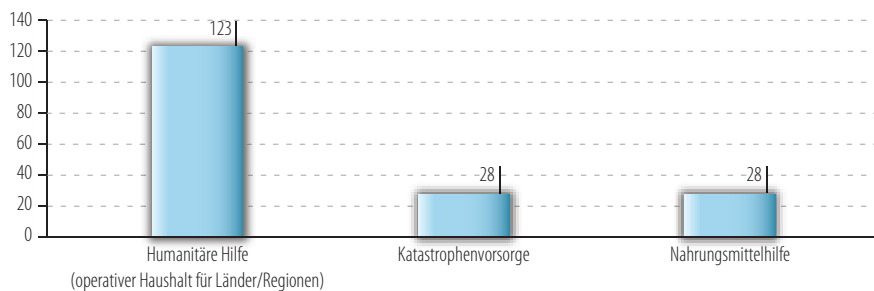
## Humanitäre Hilfe

Die EU gewährt jedes Jahr Millionen von Menschen, die von Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind, humanitäre Hilfe. Die Europäische Kommission gehört weltweit zu den wichtigsten Gebern humanitärer Hilfe, und auf die EU insgesamt entfällt mehr als die Hälfte der gesamten öffentlichen humanitären Hilfe.

### Humanitäre Hilfe 2010



### Anzahl der Begünstigten 2010 (in Mio.)



## Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Mit ihrer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik setzt sich die EU für die Stärkung der Stabilität und des Friedens in den zahlreichen Krisengebieten der Welt ein: Kosovo (gemäß UN-Resolution 1244/99), Südkaukasus, Afghanistan, Naher Osten und Afrika.

GASP-Missionen im Jahr 2010		
Mission	seit	Anzahl der von EU-Mitgliedstaaten abgeordneten Mitarbeiter
EU-Polizeimission, Bosnien und Herzegowina*	2003	95
EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes, Rafah	2005	7
Integrierte EU-Mission zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit, Irak	2005	32
EU-Mission zur Stützung der Rechtsstaatlichkeit, Kosovo*	2008	188
EU-Koordinationsbüro für den Polizeiaufbau in Palästina*	2006	39
EU-Polizeimission, Afghanistan*	2007	231
EU-Polizeimission, Demokratische Republik Kongo*	2007	28
EU-Beobachtermmission, Georgien	2008	274

(\*) mit Beteiligung von Drittländern

# Verwaltungsausgaben • Rubrik 5

In der Rubrik „Verwaltungsausgaben“ sind die Verwaltungsausgaben aller EU-Institutionen enthalten: Gehälter und Ruhegehälter für die Bediensteten, Gebäudekosten, Infrastrukturausgaben, Informationstechnologie sowie Ausgaben für Technologie und Sicherheitsdienste.

## Highlights

© Phovoir



1

Die Kommission verpflichtete sich, keine neuen Planstellen anzufordern.

6,4 % des gesamten EU-Haushalts wurden für Verwaltungsausgaben verwendet.

2



© Europäische Union

© Phovoir

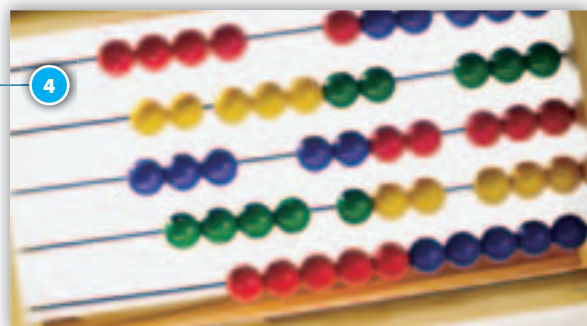


3

2010 übertraf die Kommission ihre Ziele in Bezug auf die Einstellung von Personal aus den zehn Mitgliedstaaten, die der EU im Jahr 2004 beigetreten sind.

Zwischen dem 1. Mai 2004 und Ende 2010 stellte die Kommission 4 004 Beamte und Zeitbedienstete aus den neuen Mitgliedstaaten ein.

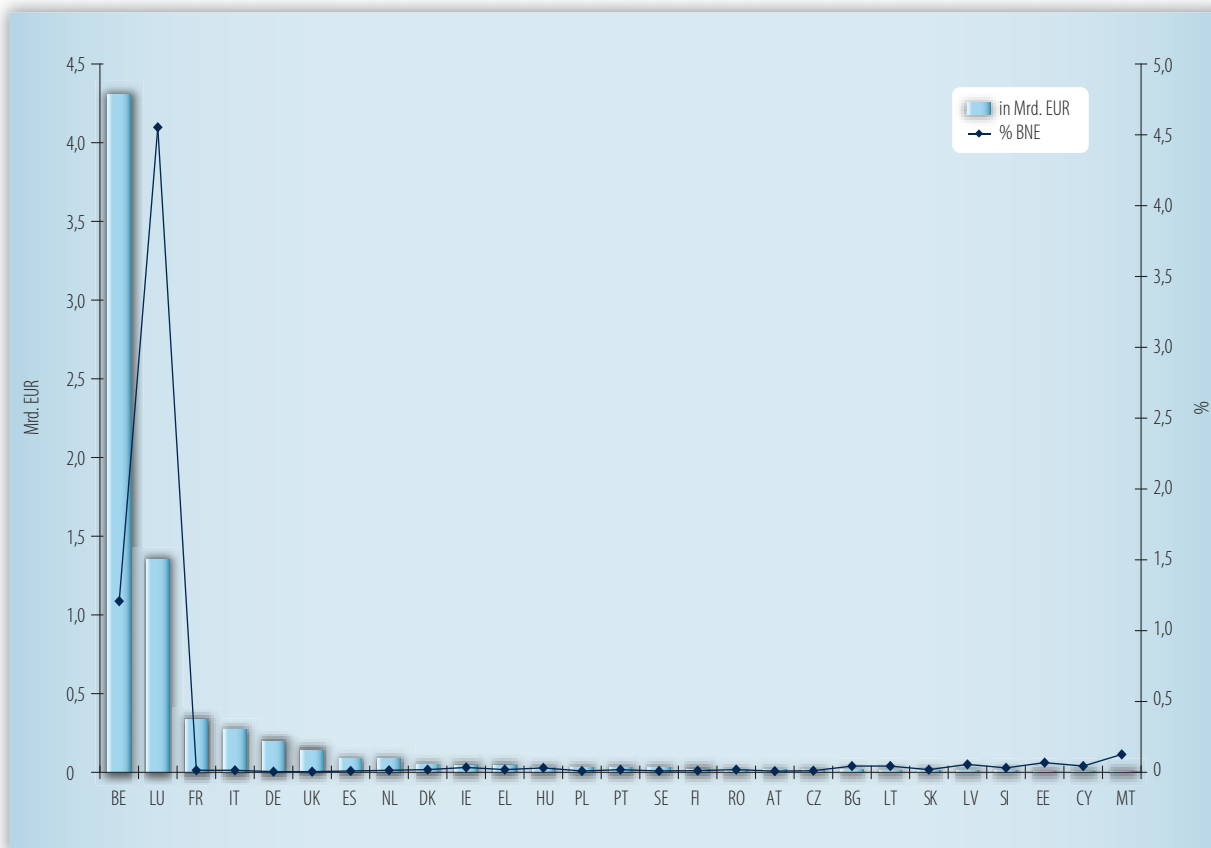
4



## Verwaltungsausgaben 2010

Institution	Ausgeführte Zahlungen 2010 (Mio. EUR)
Europäisches Parlament	1 487
Rat	577
Kommission (ausschließlich Ruhegehälter)	3 567
Ruhegehälter (alle Institutionen)	1 191
Europäische Schulen	155
Insgesamt	4 914
Gerichtshof	322
Rechnungshof	182
Wirtschafts- und Sozialausschuss	117
Ausschuss der Regionen	77
Ombudsmann	8
Europäischer Datenschutzbeauftragter	5
<b>Total</b>	<b>7 690</b>

## Rubrik 5 – Ausgaben nach Mitgliedstaaten



# Übersichtstabelle: Aufschlüsselung nach Rubriken und Mitgliedstaaten

## Methodologische Anmerkung: Aufteilung der Ausgaben

Im Jahr 2010 beliefen sich die getätigten EU-Ausgaben auf insgesamt 120 706,5 Mio. EUR (ausschließlich 1 524,2 Mio. EUR der Ausgaben, die durch zweckbestimmte Einnahmen finanziert wurden und einschließlich 217 Mio. EUR, die durch EFTA-Beiträge finanziert wurden) oder 122 230,7 Mio. EUR <sup>(1)</sup> einschließlich der zweckbestimmten Einnahmen, von denen den Mitgliedstaaten 111 337,5 Mio. EUR (91,1 %) und den Drittländern 6 522,0 Mio. EUR zugerechnet wurden. 4 371,2 Mio. EUR wurden nicht zugerechnet. Im Jahr 2009 beliefen sich die entsprechenden Zahlen auf 118 361,0 Mio. EUR, 102 821,2 Mio. EUR (86,9 %), 6 357,2 Mio. EUR und 9 182,7 Mio. EUR.

Den Drittländern zugerechnete EU-Ausgaben (6 522,0 Mio. EUR) betreffen im Jahr 2010 vor allem Folgendes: „Die EU als globaler Akteur“ (5 341,1 Mio. EUR), Forschungsausgaben (498,5 Mio. EUR), Transeuropäische Netze (266,0 Mio. EUR), den Fischereisektor (141,5 Mio. EUR) und Sonstiges (274,9 Mio. EUR).

Die EU-Ausgaben 2010, die nicht zugerechnet wurden (4 371,2 Mio. EUR), entfallen auf folgende Kategorien:

- aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ausgaben: 1 524,2 Mio. EUR;
- einen Teil der Ausgaben unter „Die EU als globaler Akteur“ (1 534,8 Mio. EUR);
- Ausgaben, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht einzelnen Mitgliedstaaten zugerechnet werden können: 1 312,2 Mio. EUR. Diese betreffen einen Teil der Verwaltungsausgaben (296,4 Mio. EUR), Forschung (719,6 Mio. EUR), Wettbewerb und Innovation (101,2 Mio. EUR) und Sonstiges (194,9 Mio. EUR).

## Methodologie

### Bezugsjahr

Ausgeführte und aufgeteilte Ausgaben sind tatsächliche Ausgaben, die in einem Haushaltsjahr zulasten der Mittel dieses Jahres oder der übertragenen Restmittel des Vorjahres getätigt wurden. Aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ausgaben werden getrennt dargelegt, ausgenommen Ausgaben aus EFTA-Mitteln, die im zentralen Rechnungsführungssystem der Kommission (ABAC) nicht isoliert werden können.

### Aufteilung der Ausgaben

Die Aufteilung der Ausgaben basiert auf den Kriterien zum VK-Ausgleich. Demnach müssen alle Ausgaben aufgeteilt werden, ausgenommen externe Politikbereiche, Heranführungsstrategie (wenn an EU-15 bezahlt), Garantien, Reserven und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ausgaben.

### Aufteilung nach Mitgliedstaaten

Die Ausgaben nach Mitgliedstaaten werden dem Staat zugerechnet, in dem der Hauptempfänger laut den verfügbaren ABAC-Basisdaten seinen Wohnsitz hat. Infolge konzeptueller Schwierigkeiten sind einige Ausgaben in ABAC nicht (oder nicht exakt) aufgeteilt. In diesem Fall werden zusätzliche Informationen benutzt, wenn diese bei den entsprechenden Diensten (z. B. für Galileo, Forschung und Verwaltung) verfügbar sind.

<sup>(1)</sup> Zahlungen zulasten von Mitteln von 130 527,0 Mio. EUR (d. h. von der Summe: 122 955,9 Mio. EUR an Mitteln des Haushaltsjahres, 1 774,4 Mio. EUR übertragenen oder wieder eingesetzten Mitteln und 5 796,7 Mio. EUR zweckgebundenen Einnahmen).

	Mio. EUR										% nach MS										% BNE									
	1a. Wettbewerbsfähigkeit	1b. Kohäsion	2. Natürliche Ressourcen	3a. Freiheit, Sicherheit und Recht	3b. Unionsbürgerschaft	4. Die EU als globaler Akteur	5. Verwaltung	6. Ausgleichszahlungen	insgesamt	1a. Wettbewerbsfähigkeit	1b. Kohäsion	2. Natürliche Ressourcen	3a. Freiheit, Sicherheit und Recht	3b. Unionsbürgerschaft	5. Verwaltung	Heranführung und Ausgleichszahlungen	insgesamt	1a. Wettbewerbsfähigkeit	1b. Kohäsion	2. Natürliche Ressourcen	3a. Freiheit, Sicherheit und Recht	3b. Unionsbürgerschaft	5. Verwaltung	Heranführung und Ausgleichszahlungen	insgesamt					
BE	810,6	201,5	695,7	56,3	86,4	0,0	4.294,5	0,0	6.145,1	5,5	3,3	11,3	0,9	1,4	69,6	0,0	100	0,23	0,06	0,20	0,02	0,02	1,21	0,00	1,72					
BG	71,7	397,1	574,0	2,7	18,7	143,6	14,6	0,0	1.222,5	1,1	5,9	32,5	47,0	1,5	1,2	11,7	100	0,20	1,13	1,63	0,01	0,05	0,04	0,41	3,48					
CZ	88,2	2.232,3	1.062,2	4,5	9,1	0,6	18,7	0,0	3.415,6	3,1	2,6	65,4	31,1	0,3	0,5	0,0	100	0,07	1,65	0,78	0,00	0,01	0,01	0,00	2,52					
DK	244,5	66,8	1.148,9	1,8	11,1	0,0	52,5	0,0	1.525,7	1,4	16,0	4,4	75,3	0,1	3,4	0,0	100	0,10	0,03	0,48	0,00	0,00	0,02	0,00	0,64					
DE	1.604,3	3.003,5	6.939,8	37,2	47,1	0,0	193,4	0,0	11.825,2	10,6	13,6	25,4	58,7	0,3	1,6	0,0	100	0,06	0,12	0,27	0,00	0,00	0,01	0,00	0,47					
EE	40,9	565,8	179,7	4,6	3,7	4,1	9,1	0,0	807,9	0,7	5,1	70,0	22,2	0,6	1,1	0,5	100	0,30	4,09	1,30	0,03	0,03	0,07	0,03	5,83					
IE	182,0	98,3	1.713,7	3,3	23,7	0,0	44,4	0,0	2.065,6	1,9	8,8	4,8	83,0	0,2	1,1	0,0	100	0,14	0,08	1,36	0,00	0,02	0,04	0,00	1,64					
EL	201,4	2.547,2	2.916,5	34,3	7,5	0,0	41,7	0,0	5.748,7	5,2	3,5	44,3	50,7	0,6	0,1	0,0	100	0,09	1,14	1,30	0,02	0,00	0,02	0,00	2,57					
ES	885,2	5.125,2	7.088,3	24,2	29,0	0,0	88,6	0,0	13.190,5	11,8	6,7	38,9	53,4	0,2	0,7	0,0	100	0,08	0,49	0,67	0,00	0,00	0,01	0,00	1,26					
FR	1.314,8	1.474,4	9.854,9	45,8	78,2	0,0	337,0	0,0	13.105,1	11,8	10,0	11,3	75,2	0,3	2,6	0,0	100	0,07	0,08	0,50	0,00	0,00	0,02	0,00	0,67					
IT	768,2	2.567,5	5.731,5	60,0	100,4	0,0	269,8	0,0	9.497,5	8,5	8,1	27,0	60,3	0,6	1,1	0,0	100	0,05	0,17	0,38	0,00	0,01	0,02	0,00	0,62					
CY	24,3	66,9	72,8	4,2	1,6	0,0	8,2	0,0	178,0	0,2	13,7	37,6	40,9	2,3	0,9	0,0	100	0,14	0,39	0,43	0,02	0,01	0,05	0,00	1,05					
LV	30,7	509,0	284,4	3,6	4,8	1,2	10,0	0,0	843,6	0,8	3,6	60,3	33,7	0,4	0,6	0,1	100	0,17	2,77	1,55	0,02	0,03	0,05	0,01	4,60					
LT	123,4	902,8	544,1	13,5	4,4	1,8	11,8	0,0	1.601,9	1,4	7,7	56,4	34,0	0,8	0,3	0,1	100	0,46	3,34	2,02	0,05	0,02	0,04	0,01	5,93					
LU	101,5	36,2	57,9	2,4	10,3	0,0	134,6	0,0	1.554,3	1,4	6,5	2,3	3,7	0,2	0,7	0,0	100	0,34	0,12	0,20	0,01	0,03	0,04	0,00	5,25					
HU	86,0	2.086,2	1.420,1	11,0	11,1	2,7	33,0	0,0	3.650,0	3,3	2,4	57,2	38,9	0,3	0,3	0,1	100	0,09	2,23	1,52	0,01	0,01	0,04	0,00	3,91					
MT	6,2	66,0	22,1	9,7	0,8	0,0	7,7	0,0	112,4	0,1	5,5	58,7	19,6	0,7	6,8	0,0	100	0,11	1,13	0,38	0,17	0,01	0,13	0,00	1,93					
NL	558,9	232,6	1.119,9	128,5	18,9	0,0	87,4	0,0	2.146,1	1,9	26,0	10,8	52,2	6,0	4,1	0,0	100	0,09	0,04	0,19	0,02	0,00	0,01	0,00	0,36					
AT	240,9	162,2	1.351,2	35,2	11,3	0,0	20,8	0,0	1.821,6	1,6	13,2	8,9	74,2	1,9	1,1	0,0	100	0,09	0,06	0,48	0,01	0,00	0,01	0,00	0,65					
PL	184,9	778,0	3.690,3	87,5	18,8	27,8	31,7	0,0	11.822,0	10,6	1,6	65,8	31,2	0,7	0,2	0,2	100	0,05	2,28	1,08	0,03	0,01	0,01	0,01	3,47					
PT	177,6	2.883,9	1.258,6	21,1	7,2	0,0	30,3	0,0	4.378,8	3,9	4,1	65,9	28,7	0,5	0,2	0,0	100	0,11	1,73	0,76	0,01	0,00	0,02	0,00	2,63					
RO	54,6	512,2	1.457,7	4,3	10,3	277,8	22,5	0,0	2.317,4	2,1	2,4	22,1	62,0	0,2	0,4	1,0	100	0,05	0,43	1,19	0,00	0,01	0,02	0,23	1,92					
SI	46,3	475,8	207,4	6,3	6,5	4,0	9,4	0,0	755,7	0,7	6,1	63,0	27,4	0,8	0,9	0,5	100	0,13	1,34	0,58	0,02	0,02	0,03	0,01	2,13					
SK	111,8	1.096,1	676,5	4,6	4,1	0,3	11,5	0,0	1.905,0	1,7	5,9	57,5	35,5	0,2	0,2	0,0	100	0,17	1,68	1,04	0,01	0,01	0,02	0,00	2,92					
FI	209,3	153,4	908,2	6,1	9,2	0,0	23,4	0,0	1.309,6	1,2	16,0	11,7	69,3	0,5	0,7	0,0	100	0,11	0,08	0,50	0,00	0,01	0,01	0,00	0,72					
SE	280,9	197,5	1.061,5	16,8	60,6	0,0	28,8	0,0	1.646,2	1,5	17,1	12,0	64,5	1,0	3,7	1,7	100	0,08	0,06	0,30	0,00	0,02	0,01	0,00	0,47					
UK	931,1	1.669,8	3.940,9	36,5	28,1	0,0	139,3	0,0	6.745,6	6,1	13,8	24,8	58,4	0,5	0,4	2,1	100	0,05	0,10	0,23	0,00	0,00	0,01	0,00	0,39					
<b>EU-27</b>	<b>9.380,2</b>	<b>37.111,4</b>	<b>55.906,7</b>	<b>666,0</b>	<b>623,3</b>	<b>463,9</b>	<b>7.185,9</b>	<b>0,0</b>	<b>111.337,5</b>	<b>100%</b>	<b>8,4%</b>	<b>33,3%</b>	<b>50,2%</b>	<b>0,6%</b>	<b>6,5%</b>	<b>0,4%</b>	<b>100%</b>	<b>0,08</b>	<b>0,30</b>	<b>0,46</b>	<b>0,01</b>	<b>0,01</b>	<b>0,06</b>	<b>0,00</b>	<b>0,91</b>					
nicht-EU	810,8	0,4	143,3	0,9	15,2	5.341,1	210,2	0,0	6.522,0									0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,05					
sonstige	924,9	67,1	11,7	0,9	11,3	1.534,8	296,4	0,0	2.847,0									0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,02					
<b>Insgesamt (ausschließl. zweckgebundene u. einschl. EFTA)</b>	<b>11.115,9</b>	<b>37.178,9</b>	<b>56.061,6</b>	<b>667,8</b>	<b>649,7</b>	<b>7.339,9</b>	<b>7.692,6</b>	<b>0,0</b>	<b>120.706,5</b>									<b>0,09</b>	<b>0,30</b>	<b>0,46</b>	<b>0,01</b>	<b>0,01</b>	<b>0,06</b>	<b>0,06</b>	<b>0,98</b>					
<b>zweckgebundene</b>	533,0	0,2	585,7	16,1	39,3	146,7	203,3	0,0	1.524,2									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01					
<b>Gesambetrag</b>	<b>11.648,9</b>	<b>37.179,1</b>	<b>56.647,3</b>	<b>683,9</b>	<b>689,0</b>	<b>7.486,5</b>	<b>7.895,8</b>	<b>0,0</b>	<b>122.230,7</b>									<b>0,10</b>	<b>0,30</b>	<b>0,46</b>	<b>0,01</b>	<b>0,01</b>	<b>0,06</b>	<b>0,06</b>	<b>1,00</b>					





## Abschnitt II

---

# EINNAHMEN



# Abschnitt II – Einnahmen

Der Haushalt der Europäischen Union wird aus Eigenmitteln, sonstigen Einnahmen und Überschüssen aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr finanziert. Im Jahr 2010 belief sich das Aufkommen aus Eigenmitteln auf 119 074,9 Mio. EUR; die sonstigen Einnahmen betragen 6 466,8 Mio. EUR, und 2 253,6 Mio. EUR entfielen auf Überschüsse aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr.

Der von Rat und Parlament verabschiedete Jahreshaushalt muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Welcher Betrag also zur Finanzierung des Haushalts insgesamt erforderlich ist, hängt vom Gesamtbetrag der Ausgaben ab. Da die Ist-Einnahmen und -Ausgaben gewöhnlich von den Haushaltsansätzen abweichen, ergibt sich nach Ausführung des Haushaltsplans am Ende des Haushaltsjahrs ein Saldo. In der Regel verbleibt ein Überschuss, der bewirkt, dass die Mitgliedstaaten im darauf folgenden Jahr weniger Eigenmittel abführen müssen.

## Eigenmittel

Die grundlegenden Bestimmungen über das System der Eigenmittel wurden mit einem Ratsbeschluss erlassen, der im Rat einstimmig angenommen wurde und der von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wurde. Der Beschluss Nr. 2000/597/EG, Euratom (EMB 2000) wurde durch den Beschluss Nr. 2007/436/EG, Euratom (EMB 2007) abgelöst. Der EMB 2007 trat am 1. März 2009 rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft (die Eigenmittelzahlungen für 2009 sind damit in Einklang gebracht worden zum EMB 2007 rückwirkend auf die Jahre 2007 und 2008). <sup>(1)</sup> Als Eigenmittel werden Einnahmen bezeichnet, die der EU automatisch zur Finanzierung ihres Haushalts zufließen, ohne dass es dazu weiterer Beschlüsse auf nationaler Ebene bedarf. Der zur Finanzierung des Haushalts erforderliche Gesamtbetrag an Eigenmitteln bestimmt sich nach dem Gesamtbetrag der Ausgaben abzüglich der sonstigen Einnahmen. Die Eigenmittelobergrenze liegt bei 1,23 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU.

Es gibt folgende Eigenmittelkategorien:

- Traditionelle Eigenmittel (TEM),
- MwSt.-Eigenmittel,
- BNE-Eigenmittel („zusätzliche 4. Einnahme“), die eine ergänzende Einnahme darstellen.

Schließlich ist auch ein spezifischer Mechanismus zur Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs (VK-Ausgleich) Teil des Eigenmittelsystems.

Außerdem können einige Mitgliedstaaten beschließen, an einigen Gemeinschaftspolitiken der Bereiche Justiz und Inneres (JI) nicht teilzunehmen. Bei den Eigenmittelzahlungen werden dann entsprechende Anpassungen vorgenommen (seit 2003 für Dänemark und seit 2006 für Irland und das Vereinigte Königreich).

## Traditionelle Eigenmittel (Zölle und Zuckerabgaben)

Die traditionellen Eigenmittel (TEM) werden bei den Wirtschaftsbeteiligten erhoben und von den Mitgliedstaaten zugunsten der EU eingezogen. Die TEM-Zahlungen fließen dem EU-Haushalt direkt zu, nachdem die Mitgliedstaaten 25 % des Betrags als Erhebungskosten einbehalten haben.

Nach erfolgter Umsetzung der im Rahmen der Uruguay-Runde geschlossenen Übereinkommen in das Gemeinschaftsrecht gibt es unter dem EMB 2007 keine signifikanten Unterschiede mehr zwischen Agrarzöllen und anderen Zöllen. Zölle werden bei der Einfuhr von landwirtschaftlichen und anderen Erzeugnissen aus Drittländern entsprechend dem gemeinsamen Zolltarif erhoben. 2010 betrug ihr jeweiliger Anteil an den Gesamteinnahmen 12 % (15 513,7 Mio. EUR).

Die Zuckerabgaben werden von den Zuckererzeugern entrichtet. Diese Einnahmequelle machte im Jahr 2010 0,1 % (145,6 Mio. EUR) der Gesamteinnahmen aus.

## Mehrwertsteuer-Eigenmittel (MwSt.)

Die MwSt.-Eigenmittel werden auf die zu diesem Zweck nach entsprechenden Gemeinschaftsvorschriften harmonisierten MwSt.-Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten erhoben. Bei der Berechnung wird ein einheitlicher Satz zugrunde gelegt. Allerdings ist die MwSt.-Grundlage eines jeden Mitgliedstaats auf höchstens 50 % seines BNE begrenzt („50 %-Kappung“). Grund dafür ist, dass ansonsten die weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten gemessen an ihrer Beitragskapazität überproportional hohe Zahlungen leisten müssten, da der Anteil der Konsumausgaben und damit der MwSt.-Einnahmen einen höheren Anteil am BNE eines weniger wohlhabenden Landes darstellt.

2010 kam diese Kappung acht Mitgliedstaaten zugute (Irland, Zypern, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal und Slowenien).

Gemäß dem EMB 2007 beträgt der einheitliche Abrufsatz für die MwSt.-Eigenmittel vom 1. Januar 2007 an 0,30 %. Jedoch wurde im Zeitraum 2007-2013 der Abrufsatz für die MwSt.-Eigenmittel

<sup>(1)</sup> Nachtragshaushalt Nr. 3 für das Haushaltsjahr 2009 (ABl. L 157 vom 19.6.2009).

für Österreich auf 0,225 %, für Deutschland auf 0,15 % und für die Niederlande sowie für Schweden auf 0,10 % festgesetzt.

2010 betragen die erhobenen MwSt.-Eigenmittel insgesamt (einschließlich Salden für die Vorjahre) 12 470,5 Mio. EUR oder 10 % der gesamten Einnahmen.

## Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel (BNE)

Die BNE-Eigenmittel wurden 1988 mit dem Ziel eingeführt, den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, d. h. den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Teil der Ausgaben zu finanzieren. Auf das nach gemeinschaftlichen Vorschriften festgelegte BNE aller Mitgliedstaaten wird daher ein einheitlicher Satz angewandt.

Dieser Satz wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens festgelegt. Als Grundlage für die Berechnung des erforderlichen BNE-Betrags wird die Differenz zwischen den Gesamtausgaben und dem Gesamtbetrag aller sonstigen Einnahmen herangezogen. Der BNE-Abrufsatz betrug 2010 gemäß dem EMB 2007 (gerundet) 0,7488 %, die erhobenen BNE-Eigenmittel insgesamt (einschließlich Rückstellungen und Salden für die Vorjahre) beliefen sich auf 91 063,1 Mio. EUR oder 71 % der Gesamteinnahmen.

Gemäß dem EMB 2007 wird den Niederlanden und Schweden nur im Zeitraum 2007-2013 eine Bruttokürzung ihrer jährlichen BNE-Eigenmittel-Beiträge zugestanden. Im EMB 2007 ist die Höhe der Bruttokürzung angegeben (605 Mio. EUR und 150 Mio. EUR zu Preisen 2004, die an die jeweiligen Preise anzupassen sind); es wird auch darauf hingewiesen, dass die Bruttokürzung erst nach der Finanzierung des VK-Ausgleichs erfolgt. Diese Kürzung wird von allen Mitgliedstaaten finanziert.

## VK-Ausgleich

Der Mechanismus des VK-Ausgleichs wurde 1985 eingeführt, um das Ungleichgewicht zwischen dem Anteil des Vereinigten Königreichs an den Zahlungen an den Gemeinschaftshaushalt und seinem Anteil an den Gemeinschaftsausgaben zu kompensieren. Dieser Mechanismus ist mittlerweile mehrmals geändert worden, um den Änderungen am Finanzierungssystem für den EU-Haushalt Rechnung zu tragen. Die grundlegenden Prinzipien blieben jedoch unangetastet.

Das Ungleichgewicht entspricht der Differenz zwischen dem VK-Anteil an den nach Mitgliedstaaten aufgeteilten EU-Ausgaben und an den gesamten MwSt.- und BNE-Zahlungen. Die in Prozentpunkten ausgedrückte Differenz wird mit dem Gesamtbetrag der nach Mitgliedstaaten aufgeteilten EU-Ausgaben multipliziert. Das Vereinigte Königreich erhält eine Erstattung in Höhe von 66 % des so festgestellten Haushaltsungleichgewichts.

Für die Kosten dieses Ausgleichs kommen die übrigen 26 Mitgliedstaaten entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am BNE der Europäischen Union auf. Die Finanzierungsanteile Deutschlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens sind auf ein Viertel des normalerweise zu zahlenden Anteils begrenzt. Die Kosten werden auf die verbleibenden 22 Mitgliedstaaten umgelegt.

Gemäß dem EMB 2007 wurde die Berechnung des Ausgleichsbetrags für das Vereinigte Königreich in mehrfacher Hinsicht geändert:

- Durch die Festsetzung des Abrufsatzes der MwSt.-Eigenmittel auf 0,30 % und die Deutschland, den Niederlanden, Österreich und Schweden gewährten befristeten Kürzungen (siehe oben) steigt der Betrag des VK-Ausgleichs.
- Die Anpassung im Zusammenhang mit den Heranführungsausgaben endet mit dem VK-Ausgleich für das Jahr 2013 (erstmalig 2014 im Haushaltsplan ausgewiesen).
- Eine Anpassung im Zusammenhang mit den Ausgaben für die neuen Mitgliedstaaten wurde eingeführt: Ab dem VK-Ausgleich 2008, der erstmalig 2009 im Haushaltsplan ausgewiesen wird, werden von den aufteilbaren Gesamtausgaben die Ausgaben für Mitgliedstaaten abgezogen, die der EU nach dem 30. April 2004 beigetreten sind; davon ausgenommen sind Direktzahlungen und marktbezogene Ausgaben sowie die Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums, die aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) – Abteilung Garantie finanziert werden. Diese Kürzung erfolgt schrittweise nach folgendem Zeitplan: 20 % für den VK-Ausgleich 2008, 70 % für den VK-Ausgleich 2009 und danach 100 %. Der sich aus der o. a. Kürzung ergebende zusätzliche Beitrag des VK darf im Zeitraum 2007-2013 den Betrag von 10,5 Mrd. EUR zu Preisen 2004 nicht übersteigen. Im Falle weiterer EU-Beitritte zwischen 2009 und 2013 wird dieser Schwellenwert entsprechend angehoben.

Im Haushaltsjahr 2010 belief sich – gemäß dem EMB 2007 – der VK-Ausgleich auf insgesamt 3 562,7 Mio. EUR.

## Sonstige Einnahmen und Saldo aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr

Sonstige Einnahmen sind weitere Einnahmen, die keine Eigenmittel darstellen, wie Steuern und sonstige Abzüge von den Gehältern der EU-Bediensteten, Bankzinsen, Beiträge von Drittländern zu bestimmten EU-Programmen (z. B. im Forschungsbereich), Rückzahlungen nicht in Anspruch genommener EU-Finanzhilfen, Verzugszinsen sowie der Saldo aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr. Bei diesem Saldo handelt es sich um die Differenz zwischen den eingezahlten Eigenmitteln und den in diesem Jahr effektiv geleisteten Zahlungen.

2010 beliefen sich die sonstigen Einnahmen auf 6 466,8 Mio. EUR, und 2 253,6 Mio. EUR entfielen auf den aus 2009 übertragenen Überschuss.

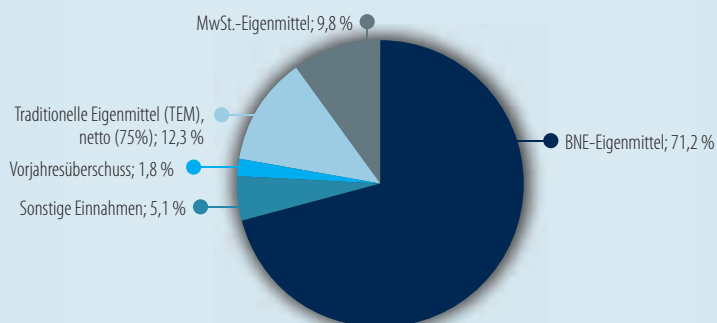
## Nationaler Beitrag nach Mitgliedstaaten und zugunsten der EU erhobene traditionelle Eigenmittel 2010 (Mio. EUR)

BNE (Mrd. EUR)		MwSt.-Eigenmittel	BNE-Eigenmittel	VK-Ausgleich	Reduktion der BNE-Eigenmittel für NL und SE	Nationaler Beitrag INSGESAMT			Traditionelle Eigenmittel (TEM) netto (75%)	Eigenmittel INSGESAMT		
		(1)	(2) (*)	(3) (**)	(4) (**)	(5) = (1) + (2) + (3) + (4)	%	% BNE	(6)	(7) = (5) + (6)	%	% BNE
356,3	BE	439,2	2 662,4	168,4	23,6	3 293,6	3,2	0,92	1 489,6	4 783,2	4,0	1,34
35,1	BG	46,0	247,2	14,7	2,2	310,2	0,3	0,88	42,4	352,6	0,3	1,00
135,6	CZ	180,9	1 051,4	66,8	9,2	1 308,3	1,3	0,96	189,4	1 497,7	1,3	1,10
238,8	DK	256,9	1 705,7	95,2	15,9	2 073,7	2,0	0,87	306,8	2 380,5	2,0	1,00
2 531,9	DE	1 586,9	18 703,8	249,6	167,8	20 708,1	20,0	0,82	3 064,5	23 772,6	20,0	0,94
13,8	EE	19,7	98,9	5,6	0,9	125,1	0,1	0,90	17,2	142,4	0,1	1,03
126,0	IE	193,8	950,1	56,1	8,6	1 208,6	1,2	0,96	185,6	1 394,3	1,2	1,11
223,9	EL	293,6	1 616,9	168,5	15,6	2 094,7	2,0	0,94	215,4	2 310,1	1,9	1,03
1 048,5	ES	760,4	7 611,3	496,2	69,4	8 937,3	8,6	0,85	1 158,1	10 095,4	8,5	0,96
1 962,2	FR	2 380,6	14 762,0	897,6	133,4	18 173,5	17,6	0,93	1 407,3	19 580,8	16,4	1,00
1 528,1	IT	1 558,9	11 386,6	615,7	103,1	13 664,4	13,2	0,89	1 668,0	15 332,4	12,9	1,00
17,0	CY	24,9	124,3	7,7	1,1	158,1	0,2	0,93	26,4	184,5	0,2	1,08
18,3	LV	13,7	133,9	9,5	1,2	158,3	0,2	0,86	16,8	175,0	0,1	0,95
27,0	LT	31,6	186,4	10,2	1,8	230,1	0,2	0,85	39,1	269,1	0,2	1,00
29,6	LU	39,3	196,6	10,7	1,9	248,5	0,2	0,84	12,7	261,2	0,2	0,88
93,4	HU	119,4	702,2	34,6	6,2	862,5	0,8	0,92	92,6	955,0	0,8	1,02
5,8	MT	8,1	40,4	2,6	0,4	51,4	0,0	0,88	9,8	61,2	0,1	1,05
593,4	NL	202,3	4 219,2	54,9	- 612,1	3 864,3	3,7	0,65	1 749,2	5 613,6	4,7	0,95
281,8	AT	287,1	2 131,7	22,7	18,9	2 460,3	2,4	0,87	166,6	2 626,9	2,2	0,93
340,7	PL	518,3	2 630,9	167,0	22,9	3 339,0	3,2	0,98	317,8	3 656,8	3,1	1,07
166,7	PT	276,3	1 349,4	77,2	10,8	1 713,7	1,7	1,03	134,2	1 847,9	1,6	1,11
120,4	RO	124,1	859,6	50,6	8,0	1 042,2	1,0	0,87	100,9	1 143,1	1,0	0,95
35,5	SI	50,1	250,9	16,6	2,3	320,0	0,3	0,90	66,6	386,6	0,3	1,09
65,1	SK	53,4	450,1	32,3	4,4	540,1	0,5	0,83	107,3	647,3	0,5	0,99
182,8	FI	226,7	1 256,0	80,6	11,8	1 575,2	1,5	0,86	127,0	1 702,2	1,4	0,93
352,5	SE	149,5	2 771,6	36,2	- 148,5	2 808,8	2,7	0,80	434,3	3 243,1	2,7	0,92
1 729,2	UK	2 629,0	12 963,4	- 3 562,7	116,1	12 145,8	11,7	0,70	2 513,5	14 659,4	12,3	0,85
<b>12 259,6</b>	<b>EU-27</b>	<b>12 470,5</b>	<b>91 063,1</b>	<b>- 114,8</b>	<b>- 3,2</b>	<b>103 415,6</b>	<b>100</b>	<b>0,84</b>	<b>15 659,3</b>	<b>119 074,9</b>	<b>100</b>	<b>0,97</b>
									Haushaltsüberschuss des Vorjahres	2 253,6		
									Überschuss des Garantiefonds für externe Hilfe	0,0		
									Sonstige Einnahmen	6 466,8		
									<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>127 795,3</b>		

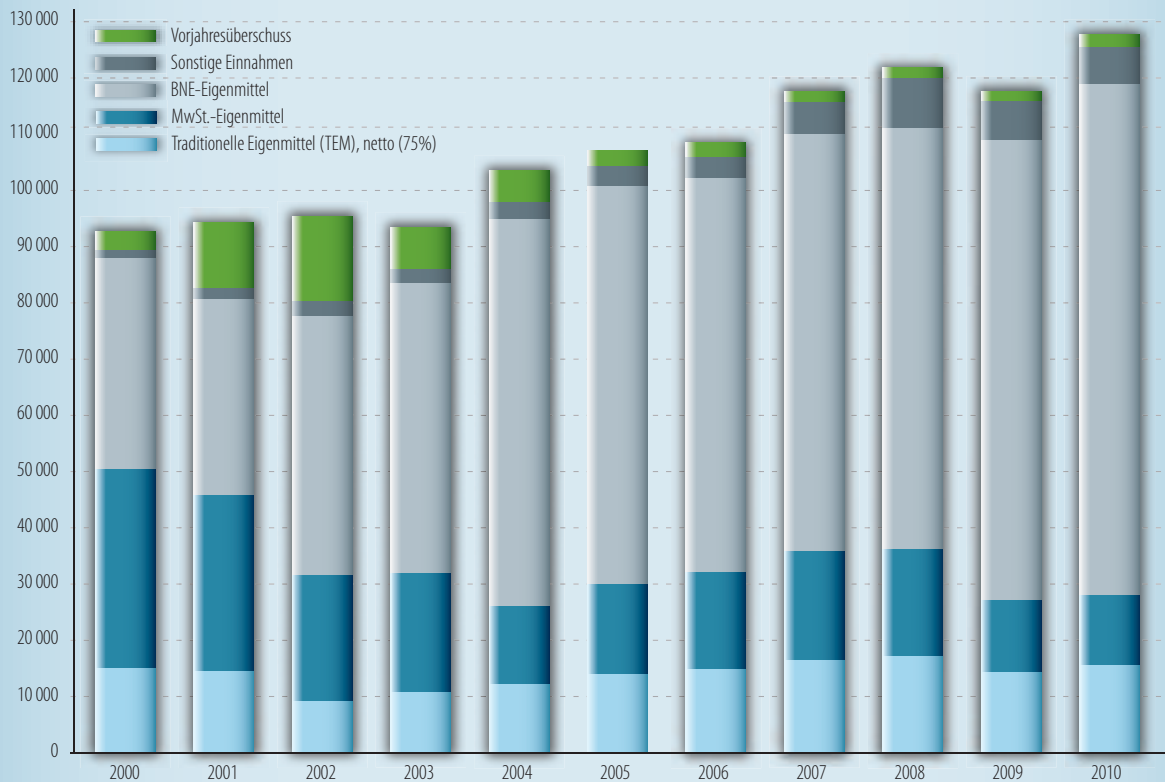
(\*) Aus Gründen einer einfachen Darstellung ist die JI-Anpassung in den BNE-Eigenmitteln enthalten.

(\*\*) Wegen wechselkursbedingter Differenzen ist der Gesamtsaldo beim VK-Ausgleich sowie bei der Reduktion der BNE-Eigenmittel für NL und SE ungleich Null.

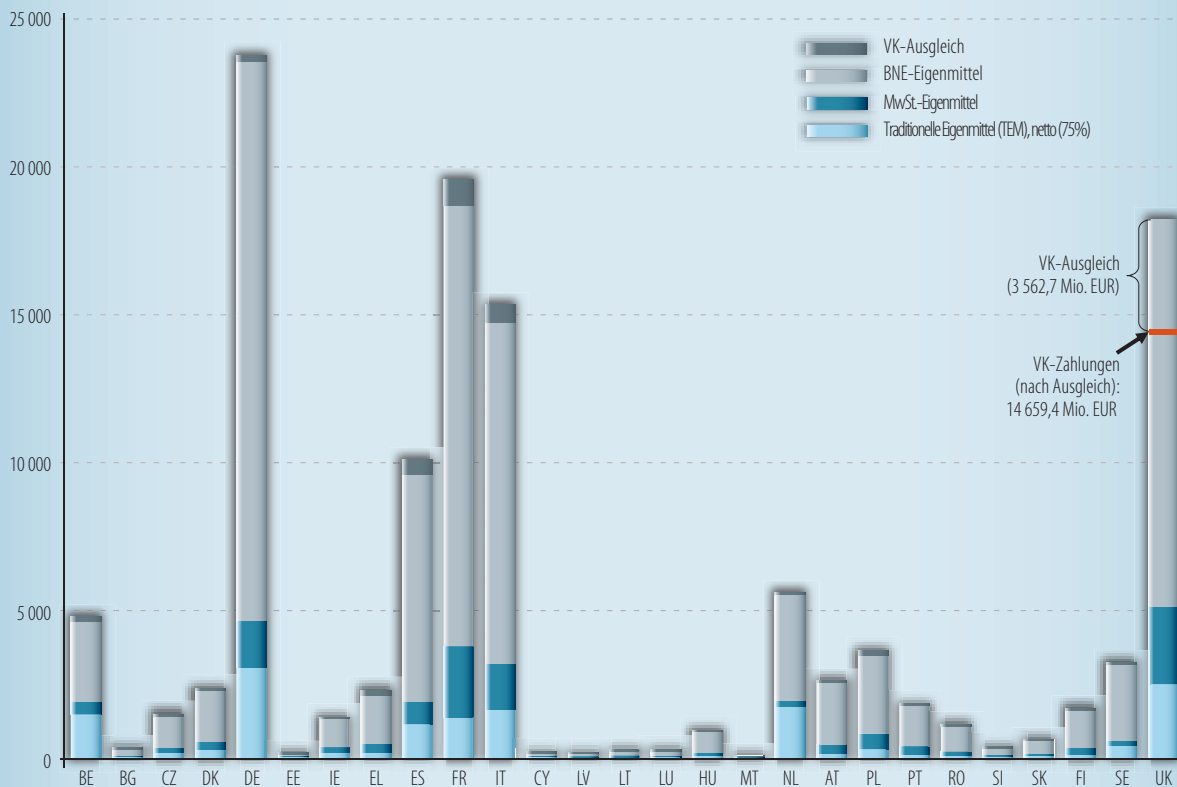
## Einnahmen der EU 2010



## Einnahmen der EU 2000-2010 (in Mio. EUR)



## Nationaler Beitrag nach Mitgliedstaaten und zugunsten der EU erhobene traditionelle Eigenmittel 2010 (in Mio. EUR)







# Abschnitt III

---

## AKTIVE HAUSHALTSFÜHRUNG

# Abschnitt III – Aktive Haushaltsführung

Es ist normal, dass der EU-Haushaltsplan ab seiner Annahme als „ursprünglich verabschiedeter Haushaltsplan“ Änderungen unterworfen ist, denn die ursprünglich eingesetzten Zahlen für Verpflichtungen und Zahlungen für ein bestimmtes Haushaltsjahr können sich im Verlauf des Jahres ändern.

Für diese im Verlauf des Haushaltsjahrs eintretenden Änderungen sind folgende Faktoren maßgeblich:

Überträge sind Beträge aus dem verabschiedeten Haushalt des Vorjahres, die noch nicht verwendet wurden und daher auf das laufende Haushaltsjahr übertragen werden.

Berichtigungshaushaltspläne sind Maßnahmen zur Berücksichtigung politischer, wirtschaftlicher oder verwaltungstechnischer Erfordernisse, die während des Verfahrens, das zur ursprünglichen Verabschiedung des Haushaltsplans führte, noch nicht vorhersehbar waren. Dank der Verabschiedung von Berichtigungshaushaltsplänen wird eine präzisere und wirtschaftlichere Finanzierung des EU-Haushalts durch die Mitgliedstaaten gewährleistet.

Mittelübertragungen – es gibt zwei Formen der Mittelübertragung: 1. Übertragungen aus Reserven, wodurch sich die Beträge der zu verwendenden genehmigten Mittel erhöhen und 2. Übertragungen zwischen den Haushaltslinien eines Kapitels oder zwischen Haushaltsrubriken, die sich nicht auf den Gesamthaushaltsplan auswirken.

Folglich ist der endgültig verabschiedete Haushalt das Ergebnis, das nach einem aktiven Finanzmanagement am Ende des Haushaltsjahres erzielt wird, einschließlich aller Maßnahmen, die sich auf den Gesamthaushaltsplan der Kommission auswirken (Überträge, Berichtigungshaushalte und Übertragungen) und die im Verlauf des Haushaltsjahres vorgeschlagen und verabschiedet wurden.

Buchtechnisch ist das Ergebnis des Haushaltsvollzugs – allgemein ausgedrückt – die Differenz zwischen allen Einnahmen und allen Ausgaben. Eine positive Differenz ist ein Haushaltsüberschuss.

## Entwicklung der Haushaltsmittel nach Rubriken 2010 (Mio. EUR)

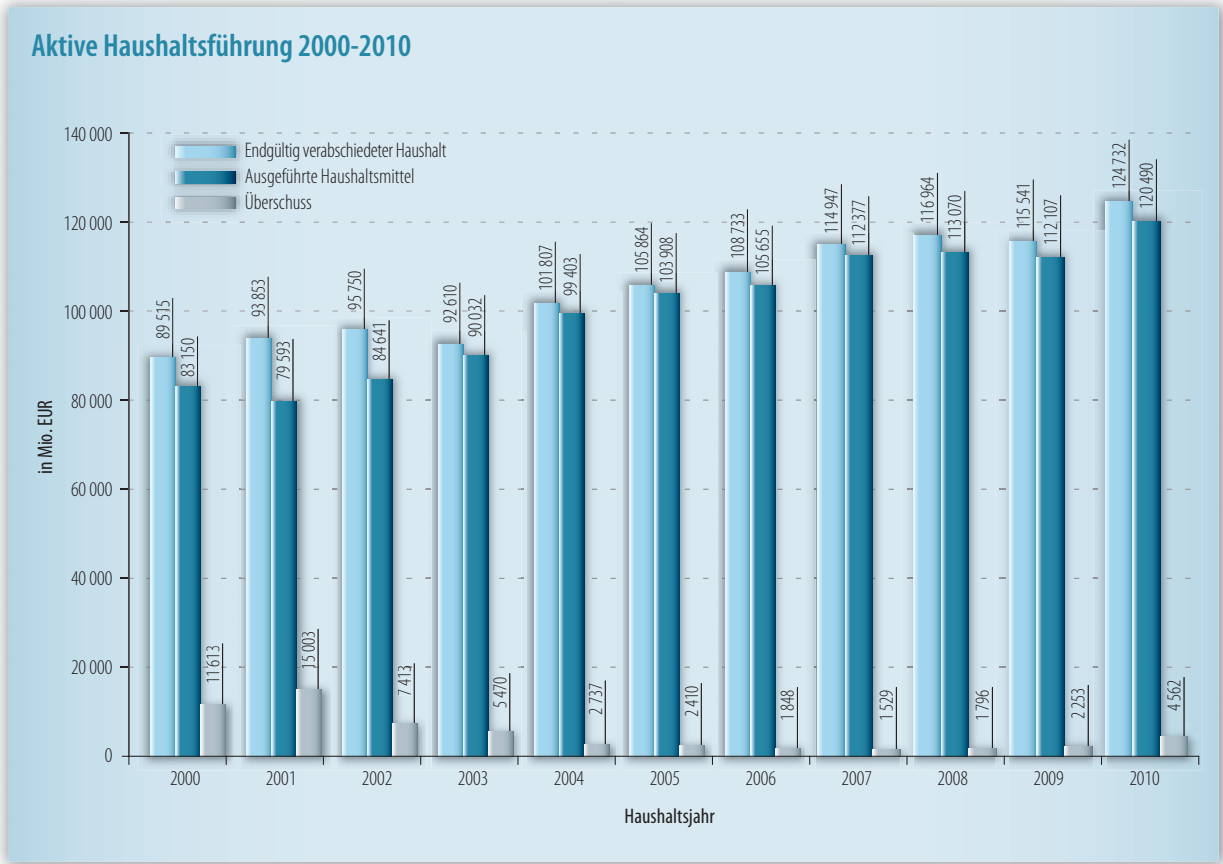
Rubrik	Ursprünglich verabschiedeter Haushalt (ohne Reserven)	Übertrag aus 2009	Berichtigungshaushalte	Insgesamt Mittelübertragungen	Endgültig verabschiedeter Haushalt (mit restlicher Reserve = 48 Mio. EUR)
1a Wettbewerbsfähigkeit	11 299	116,5	- 67	107	11 456
1b Kohäsion	36 385	691,8	- 13	1 090	38 154
2 Natürliche Ressourcen	57 818	14,8	0	- 816	57 017
3a Freiheit, Sicherheit, Recht	736	0	0	- 19	717
3b Unionsbürgerschaft	657	1,6	80	- 14	725
4 Die EU als globaler Akteur	7 758	46,5	0	0	7 805
5 Verwaltung	7 875	902,8	19	14	8 811
<b>Insgesamt</b>	<b>122 527</b>	<b>1 774</b>	<b>19</b>	<b>362</b>	<b>124 732</b>

2010 führten die folgenden wichtigen Ereignisse zu Berichtigungshaushaltsplänen:

- **Schwere Überschwemmungen in Irland** (24.09.2010) waren Anlass für die Mobilisierung von 13,0 Mio. EUR an Verpflichtungen und Zahlungen aus dem EU-Solidaritätsfonds.
- **Erdbeben und schwere Überschwemmungen auf Madeira (Portugal)** und die Auswirkungen des **Sturms Xynthia in Frankreich** führten zur Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds über einen Betrag von 66,9 Mio. EUR an Verpflichtungen und Zahlungen.

- Die Schaffung des neuen Haushaltspostens 06 04 14 04 zur Finanzierung von Projekten im Bereich der **Energieeffizienz und erneuerbaren Energie** im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms.
- Eine Nettoerhöhung der Vorausschätzungen der Einnahmen (466 Mio. EUR) nach der Aktualisierung der **Eigenmittelvorausschätzungen und sonstiger Einnahmen**.

Der endgültig verabschiedete Haushalt für 2010 im Gesamtbetrag von 124 732 Mio. EUR wurde in Höhe von 120 490 Mio. EUR (97 %) ausgeführt.





# Anhang

---



# Finanzrahmen 2000-2006 und 2007-2013

Seit 1988 wird der Haushaltsplan der EU nach Maßgabe eines mehrjährigen Finanzrahmens aufgestellt, der für eine stärkere Haushaltsdisziplin sorgen und das Haushaltsverfahren sowie die interinstitutionelle Zusammenarbeit verbessern soll.

Der Finanzrahmen, der 2006 endete, wurde für sieben Jahre (2000-2006) in der Interinstitutionellen Vereinbarung (IIV) vom 6. Mai 1999 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens vereinbart. Dies war der dritte Finanzplanungszeitraum nach 1988-1992 und 1993-1999.

Der derzeitige Finanzrahmen wurde wieder für sieben Jahre (2007-2013) in der IIV vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung vereinbart.

## Aufbau

Finanzrahmen umfassen Rubriken sowie etwaige Teilrubriken mit Mitteln für Verpflichtungen, wobei für jede Rubrik jährliche Obergrenzen gelten. Aus der Summe der Obergrenzen der Rubriken ergibt sich die globale Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen. Die jährliche Obergrenze der Mittel für Zahlungen wird durch entsprechende Schätzung ermittelt.

Globale jährliche Obergrenzen werden in Mio. EUR und in Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU (EU-BNE) angegeben. Die globale jährliche Obergrenze der Mittel für Zahlungen in Prozent des EU-BNE wird mit der Referenzobergrenze der Eigenmittel (1,23 % des EU-BNE) verglichen. Der entsprechende Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben hat eine doppelte Funktion: Erstens dient er als Sicherheitsmarge, um sicherzustellen, dass nicht durch eine eventuell unter den Vorausschätzungen liegende Wachstumsrate (wodurch die absoluten Ausgabenobergrenzen einen höheren Prozentanteil des BNE darstellen) die Mittel der Gemeinschaft durch ein Erreichen der Eigenmittelobergrenze effektiv verringert würden. Zweitens soll er, falls erforderlich, eine Anpassung der Obergrenzen ermöglichen, damit unvorhergesehene Ausgaben gedeckt werden können.

## Technische Anpassung

Entsprechend den Bestimmungen der IIV nimmt die Kommission zu Beginn des Haushaltsverfahrens eine technische Anpassung des Finanzrahmens an die Entwicklung des EU-BNE und der Preise vor. Dies ist erforderlich, weil die

Finanzrahmen ursprünglich zu konstanten Preisen erstellt wurden und daher jeweils an die jüngsten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden müssen, bevor der Entwurf des Haushaltsplans für das Folgejahr erstellt wird.

Im Finanzrahmen 2007-2013 wurde für die Berechnung zu konstanten Preisen ein pauschal festgesetzter Deflator von 2 % angewandt, so dass Beträge zu jeweiligen Preisen automatisch berechnet werden könnten. Deshalb ändern jetzt technische Anpassungen Preise nicht mehr, sondern nur die Beträge in Prozent des EU-BNE. Die letzte technische Anpassung fand für 2012 im April 2011 statt (siehe Tabelle 2).

Die technische Anpassung betrifft nicht mehr den Finanzrahmen 2000-2006.

## Änderung und Anpassung

Gemäß dem Abkommen zur Finanzierung der Programme des Europäischen Globalen Navigationssatellitensystems (EGNOS-Galileo) musste der Finanzrahmen 2007-2013 im Dezember 2007 geändert werden. <sup>(1)</sup>

Eine Anpassung wurde auch mit der Technischen Anpassung 2009 durchgeführt, um die Umsetzung (Punkt 48 der IIV) zu ermöglichen. <sup>(2)</sup>

Gemäß dem Abkommen zur Finanzierung des Europäischen Konjunkturprogramms musste der Finanzrahmen 2007-2013 im Mai <sup>(3)</sup> und im Dezember 2009 <sup>(4)</sup> geändert werden.

Die Anpassung des Finanzrahmens (gemäß Punkt 17 der Interinstitutionellen Vereinbarung) wurde bei der technischen Anpassung für das Jahr 2011 im April 2010 vorgenommen <sup>(5)</sup>.

<sup>(1)</sup> Beschluss Nr. 2008/29 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2007.

<sup>(2)</sup> Beschluss Nr. 2008/371 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2008.

<sup>(3)</sup> Beschluss Nr. 2009/407 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009.

<sup>(4)</sup> Beschluss Nr. 2009/1005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2009.

<sup>(5)</sup> KOM(2010) 160 endg. vom 16. April 2010.

**Tabelle 1: Finanzrahmen (2000-2006) – Anpassung für 2006**

	(in Mio. EUR zu jeweiligen Preisen)							
Mittel für Verpflichtungen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamtbeitrag für 2000-2006
<b>1 Landwirtschaft</b>	41 738	44 530	46 587	47 378	49 305	51 439	52 618	333 595
1a Gemeinsame Agrarpolitik	37 352	40 035	41 992	42 680	42 769	44 598	45 502	294 928
1b Ländliche Entwicklung	4 386	4 495	4 595	4 698	6 536	6 841	7 116	38 667
<b>2 Strukturpolitische Maßnahmen</b>	32 678	32 720	33 638	33 968	41 035	42 441	44 617	261 097
Strukturfonds	30 019	30 005	30 849	31 129	35 353	37 247	38 523	233 125
Kohäsionsfonds	2 659	2 715	2 789	2 839	5 682	5 194	6 094	27 972
<b>3. Interne Politikbereiche</b>	6 031	6 272	6 558	6 796	8 722	9 012	9 385	52 776
<b>4. Externe Politikbereiche</b>	4 627	4 735	4 873	4 972	5 082	5 119	5 269	34 677
<b>5. Verwaltungsausgaben (1)</b>	4 638	4 776	5 012	5 211	5 983	6 185	6 528	38 333
<b>6. Reserven</b>	906	916	676	434	442	446	458	4 278
Währungsreserve	500	500	250	0	0	0	0	1 250
Reserve für Soforthilfen	203	208	213	217	221	223	229	1 514
Reserve für Garantien	203	208	213	217	221	223	229	1 514
<b>7. Heranführungshilfe</b>	3 174	3 240	3 328	3 386	3 455	3 472	3 566	23 621
<b>8. Ausgleichszahlungen</b>				1 410	1 305	1 074	3 789	
<b>Mittel für Verpflichtungen insgesamt</b>	93 792	97 189	100 672	102 145	115 434	119 419	123 515	752 166
<b>Mittel für Zahlungen insgesamt</b>	91 322	94 730	100 078	102 767	111 380	114 060	119 112	733 449
in % des BNE	1,07	1,07	1,09	1,11	1,09	1,08	1,08	1,08
Spielraum	0,17	0,17	0,15	0,13	0,15	0,16	0,16	0,16
<b>Eigenmittelobergrenze</b>	<b>1,24</b>	<b>1,24</b>	<b>1,24</b>	<b>1,24</b>	<b>1,24</b>	<b>1,24</b>	<b>1,24</b>	<b>1,24</b>

(1) Bei den Ausgaben für Ruhegehälter, die innerhalb der Obergrenzen dieser Rubrik aufgeführt werden, handelt es sich um Nettobeträge, d.h. die Beträge des Personals zur Versorgungsordnung werden nicht berücksichtigt (maximal 1 100 Mio. EUR für den Zeitraum 2000-2006 zu Preisen 1999).

**Tabelle 2: Finanzrahmen (2007-2013) – Anpassung für 2012**

	(in Mio. EUR zu jeweiligen Preisen)							
Mittel für Verpflichtungen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamtbeitrag für 2007-2013
<b>1 Nachhaltiges Wachstum</b>	53 979	57 653	61 696	63 555	63 974	66 964	69 957	437 778
1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8 918	10 386	13 269	14 167	12 987	14 203	15 433	89 363
1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	45 061	47 267	48 427	49 388	50 987	52 761	54 524	348 415
<b>2 Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen</b>	55 143	59 193	56 333	59 955	60 338	60 810	61 289	413 061
davon: marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	45 759	46 217	46 679	47 146	47 617	48 093	48 574	330 085
<b>3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht</b>	1 273	1 362	1 518	1 693	1 889	2 105	2 376	12 216
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	637	747	867	1 025	1 206	1 406	1 661	7 549
3b Unionsbürgerschaft	636	615	651	668	683	699	715	4 667
<b>4 Die EU als globaler Akteur</b>	6 578	7 002	7 440	7 893	8 430	8 997	9 595	55 935
5 Verwaltung (1)	7 039	7 380	7 525	7 882	8 334	8 670	9 095	55 925
<b>6 Ausgleichszahlungen</b>	445	207	210				862	
<b>Mittel für Verpflichtungen insgesamt</b>	124 457	132 797	134 722	140 978	142 965	147 546	152 312	975 777
in % des BNE	1,02	1,08	1,16	1,18	1,16	1,13	1,12	1,12
<b>Mittel für Zahlungen insgesamt</b>	122 190	129 681	120 445	134 289	134 280	141 360	143 331	925 576
in % des BNE	1,00	1,05	1,04	1,12	1,09	1,08	1,05	1,06
Spielraum	0,24	0,19	0,20	0,11	0,14	0,15	0,18	0,17
<b>Eigenmittelobergrenze</b>	<b>1,24</b>	<b>1,24</b>	<b>1,24</b>	<b>1,23</b>	<b>1,23</b>	<b>1,23</b>	<b>1,23</b>	<b>1,23</b>
in % des BNE								

(1) Bei den Ausgaben für Ruhegehälter, die innerhalb der Obergrenzen dieser Rubrik aufgeführt werden, handelt es sich um Nettobeträge, d.h. die Beträge des Personals zur Versorgungsordnung werden nicht berücksichtigt (maximal 500 Mio. EUR für den Zeitraum 2007-2013 zu Preisen 2004).

# Ausgaben und Einnahmen 2000-2012 nach Rubriken, Einnahmearten und Mitgliedstaaten

## Anhang 2a – Ausgaben 2007-2012 nach Rubriken

### Alle Arten von Mitteln ausschließlich zweckgebundener Mittel (in Mio. EUR)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Ausgeführter Haushalt	Ausgeführter Haushalt	Ausgeführter Haushalt	Ausgeführter Haushalt	Verabschiedeter Haushalt	Haushaltsentwurf
<b>1 Nachhaltiges Wachstum</b>						
<b>1a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung</b>						
1.1.1 Siebtes Rahmenprogramm für Forschung (einschließlich Abschluss des sechsten Rahmenprogramms für Forschung)	3 722	6 118	6 279	6 444	6 740	7 639
1.1.2 Stilllegung	32	23	19	22	29	29
1.1.3 TEN	371	898	845	857	891	906
1.1.4 Galileo		150	721	442	528	404
1.1.5 Marco Polo	10	18	29	30	30	30
1.1.6 Lebenslanges Lernen	875	962	1 010	1 074	1 045	1 126
1.1.7 Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	245	348	295	232	306	405
1.1.8 Sozialagenda	134	128	137	166	172	177
1.1.9 Zölle 2013 und Fiscalis 2013	35	50	62	65	56	55
1.1.10 Stilllegung von Kernkraftwerken	38	198	110	219	190	230
1.1.11 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)		49	12	105	48	50
1.1.12 EEPR – Europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung			0	701	1 023	866
1.1.OTH Sonstige Maßnahmen und Programme	553	323	295	329	330	396
1.1.DAG Dezentrale Agenturen	189	240	252	228	239	254
<b>1.1 Zwischensumme</b>	<b>6 203</b>	<b>9 504</b>	<b>10 066</b>	<b>10 914</b>	<b>11 629</b>	<b>12 566</b>
<b>1b Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung</b>						
1.2.1 Strukturfonds	32 700	30 265	26 848	29 214	34 010	36 167
1.2.11 Ziel „Konvergenz“	23 522	21 400	19 887	21 726	25 831	28 122
1.2.12 Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	7 814	7 395	6 176	6 757	7 138	6 908
1.2.13 Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“	1 298	1 361	700	650	967	1 068
1.2.14 Technische Hilfe	66	108	85	81	73	69
1.2.2 Kohäsionsfonds	4 271	5 290	7 084	7 960	7 630	8 961
1.2.OTH Sonstige Maßnahmen und Programme			1	5	12	7
1.2.DAG Dezentrale Agenturen						
<b>1.2 Zwischensumme</b>	<b>36 971</b>	<b>35 555</b>	<b>33 933</b>	<b>37 179</b>	<b>41 653</b>	<b>45 135</b>
<b>Insgesamt – Nachhaltiges Wachstum</b>	<b>43 174</b>	<b>45 059</b>	<b>43 999</b>	<b>48 093</b>	<b>53 280</b>	<b>57 701</b>
<b>2 Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen</b>						
2.0.1 Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	42 099	40 753	41 283	698	42 788	44 103
2.0.11 Agrarmärkte	41 863	40 478	41 032	402	42 509	43 813
2.0.12 Fischereimarkt	25	26	24	10	26	31
2.0.13 Tier- und Pflanzengesundheit	212	249	227	285	254	259
2.0.2 Entwicklung des ländlichen Raums	10 803	10 529	8 739	11 493	12 561	12 753
2.0.3 Europäischer Fischereifonds	750	572	291	396	458	514
2.0.4 Governance in der Fischereipolitik und Internationale Verträge	218	233	222	200	235	237
2.0.5 LIFE+	109	139	212	218	262	267
2.0.OTH Sonstige Maßnahmen und Programme	2	2	10	12	31	25

2.0.DAG Dezentrale Agenturen	36	39	41	41	44	48
<b>Insgesamt – Bewahrung und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen</b>	<b>54 016</b>	<b>52 267</b>	<b>50 799</b>	<b>56 060</b>	<b>56 379</b>	<b>57 948</b>
<b>3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht</b>						
<b>3a Freiheit, Sicherheit und Recht</b>						
3.1.1 Solidarität und Steuerung der Migrationsströme	68	191	403	299	411	439
3.1.2 Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte	10	24	44	35	59	46
3.1.3 Grundrechte und Justiz	9	29	49	53	58	64
3.1.OTH Sonstige Maßnahmen und Programme	30	41	45	48	49	58
3.1.DAG Dezentrale Agenturen	83	95	127	233	237	262
<b>3.1 Zwischensumme</b>	<b>200</b>	<b>380</b>	<b>667</b>	<b>667</b>	<b>813</b>	<b>868</b>
<b>3b Unionsbürgerschaft</b>						
3.2.1 Öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz	69	55	78	75	74	75
3.2.2 Kultur 2007	36	41	47	44	50	51
3.2.3 Jugend in Aktion	115	122	121	123	120	124
3.2.4 MEDIA 2007	93	102	97	104	101	106
3.2.5 Europa für Bürgerinnen und Bürger	18	19	26	23	22	28
3.2.6 Krisenreaktions- und Bereitschaftsinstrument für Katastrophenfälle	8	8	9	9	18	15
3.2.7 Kommunikationsmaßnahmen	75	77	89	83	87	88
3.2.8 Solidaritätsfonds der Europäischen Union- Mitgliedstaaten	197	273	623	13	p.m.	p.m.
3.2.OTH Sonstige Maßnahmen und Programme	130	86	66	51	49	30
3.2.DAG Dezentrale Agenturen	71	99	108	114	125	130
<b>3.2 Zwischensumme</b>	<b>811</b>	<b>882</b>	<b>1 263</b>	<b>638</b>	<b>646</b>	<b>646</b>
<b>Insgesamt – Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht</b>	<b>1 011</b>	<b>1 262</b>	<b>1 930</b>	<b>1 306</b>	<b>1 459</b>	<b>1 514</b>
<b>4 Die EU als globaler Akteur</b>						
4.0.1 Instrument für Heranführungshilfe (IPA)	2 446	2 114	2 157	1 464	1 444	1 451
4.0.2 Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)	1 403	1 510	1 455	1 486	1 362	1 267
4.0.3 Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI)	1 984	1 922	1 931	1 952	2 160	2 199
4.0.10 Instrument für Industrieländer	10	16	13	20	26	31
4.0.11 Demokratie und Menschenrechte	129	117	127	154	142	159
4.0.12 Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit	51	73	77	89	68	69
4.0.4 Instrument für Stabilität	44	126	142	150	198	227
4.0.5 Humanitäre Hilfe	729	869	774	947	786	830
4.0.6 Gesamtwirtschaftliche Unterstützung	20	40	16	101	89	89
4.0.7 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)	89	192	314	251	272	317
4.0.8 EG-Garantien für Finanzierungen	0	0	92	94	139	260
4.0.9 Soforthilfereserve	0	0	0	0	100	110
4.0.OTH Sonstige Maßnahmen und Programme	165	172	678	611	433	263
4.0.DAG Dezentrale Agenturen	21	38	13	19	20	20
<b>Insgesamt – Die EU als globaler Akteur</b>	<b>7 091</b>	<b>7 191</b>	<b>7 788</b>	<b>7 340</b>	<b>7 238</b>	<b>7 294</b>
<b>5 Verwaltung</b>						
5.0.1 Kommission (ausgenommen Ruhegehälter)	3 170	3 303	3 464	3 567	3 316	3 315
5.0.3 Ruhegehälter (alle Institutionen)	963	1 023	1 099	1 191	1 262	1 312
5.0.4 Europäische Schulen	127	142	148	155	166	169
<i>Sonstige Institutionen</i>	<i>2 380</i>	<i>2 618</i>	<i>2 671</i>	<i>2 776</i>	<i>3 428</i>	<i>3 485</i>
<b>Insgesamt – Verwaltung</b>	<b>6 640</b>	<b>7 085</b>	<b>7 382</b>	<b>7 690</b>	<b>8 172</b>	<b>8 282</b>
<b>6 Ausgleich</b>						
6.0.1 Ausgleich	445	207	209			
<b>Insgesamt – Ausgleich</b>	<b>445</b>	<b>207</b>	<b>209</b>			
<b>Endsumme</b>	<b>112 377</b>	<b>113 070</b>	<b>112 107</b>	<b>120 490</b>	<b>126 527</b>	<b>132 739</b>

Quelle: Data-Warehouse-Buchhaltung zum Zeitpunkt des Berichts.

## Anhang 2b – Einnahmen 2000-2010 nach Einnahmearten

### EU-Haushaltseinnahmen 2000-2010

Einnahmeart	2000			2001			2002			2003			2004			2005			2006			2007			2008			2009			2010		
	Mio. EUR	%		Mio. EUR	%		Mio. EUR	%		Mio. EUR	%		Mio. EUR	%		Mio. EUR	%		Mio. EUR	%		Mio. EUR	%		Mio. EUR	%		Mio. EUR	%				
(1) MwSt.-Eigennittel (einschließlich Vorjahresalden)	35 192,5	38,0		31 320,3	33,2		22 389,2	23,5		21 260,1	22,7	13 912,2	13,4		16 018,0	15,0		17 206,2	15,9		19 440,8	16,5		19 007,7	15,6		12 796,2	10,9		12 470,5	9,8		
(2) BSP/BNE-Eigennittel (****) (einschließlich Vorjahresalden)	37 580,5	40,5		34 878,8	37,0		45 947,6	48,1		51 235,2	54,8	68 982,0	66,6		70 860,6	66,2		70 132,1	64,7		73 914,7	62,9		74 477,3	61,3		81 982,5	69,7		91 066,8	71,3		
(3) VK-Ausgleich (*)	- 70,9	-0,1		- 70,3	-0,1		148,2	0,2		280,1	0,3	- 148,0	-0,1		- 130,7	-0,1		- 15,3	0,0		58,9	0,1		400,0	0,3		- 321,1	-0,3		- 114,8	-0,1		
(4) Sonstige Zahlungen von/an Mitgliedstaaten (**)	0,0	0,0		0,0	0,0		-	-		- 0,1	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,1	0,0		1,2	0,0		- 78,9	-0,1		- 6,9	-0,0		
(5) Insgesamt Nationale Beiträge = (1) + (2) + (3) + (4)	72 702,0	78,4		66 128,8	70,1		68 484,0	71,8		72 775,3	77,9	82 746,2	79,9		86 748,0	81,0		87 322,9	80,5		93 414,5	79,5		93 886,2	77,2		94 378,7	80,2		103 415,6	80,9		
(6) Traditionelle Eigennittel	15 267,1	16,5		14 589,2	15,5		9 214,0	9,7		10 857,2	11,6	12 307,1	11,9		14 063,1	13,1		15 028,3	13,9		16 573,0	14,1		17 282,9	14,2		14 528,2	12,4		15 659,3	12,3		
Agrarzölle	1 984,4	1,3		1 132,9	1,2		1 180,2	1,2		1 349,1	1,4	1 751,2	1,7		1 801,0	1,7		1 722,4	1,6		1 822,1	1,6		1 703,5	1,4		-	-		-	-		
Zuckerabgaben	1 968,8	1,3		840,0	0,9		864,8	0,9		5 109,9	5,5	535,5	0,5		926,8	0,9		202,1	0,2		- 40,9	0,0		943,8	0,8		175,5	0,1		194,1	0,2		
Zölle	14 568,3	15,7		14 237,4	15,1		12 917,5	13,5		12 616,2	13,5	14 122,8	13,6		16 023,0	15,0		18 113,1	16,7		20 266,2	17,2		20 396,6	16,8		19 195,5	16,3		20 684,9	16,2		
Einbehaltenne Erhebungskosten (****)	- 1 696,3	- 1,8		- 1 621,0	- 1,7		- 5 248,6	- 6,0		- 3 619,1	- 3,9	- 4 102,4	- 4,0		- 4 687,7	- 4,4		- 5 009,4	- 4,6		- 5 524,3	- 4,7		- 5 761,0	- 4,7		- 4 842,7	- 4,1		- 5 219,8	- 4,1		
(7) Eigennittel insgesamt	87 969,2	94,9		80 718,1	85,6		77 698,0	81,4		83 632,5	89,5	95 053,3	91,8		100 811,1	94,1		102 351,2	94,4		109 987,5	93,6		111 169,1	91,4		108 906,9	92,6		119 074,9	93,2		
= (5) + (6)	1,01		0,89		0,83		0,87		0,90		0,92		0,88		0,89		0,89		0,89		0,89		0,89		0,89		0,93		0,97				
(8) Überschuss aus dem Vorjahr	3 209,1	3,5		11 612,7	12,3		15 002,5	15,7		7 413,5	7,9	5 469,8	5,3		2 736,7	2,6		2 410,1	2,2		1 847,6	1,6		1 528,8	1,3		1 796,2	1,5		2 253,6	1,8		
(9) Sonstige Einnahmen (ohne Überschuss)	1 546,1	1,7		1 958,5	2,1		2 733,9	2,9		2 422,6	2,6	2 988,8	2,9		3 542,8	3,3		3 661,7	3,4		5 727,9	4,9		8 886,4	7,3		6 922,5	5,9		6 466,8	5,1		
<b>(10) Einnahmen insgesamt</b>	<b>92 724,4</b>	<b>100</b>		<b>94 289,3</b>	<b>100</b>		<b>95 434,4</b>	<b>100</b>		<b>93 468,6</b>	<b>100</b>	<b>103 511,9</b>	<b>100</b>		<b>107 090,6</b>	<b>100</b>		<b>108 423,0</b>	<b>100</b>		<b>117 563,0</b>	<b>100</b>		<b>121 584,4</b>	<b>100</b>		<b>117 625,6</b>	<b>100</b>		<b>127 795,3</b>	<b>100</b>		
= (7) + (8) + (9)	1,06		1,04		1,02		0,98		0,98		0,98		0,94		0,94		0,94		0,94		0,95		0,98		0,98		1,00		1,04				
p.m. EU-BNE	8 739 104,4		9 057 534,6		9 381 036,0		9 571 464,1		10 546 449,1		10 978 395,0		11 596 891,6		12 390 308,5		12 456 952,6		11 731 382,5		12 390 308,5		12 456 952,6		11 731 382,5		11 731 382,5		12 259 616,5				

(\*) Die Zahlungen für den VK-Ausgleich sind wechsellkursbedingt nicht ausgleichend.

(\*\*) Sonstige Zahlungen\* von/an Mitgliedstaaten umfasst:

- 1993-2001: Erstattungen an Griechenland, Spanien und Portugal
- seit 2003: die JI-Anpassung (kein Nullsaldo aufgrund von wechsellkursbedingten Differenzen)
- Anpassung durch Umsetzung des EMB 2007
- Verringerung der BNE-Eigennittel, die NL und SF zugestanden wurde

(\*\*\*\*) Von 1971 bis 1987 und teils in 1988 wurden die für die TEM einbehaltenen Erhebungskosten (10% seit 2001, 25% als negative Einnahme verbucht, 15% der Beträge für 2001 wurden in 2002 verbucht.

(\*\*\*\*\*) ESK695 BNE ersetzt ESK679/BSP seit 2002.

## Anhang 2c – Ausgaben und Einnahmen 2010 nach Mitgliedstaaten (in Mio. EUR) (1)

Erläuternde Anmerkungen zu den Konzepten in diesem Anhang befinden sich am Ende des Glossars (Anhang 6) unter dem Stichwort „Ausgaben und Einnahmen 2000-2010 nach Mitgliedstaaten“

### Ausgaben und Einnahmen nach Mitgliedstaaten – 2010

	1a Wettbewerbsfähigkeit	1b Kohäsion	2 Natürliche Ressourcen	3a Freiheit, Sicherheit und Recht	3b Unionsbürgerschaft	4 Die EU als globaler Akteur	5 Verwaltung	6 Ausgleichszahlungen	Ausgaben insgesamt	MwSt-Eigenmittel	VK-Ausgleich	Reduktion BNE-Eigenmittel für NL und SE	JA-Anpassung für DK, IE und UK	Nationaler Betrag	Für die EU erhobene TEM (netto, 75%)	Einnahmen insgesamt	Zuckerabgaben (brutto, 100%)	Zölle (brutto, 100%)	Beträge einbehaltene TEM-Erhebungs-kosten	
BE	810,6	201,5	695,7	563	86,4	0,0	4 294,5	0,0	6 145,1	439,2	2 661,1	1 684	23,6	1,3	3 293,6	1 489,6	4 783,2	8,2	1 977,9	-496,5
BG	71,7	397,1	574,0	2,7	18,7	143,6	14,6	0,0	1 222,5	46,0	247,1	14,7	2,2	0,1	310,2	42,4	352,6	0,5	56,0	-14,1
CZ	88,2	2 232,3	1 062,2	4,5	9,1	0,6	18,7	0,0	3 415,6	180,9	1 050,9	66,8	9,2	0,5	1 308,3	1 894	1 497,7	4,1	2 484	-63,1
DK	244,5	66,8	1 148,9	1,8	11,1	0,0	52,5	0,0	1 525,7	256,9	1 709,8	95,2	15,9	-4,1	2 073,7	3 068	2 380,5	4,2	404,9	-102,3
DE	1 604,3	3 003,5	6 939,8	37,2	47,1	0,0	193,4	0,0	11 825,2	1 586,9	18 694,5	2 496	167,8	9,3	20 708,1	3 064,5	23 772,6	35,0	4 051,0	-1 021,5
EE	40,9	565,8	1 797,7	4,6	3,7	4,1	9,1	0,0	807,9	19,7	98,9	5,6	0,9	0,1	125,1	17,2	142,4	0,0	23,0	-5,7
IE	182,0	98,3	1 713,7	3,3	23,7	0,0	44,4	0,0	2 065,6	193,8	952,9	56,1	8,6	-2,7	1 208,6	1 856	1 394,3	-0,1	2 476	-61,9
EL	201,4	2 547,2	2 916,5	34,3	7,5	0,0	41,7	0,0	5 748,7	293,6	1 616,1	1 685	15,6	0,9	2 094,7	2 154	2 310,1	1,8	2 854	-71,8
ES	885,2	5 125,2	7 038,3	24,2	29,0	0,0	88,6	0,0	13 190,5	760,4	7 607,4	496,2	69,4	3,9	8 937,3	11 581	10 095,4	37,3	15 068	-386,0
FR	1 314,8	1 474,4	9 854,9	45,8	78,2	0,0	337,0	0,0	13 105,1	2 380,6	14 754,7	897,6	133,4	7,3	18 173,5	1 407,3	19 580,8	41,2	1 835,2	-469,1
IT	788,2	2 567,5	5 731,5	60,0	100,4	0,0	269,8	0,0	9 497,5	1 558,9	11 381,0	615,7	103,1	5,7	13 664,4	1 668,0	15 332,4	4,8	2 219,1	-556,0
CY	24,3	66,9	72,8	4,2	1,6	0,0	8,2	0,0	178,0	24,9	124,2	7,7	1,1	0,1	158,1	26,4	184,5	0,0	35,2	-8,8
LV	30,7	509,0	284,4	3,6	4,8	1,2	10,0	0,0	843,6	13,7	133,8	9,5	1,2	0,1	158,3	16,8	175,0	0,0	22,4	-5,6
LT	123,4	902,8	544,1	13,5	4,4	1,8	11,8	0,0	1 601,9	31,6	186,3	10,2	1,8	0,1	230,1	39,1	269,1	1,0	51,0	-13,0
LU	101,5	36,2	57,9	2,4	10,3	0,0	1 346,0	0,0	1 554,3	39,3	196,5	10,7	1,9	0,1	248,5	12,7	261,2	0,0	17,0	-4,2
HU	86,0	2 086,2	1 420,1	11,0	11,1	2,7	33,0	0,0	3 650,0	119,4	701,9	34,6	6,2	0,3	862,5	92,6	955,0	2,4	1 210	-30,9
MT	6,2	66,0	22,1	9,7	0,8	0,0	7,7	0,0	112,4	8,1	40,4	2,6	0,4	0,0	51,4	9,8	61,2	0,0	13,1	-3,3
NL	538,9	232,6	1 119,9	128,5	18,9	0,0	87,4	0,0	2 146,1	202,3	4 217,1	549	-612,1	2,1	3 864,3	1 749,2	5 613,6	9,1	2 323,2	-583,1
AT	240,9	162,2	1 351,2	35,2	11,3	0,0	20,8	0,0	1 821,6	287,1	2 130,6	22,7	18,9	1,0	2 460,3	1 666	2 626,9	4,0	2 182	-55,5
PL	184,9	7 781,0	3 690,3	87,5	18,8	27,8	31,7	0,0	11 822,0	518,3	2 629,7	167,0	22,9	1,2	3 339,0	3 178	3 656,8	17,1	4 067	-105,9
PT	177,6	2 883,9	1 258,6	21,1	7,2	0,0	30,3	0,0	4 378,8	276,3	1 348,8	77,2	10,8	0,6	1 713,7	134,2	1 847,9	0,0	1 789	-44,7
RO	54,6	512,2	1 435,7	4,3	10,3	277,8	22,5	0,0	2 317,4	124,1	859,2	50,6	8,0	0,4	1 042,2	100,9	1 143,1	1,3	133,2	-33,6
SI	46,3	475,8	207,4	6,3	6,5	4,0	9,4	0,0	755,7	50,1	250,8	16,6	2,3	0,1	320,0	66,6	386,6	0,0	88,9	-22,2
SK	111,8	1 096,1	676,5	4,6	4,1	0,3	11,5	0,0	1 905,0	53,4	449,8	32,3	4,4	0,2	540,1	107,3	647,3	1,5	141,5	-35,8
FI	209,3	153,4	908,2	6,1	9,2	0,0	23,4	0,0	1 309,6	226,7	1 255,4	80,6	11,8	0,7	1 575,2	127,0	1 702,2	0,9	168,5	-42,3
SE	280,9	197,5	1 061,5	16,8	60,6	0,0	28,8	0,0	1 646,2	149,5	2 770,2	36,2	-148,5	1,3	2 808,8	434,3	3 243,1	7,1	572,0	-144,8
UK	931,1	1 669,8	3 940,9	36,5	28,1	0,0	139,3	0,0	6 745,6	2 629,0	12 997,8	-3 562,7	116,1	-34,4	12 145,8	2 513,5	14 659,4	12,7	3 338,7	-837,8
<b>EU-27</b>	<b>9 380,2</b>	<b>37 111,4</b>	<b>55 906,7</b>	<b>666,0</b>	<b>623,3</b>	<b>463,9</b>	<b>7 185,9</b>	<b>0,0</b>	<b>111 337,5</b>	<b>12 470,5</b>	<b>91 066,8</b>	<b>-1 148,8</b>	<b>-3,2</b>	<b>-3,7</b>	<b>103 415,6</b>	<b>15 659,3</b>	<b>119 074,9</b>	<b>194,1</b>	<b>20 684,9</b>	<b>-5 219,8</b>
Drittländer	810,8	0,4	143,3	0,9	15,2	5 341,1	210,2	0,0	6 522,0							2 253,6				
Sonstige	924,9	67,1	11,7	0,9	11,3	1 534,8	296,4	0,0	2 847,0							0,0				
Zweckgebundene	533,0	0,2	585,7	16,1	39,3	146,7	203,3	0,0	1 524,2							6 466,8				
<b>Insgesamt</b>	<b>11 648,9</b>	<b>37 179,1</b>	<b>56 647,3</b>	<b>683,9</b>	<b>689,0</b>	<b>7 486,5</b>	<b>7 895,8</b>	<b>0,0</b>	<b>122 230,7</b>							<b>127 795,3</b>				

Haushaltsüberschuss des Vorjahres  
 Überschuss des Garantiefonds für externe Hilfe  
 Sonstige Einnahmen

(1) Daten für die Jahre 2000-2009 sind online abrufbar ([http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2009/fin\\_report/fin\\_report\\_09\\_data\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/publications/2009/fin_report/fin_report_09_data_de.pdf)).

# Operative Haushaltssalden

## Methode und Berechnung

Anhand von Daten über die den Mitgliedstaaten zugerechneten EU-Ausgaben und über die Zahlungen der Mitgliedstaaten an den EU-Haushalt ist die Berechnung der operativen Haushaltssalden der Mitgliedstaaten möglich.

In diesem Zusammenhang ist jedoch hervorzuheben, dass es sich bei der Schätzung von operativen Haushaltssalden um eine buchtechnische Gegenüberstellung von bestimmten finanziellen Kosten und Vorteilen, die jedem Mitgliedstaat aus der Union erwachsen, handelt. Unter anderem ist diese buchtechnische Zurechnung nicht erschöpfend und sagt nichts über die zahlreichen anderen Vorteile aus, die sich für die Mitgliedstaaten aufgrund der EU-Politiken ergeben, beispielsweise die Vorteile aufgrund des Binnenmarkts und der wirtschaftlichen Integration und nicht zuletzt die Vorteile aufgrund der politischen Stabilität und Sicherheit.

Der operative Haushaltssaldo eines jeden Mitgliedstaats wird als Differenz ermittelt zwischen:

- den operativen Ausgaben <sup>(1)</sup> (also ausgenommen Verwaltung), die jedem Mitgliedstaat zugerechnet werden, und
- dem angepassten <sup>(2)</sup> „nationalen Beitrag“ <sup>(3)</sup> jedes Mitgliedstaats.

Zum besseren Verständnis folgt ein Zahlenbeispiel für die Berechnung des operativen Haushaltssaldos 2010 im Falle Belgiens.

Die operativen Haushaltssalden – die nachstehend ausgewiesen sind – zeigen das Verhältnis zwischen dem Anteil eines Mitgliedstaats an den aufgeteilten operativen EU-Gesamtausgaben und seinem Anteil an den „nationalen Beiträgen“.

<sup>(1)</sup> Unter Nummer 75 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Berlin) von 1999 heißt es: „Bei Verweisen auf Haushaltsungleichgewichte wird die Kommission aus Darstellungsgründen operationelle Ausgaben zugrunde legen.“

<sup>(2)</sup> Wie bei der Berechnung des VK-Ausgleichs wird bei der Berechnung der operativen Haushaltssalden nicht der „nationale Beitrag“ der Mitgliedstaaten (d. h. die Eigenmittelzahlungen, ausgenommen TEM) verwendet, sondern der damit verbundene Aufteilungsschlüssel, d. h. der jeweilige Anteil der einzelnen Mitgliedstaaten an den „nationalen Beiträgen“ insgesamt. Die „nationalen Beiträge“ insgesamt werden so angepasst, dass sie den aufgeteilten operativen EU-Gesamtausgaben entsprechen, so dass sich die operativen Haushaltssalden zu Null addieren.

<sup>(3)</sup> Wie bei der Berechnung des VK-Ausgleichs werden die traditionellen Eigenmittel (TEM, d. h. Zölle und Zuckerabgaben) in die Berechnung der Nettosalden nicht eingeschlossen. Da die TEM sich aus der Durchführung gemeinsamer Politiken wie der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Zollunion direkt ergeben, werden die TEM nicht als „nationaler Beitrag“, sondern als reine EU-Einnahmen betrachtet. Außerdem ist der Wirtschaftsteilnehmer, dem die Zollabgaben auferlegt werden, nicht immer in dem Mitgliedstaat ansässig, der die Abgaben erhebt.

### Zahlenbeispiel

Die oben beschriebene Methode lässt sich im Falle Belgiens für 2010 wie folgt veranschaulichen:

Für Belgien belaufen sich 2010 die zugerechneten operativen Ausgaben (also ausgenommen Verwaltung) auf 1 850,6 Mio. EUR (= 6 145,1 Mio. EUR – 4 294,5 Mio. EUR) und auf 104 151,5 Mio. EUR (= 111 337,5 Mio. EUR – 7 185,9 Mio. EUR) für die EU insgesamt.

Der „nationale Beitrag“ (also ausgenommen TEM) beläuft sich auf 3 293,6 Mio. EUR (= 4 783,2 Mio. EUR – 1 489,6 Mio. EUR) für Belgien und auf 103 415,6 Mio. EUR (= 119 074,9 Mio. EUR – 15 659,3 Mio. EUR) für die EU insgesamt.

Der Anteil Belgiens an den „nationalen EU-Beiträgen“ beträgt also 3,18 % (= 3 293,6 Mio. EUR / 103 415,6 Mio. EUR).

Belgiens **angepasster** „nationaler Beitrag“ beläuft sich auf: 3,18 % x 104 151,5 Mio. EUR = 3 317,0 Mio. EUR

Der „operative Haushaltssaldo“ wird wie folgt ermittelt:  
1 850,6 Mio. EUR – 3 317,0 Mio. EUR =  
– 1 466,4 Mio. EUR (gerundet)

## Operative Haushaltsalden 2000-2010

(ausgenommen Verwaltungsausgaben und TEM; einschließlich VK-Ausgleich)

	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009 (*)		2010		2007 (**)		2008 (**)		2009 (***)			
	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE	Mio. EUR	% BNE		
BE	-323,2	-0,13	-745,2	-0,28	-517,7	-0,19	-779,7	-0,28	-536,1	-0,18	-607,5	-0,20	-709,9	-0,22	-868,2	-0,26	-335,1	+1,17	+659,6	+1,98	-1.663,9	-0,49	-1.466,4	-0,41	-965,9	-0,29	-838,7	-0,24	-1.452,7	-0,42
BG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+351,1	+1,17	+659,6	+1,98	+624,2	+1,83	+895,5	+2,55	+895,5	+2,55	+327,7	+1,15	+638,7	+1,95	+642,2	+1,88
CZ	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+656,7	+0,55	+1.178,0	+0,83	+1.702,5	+1,32	+2.079,3	+1,53	+2.079,3	+1,53	+625,6	+0,53	+1.133,9	+0,80	+1.776,8	+1,38
DK	+239,6	+0,14	-223,1	-0,13	-169,1	-0,09	-220,0	-0,12	-224,6	-0,11	-265,3	-0,13	-505,2	-0,33	-604,4	-0,26	-543,2	-0,23	-969,5	-0,43	-615,3	-0,26	-615,3	-0,26	-673,7	-0,29	-625,2	-0,26	-821,0	-0,36
DE	-823,4	-0,40	-6.971,5	-0,33	-4.954,0	-0,23	-7.605,4	-0,35	-7.140,4	-0,32	-6.064,3	-0,27	-6.325,2	-0,27	-7.415,2	-0,30	-8.774,3	-0,35	-6.575,5	-0,26	-9.223,6	-0,36	-9.223,6	-0,36	-6.521,5	-0,26	-7.836,0	-0,31	-8.107,3	-0,33
EE	-	-	-	-	-	-	-	-	+145,0	+0,157	+154,3	+0,143	+176,4	+0,139	+226,2	+0,154	+227,4	+0,149	+537,0	+0,23	+67,2	+4,86	+67,2	+4,86	+222,3	+0,151	+222,0	+0,146	+582,0	+0,30
IE	+1.719,5	+1,90	+1.198,3	+1,21	+1.574,1	+1,45	+1.559,0	+1,30	+1.593,8	+1,25	+1.136,6	+0,81	+1.080,5	+0,70	+662,1	+0,40	+566,1	+0,36	-47,5	-0,04	+803,9	+0,64	+803,9	+0,64	+619,0	+0,38	+512,6	+0,33	+47,0	+0,04
EL	+4.380,6	+3,17	+4.503,6	+3,06	+3.375,7	+2,15	+3.358,3	+1,96	+4.163,3	+2,26	+3.900,5	+2,03	+5.102,3	+2,47	+5.437,2	+2,47	+6.279,7	+2,74	+3.121,0	+1,37	+3.597,4	+1,61	+3.597,4	+1,61	+5.382,9	+2,44	+6.201,0	+2,71	+3.251,5	+1,42
ES	+5.263,6	+0,84	+7.661,2	+1,14	+8.859,4	+1,23	+8.704,9	+1,12	+8.502,3	+1,02	+6.017,8	+0,67	+3.811,7	+0,39	+3.651,8	+0,35	+2.813,2	+0,27	+1.181,7	+0,11	+4.100,9	+0,39	+4.100,9	+0,39	+3.379,4	+0,33	+2.460,8	+0,23	+1.794,3	+0,17
FR	-676,6	-0,05	-2.043,4	-0,13	-2.218,4	-0,14	-1.976,1	-0,12	-3.050,7	-0,18	-2.883,5	-0,17	-3.012,5	-0,17	-2.997,3	-0,16	-3.842,7	-0,20	-5.872,7	-0,31	-5.534,8	-0,28	-5.534,8	-0,28	-3.500,9	-0,18	-4.494,9	-0,23	-4.739,4	-0,25
IT	+1.231,2	+0,10	-2.030,9	-0,16	-2.917,1	-0,23	-849,8	-0,06	-2.946,9	-0,21	-2.199,0	-0,15	-1.731,8	-0,12	-2.013,5	-0,13	-4.101,4	-0,27	-5.068,5	-0,34	-4.534,0	-0,30	-4.534,0	-0,30	-2.479,7	-0,16	-4.636,6	-0,30	-4.079,2	-0,27
CY	-	-	-	-	-	-	-	-	+63,5	+0,52	+90,3	+0,69	+102,4	+0,73	-10,5	-0,07	-17,7	-0,11	-2,3	-0,01	+10,6	+0,06	+10,6	+0,06	-14,5	-0,10	-23,1	-0,14	+6,9	+0,04
LV	-	-	-	-	-	-	-	-	+197,7	+1,81	+263,9	+2,05	+255,5	+1,64	+488,8	+2,39	+407,0	+1,78	+501,5	+2,51	+674,2	+3,67	+674,2	+3,67	+483,7	+2,37	+399,5	+1,75	+513,6	+2,57
LT	-	-	-	-	-	-	-	-	+369,3	+2,08	+476,4	+2,32	+585,3	+2,50	+793,2	+2,89	+842,6	+2,70	+1.493,3	+5,53	+1.358,4	+5,03	+1.358,4	+5,03	+785,9	+2,86	+832,3	+2,67	+1.510,6	+5,59
LU	-546	-0,28	-140,0	-0,70	-48,1	-0,24	-57,2	-0,29	-93,6	-0,39	-86,8	-0,33	-60,2	-0,23	-139,8	-0,46	-22,1	-0,07	-100,2	-0,37	-41,9	-0,14	-41,9	-0,14	-147,8	-0,49	-31,9	-0,11	-82,8	-0,31
HU	-	-	-	-	-	-	-	-	+193,4	+0,25	+590,1	+0,70	+1.115,0	+1,31	+1.605,9	+1,71	+1.111,7	+1,12	+2.719,4	+3,08	+2.748,4	+2,94	+2.748,4	+2,94	+1.578,1	+1,68	+1.078,9	+1,08	+2.772,1	+3,14
MT	-	-	-	-	-	-	-	-	+45,0	+0,21	+90,0	+0,76	+101,0	+0,70	+28,1	+0,54	+30,0	+0,53	+8,6	+0,16	+52,9	+0,91	+52,9	+0,91	+26,7	+0,51	+28,2	+0,50	+11,7	+0,22
NL	-1.543,9	-0,36	-2.259,9	-0,50	-2.171,3	-0,46	-1.942,2	-0,40	-2.034,9	-0,40	-2.636,6	-0,51	-2.587,6	-0,47	-2.864,3	-0,49	-2.678,2	-0,46	+117,7	+0,02	-1.833,1	-0,31	-1.833,1	-0,31	-1.766,4	-0,30	-1.551,0	-0,27	-2.026,2	-0,36
AT	-635,5	-0,21	-542,4	-0,26	-212,6	-0,10	-330,9	-0,15	-365,1	-0,16	-277,9	-0,12	-301,5	-0,12	-563,2	-0,21	-356,4	-0,13	-402,1	-0,15	-677,0	-0,24	-677,0	-0,24	-545,5	-0,20	-341,4	-0,12	-431,5	-0,16
PL	-	-	-	-	-	-	-	-	+1.438,3	+0,72	+1.853,2	+0,77	+2.997,6	+1,13	+5.136,4	+1,71	+4.441,7	+1,25	+6.337,1	+2,12	+8.427,5	+2,47	+8.427,5	+2,47	+5.060,4	+1,69	+4.330,3	+1,22	+6.488,5	+2,17
PT	+2.128,2	+1,71	+1.773,8	+1,36	+2.682,7	+1,95	+3.476,3	+2,45	+3.124,0	+2,12	+3.278,0	+1,57	+2.291,7	+1,47	+2.474,4	+1,51	+2.695,1	+1,63	+2.150,7	+1,33	+2.622,6	+1,57	+2.622,6	+1,57	+2.433,4	+1,48	+2.642,1	+1,59	+2.242,8	+1,39
RO	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+595,8	+0,50	+1.581,0	+1,16	+1.692,5	+1,46	+1.245,2	+1,03	+1.245,2	+1,03	+562,0	+0,47	+1.537,9	+1,13	+1.755,8	+1,52
SI	-	-	-	-	-	-	-	-	+109,7	+0,41	+101,5	+0,36	+142,8	+0,47	+88,6	+0,26	+113,8	+0,31	+241,9	+0,70	+424,1	+1,19	+424,1	+1,19	+80,3	+0,24	+102,1	+0,28	+261,6	+0,75
SK	-	-	-	-	-	-	-	-	+169,2	+0,52	+270,9	+0,72	+323,2	+0,75	+617,8	+1,16	+725,6	+1,15	+542,1	+0,87	+1.349,6	+2,07	+1.349,6	+2,07	+603,1	+1,13	+705,7	+1,12	+580,2	+0,94
FI	+275,9	+0,21	-153,0	-0,11	-4,9	-0,00	-26,7	-0,02	-69,6	-0,05	-84,8	-0,05	-241,0	-0,14	-171,6	-0,10	-318,5	-0,17	-544,2	-0,31	-300,2	-0,16	-300,2	-0,16	-232,2	-0,12	-383,3	-0,21	-430,3	-0,25
SE	-1.058,7	-0,40	-982,9	-0,39	-750,4	-0,28	-945,6	-0,33	-1.059,8	-0,36	-866,9	-0,29	-856,6	-0,27	-994,8	-0,29	-1.463,1	-0,42	-85,6	-0,03	-1.211,4	-0,34	-1.211,4	-0,34	-620,2	-0,18	-1.090,7	-0,32	-704,2	-0,24
UK	-2.913,7	-0,18	+955,4	+0,06	-2.528,4	-0,15	-2.364,9	-0,14	-2.864,9	-0,16	-1.529,0	-0,08	-2.140,2	-0,11	-4.153,3	-0,20	-844,3	-0,05	-1.903,3	-0,12	-5.625,9	-0,33	-5.625,9	-0,33	-4.711,3	-0,23	-993,0	-0,05	-1.362,9	-0,09
EU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

### ANMERKUNGEN

- Der operative Haushaltsaldo eines jeden Mitgliedstaates wird als Differenz ermittelt zwischen den ihm zurechenbaren operativen Ausgaben (ohne Verwaltung) und dem jeweiligen angepassten nationalen Betrag (Eigenmittelzahlungen ohne TEM).
- Die nationalen Beträge insgesamt werden so angepasst, dass sie den aufgeteilten operativen EU-Gesamtausgaben entsprechen, so dass sich die operativen Haushaltsalden zu Null addieren.
- Einzelheiten zu den obigen Berechnungen siehe Zahlenbeispiel. Die BNE-Prozentsätze werden auf der Grundlage der von der GD ECFIN im Frühjahr 2011 veröffentlichten BNE-Daten berechnet.
- Der positive operative Haushaltsaldo des Vereinigten Königreichs im Jahr 2001 ist auf den gleichzeitigen Anstieg des Ausgleichs für mehrere Jahre, die jedoch alle im Jahr 2001 verbucht wurden, zurückzuführen.

(\*) mit Anpassung aufgrund der Umsetzung des EMU 2007

(\*\*) mit p.m. Rückwirkung des EMU 2007

(\*\*\*) ohne p.m. Anpassung aufgrund der Umsetzung des EMU 2007

# Rückforderungen und Finanzkorrekturen

Die Rückforderung unrechtmäßig gezahlter Beträge ist die letzte Stufe des Kontrollsystems, und die Bewertung dieser Einziehungen ist als Nachweis für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung von maßgeblicher Bedeutung. In diesem Kapitel geht es darum, möglichst exakte Schätzwerte für die Gesamtbeträge für 2010 vorzulegen. Nähere Einzelheiten sind Anmerkung 6 zu den Jahresrechnungen zu entnehmen. (1)

Die folgende Tabelle enthält die Beträge der im Verlauf des Jahres 2010 vorgenommenen Finanzkorrekturen und Rückforderungen, die im Anschluss an die Prüf- und Kontrolltätigkeit der Kommission, die Rechnungsprüfung durch den Rechnungshof und das Abschlussverfahren für die einzelnen Programmplanungszeiträume notwendig geworden sind. Diese Beträge setzen sich aus Finanzkorrekturen, die bereits in früheren Haushaltsjahren beschlossen, aber erst 2010 ausgeführt wurden, und aus Korrekturen zusammen, die 2010 beschlossen und ausgeführt wurden. Die Ergebnisse der Kontrollen der Ausgaben für Strukturmaßnahmen durch die Mitgliedstaaten selbst sind in diesen Tabellen nicht berücksichtigt.

## Zusammenfassung der 2010 vorgenommenen Finanzkorrekturen (in Mio. EUR)

Landwirtschaft	
EGFL	761
Entwicklung des ländlichen Raums	53
<b>Zwischensumme Finanzkorrekturen</b>	<b>814</b>
EGFL-Unregelmäßigkeiten	172
Ländliche Entwicklung: Unregelmäßigkeiten und Rückforderungen	113
<b>Zwischensumme Rückforderungen</b>	<b>286</b>
Kohäsionspolitik	
Programmzeitraum 1994-1999	476
Programmzeitraum 2000-2006	2.542
Programmzeitraum 2007-2013	2
<b>Zwischensumme Finanzkorrekturen</b>	<b>3.020</b>
Sonstige Rückforderungen	
Maßnahmen im Außenbereich	136
Interne Politikbereiche	163
<b>Zwischensumme sonstige Rückforderungen</b>	<b>299</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>4.419</b>

Die oberhalb aufgeführten Zahlen sind der vorläufigen Jahresrechnung entnommen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für die Wiedereinzahlung unrechtmäßig gezahlter Beträge durch die Kommission, wenn ein finanzieller Fehler oder eine Unregelmäßigkeit, wie im Folgenden erläutert, eindeutig feststehen.

Im Bereich der Landwirtschaft wurde der **EAGFL** durch den **EGFL** und den **ELER** ersetzt. Beim **EGFL** werden Finanzkorrekturen immer in Form einer Einziehungsanordnung durchgeführt. Beim **ELER** können die von den Mitgliedstaaten selbst wiedereingezogenen Beträge sowie beschlossene Finanzkorrekturen wiederverwendet werden.

Finanzkorrekturen werden im Rahmen der **Kohäsionspolitik** folgendermaßen durchgeführt:

- Der Mitgliedstaat akzeptiert die erforderliche bzw. von der Kommission vorgeschlagene Korrektur. Er wendet die Finanzkorrektur entweder über eine Auszahlung oder eine Einziehung selber an. Der Betrag kann anschließend für andere förderfähige Maßnahmen, für die ordnungsgemäße Ausgaben anfallen, wiederverwendet werden. Diese Fälle wirken sich nicht auf die Rechnungsführung der Kommission aus, da die Höhe der EU-Finanzierungsbeträge für bestimmte Programme nicht reduziert wird. Die finanziellen Interessen der EU werden somit gegen Unregelmäßigkeiten und Betrug geschützt.
- Der Mitgliedstaat lehnt im Anschluss an ein formales kontradiktorisches Verfahren, das die Zahlungseinstellung im Rahmen des Programms umfasst, die erforderliche bzw. die von der Kommission vorgeschlagene Korrektur ab. In diesem Fall nimmt die Kommission einen formalen Beschluss zur Finanzkorrektur an und stellt eine Einziehungsanordnung aus, um die Rückerstattung aus dem Mitgliedstaat zu erhalten. Diese Fälle führen zu einer Nettoerhöhung des EU-Beitrags zu bestimmten operationellen, durch die Finanzkorrektur betroffenen Programmen.

(1) [http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2010/EU\\_2010\\_annual\\_accounts\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2010/EU_2010_annual_accounts_en.pdf)

Die 2010 berichtigten Beträge für den EGFL teilen sich wie folgt auf die Mitgliedstaaten auf:

### Buchführungsabschluss Mitgliedstaaten

(in Mio. EUR)

Mitgliedstaat	Buchführungsabschluss	Konformitätsabschluss	Gemeldete Unregelmäßigkeiten	Insgesamt 2010
Belgien	0	0	3	3
Bulgarien	0	0	5	6
Tschechische Republik	0	0	1	1
Dänemark	0	10	3	12
Deutschland	- 1	16	10	26
Estland	0	0	0	0
Irland	- 1	1	5	5
Griechenland	4	136	10	150
Spanien	8	92	30	130
Frankreich	- 1	90	30	120
Italien	4	5	23	33
Zypern	0	1	0	1
Lettland	0	0	0	0
Litauen	0	2	1	4
Luxemburg	0	1	0	1
Ungarn	0	24	2	26
Malta	0	0	0	0
Niederlande	- 1	46	5	51
Österreich	0	3	1	3
Polen	0	95	1	97
Portugal	2	4	18	24
Rumänien	11	0	6	16
Slowenien	0	0	1	1
Slowakei	0	0	1	1
Finnland	0	2	1	2
Schweden	0	3	2	5
Vereinigtes Königreich	8	195	12	215
<b>Insgesamt ausgeführt</b>	<b>33</b>	<b>728</b>	<b>172</b>	<b>934</b>

N.B.: 0 steht hier für Beträge unter 500 000 EUR

Die oberhalb aufgeführten Zahlen sind der vorläufigen Jahresrechnung entnommen

## 2010 vorgenommene Finanzkorrekturen (2010 und in früheren Jahren bestätigt)

(in Mio. EUR)

Mitgliedstaat	EFRE	CF	ESF	FIAF	EAGGF-Garantie	Insgesamt
<b>1994-1999</b>						
Belgien						0
Dänemark						0
Deutschland	37			0	1	38
Irland						0
Griechenland	1	3			0	4
Spanien	363	1	0		1	365
Frankreich			4		0	4
Italien	21					21
Luxemburg			1			1
Niederlande						0
Österreich						0
Portugal	20			1	1	23
Finnland	0					0
Schweden						0
Vereinigtes Königreich	11			1	0	13
Interreg	7					7
<b>2000-2006</b>	<b>2 234</b>	<b>122</b>	<b>60</b>	<b>87</b>	<b>38</b>	<b>2 542</b>
Belgien	0		0			0
Bulgarien		5				5
Tschechische Republik	0	7				7
Dänemark						0
Deutschland	1		0			1
Estland	0		0			0
Irland	18	1				18
Griechenland	45	0				45
Spanien	1 716	104	0	87	8	1 915
Frankreich	10		11		9	30
Italien	230		3		2	236
Zypern						0
Lettland	1	1				1
Litauen		0	0			0
Luxemburg						0
Ungarn			8			8
Malta						0
Niederlande	0				1	1
Österreich						0
Polen	44	0	1			45
Portugal	31	1			18	50
Rumänien		3				3
Slowenien			0			0
Slowakei	38	2				40
Finnland	0					0
Schweden	0		0			0
Vereinigtes Königreich	94		36		1	131
Interreg	5					5

2007-2013	1	0	1	0	0	2
Belgien						0
Bulgarien						0
Tschechische Republik						0
Dänemark			0			0
Deutschland						0
Estland	0					0
Irland			0			0
Griechenland						0
Spanien						0
Frankreich			0			0
Italien						0
Zypern						0
Lettland						0
Litauen						0
Luxemburg			0			0
Ungarn			1			1
Malta						0
Niederlande						0
Österreich						0
Polen	0					0
Portugal	0		0			1
Rumänien						0
Slowenien						0
Slowakei						0
Finnland						0
Schweden						0
Vereinigtes Königreich						0
Interreg						0
<b>Insgesamt bestätigt</b>	<b>2 697</b>	<b>126</b>	<b>66</b>	<b>90</b>	<b>41</b>	<b>3 020</b>

N.B.: 0 steht hier für Beträge unter 500 000 EUR

Die oberhalb aufgeführten Zahlen sind der vorläufigen Jahresrechnung entnommen

# Kreditaufnahme und Darlehensvergabe

## 1 Kreditaufnahme

Einige Aktivitäten der Europäischen Union und von Euratom werden durch Kreditaufnahme finanziert. Die Europäische Union und Euratom haben Zugang zu den Kapitalmärkten, um verschiedene Kategorien von Darlehen zu finanzieren.

*Kreditaufnahme und Darlehensvergabe im Haushaltsjahr 2010*

EU-Zahlungsbilanzhilfen: 2,85 Mrd. EUR

EU-Makrofinanzhilfen: keine

Euratom: keine

Europäische Investitionsbank: 16,6 Mrd. EUR

## 2 Darlehensvergabe an EU-Mitgliedstaaten

Die mittelfristige Finanzhilfe der Europäischen Union (Zahlungsbilanzhilfe) erlaubt die Darlehensvergabe an EU-Mitgliedstaaten, die noch nicht den Euro als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt haben und von erheblichen Zahlungsbilanzschwierigkeiten betroffen sind.

Im Jahre 2010 wurden keine Entscheidungen im Rahmen der Zahlungsbilanzhilfe getroffen.

Infolge der Finanzkrise wurde am 11. Mai 2010 der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) geschaffen. <sup>(1)</sup> Rechtsgrundlage für diesen Mechanismus ist Artikel 122 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). <sup>(2)</sup> Seine Inanspruchnahme unterliegt strengen Auflagen und erfolgt vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Unterstützung durch EU und IWF; sie wird unter Bedingungen erfolgen, die denen des IWF vergleichbar sind (das mit den Transaktionen im Rahmen des EFSM verbundene Risiko deckt der EU-Haushalt).

### • Auszahlung von Darlehen

Im Jahr 2010 betragen die Zahlungen von Darlehen im Rahmen der Zahlungsbilanzhilfe insgesamt 2,85 Mrd. EUR. Hier von entfielen 0,7 Mrd. EUR auf Lettland und 2,15 Mrd. EUR auf Rumänien.

<sup>(1)</sup> Verordnung (EU) Nr. 407/2010 des Rates vom 11. Mai 2010 zur Einführung eines europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (ABl. L 118 vom 12.5.2010, S. 1).

<sup>(2)</sup> Artikel 122 Absatz 2 AEUV sieht die Möglichkeit des finanziellen Beistands für Mitgliedstaaten vor, die aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse, die sich ihrer Kontrolle entziehen, von Schwierigkeiten betroffen sind.

Am 31. Dezember 2010 waren noch keine Gelder aus dem EFSM ausbezahlt worden (am 7. Dezember 2010 ist die Entscheidung gefallen, 22,5 Mrd. EUR an Irland mittels eines EFSM-Darlehens auszuzahlen; die erste Zahlung erfolgte am 12. Januar 2011).

## 3 Makro-Finanzhilfen

Im Rahmen ihrer Hilfe an Drittstaaten kann die EU einen Beitrag zur Wiederherstellung des makroökonomischen Gleichgewichts in einem Land leisten. Dies geschieht im Allgemeinen durch Darlehen und Zuschüsse in Form von Makrofinanzhilfen. <sup>(3)</sup> Diese Operationen werden nach Maßgabe der entsprechenden Beschlüsse des Rates von der Kommission implementiert.

Im Juli 2010 haben der Rat und das Europäische Parlament beschlossen, der Ukraine eine Makrofinanzhilfe <sup>(4)</sup> als Darlehen in Höhe von 500 Mio. EUR zu gewähren. Zusammen mit den 110 Mio. EUR aufgrund eines Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2002 beträgt die insgesamt verfügbare Makrofinanzhilfe für die Ukraine 610 Mio. EUR. Im Oktober 2010 wurde die Entscheidung über die Gewährung einer Makrofinanzhilfe an Moldawien in Höhe von maximal 90 Mio. EUR getroffen.

### • Auszahlung von Zuschüssen

Im Rahmen der Abwicklung bereits bestehender Beistandsverpflichtungen wurden Zuschüsse in Höhe von 7,7 Mio. EUR und 23 Mio. EUR im Januar und August an Georgien ausgezahlt. Andere Auszahlungen betreffen einen Zuschuss an Kosovo (gemäß UN-Resolution 1244/99) in Höhe von 30 Mio. EUR im September und die erste Tranche an Moldawien in Höhe von 40 Mio. EUR im Dezember.

### • Auszahlung von Darlehen

Im Jahre 2010 wurden keine Entscheidungen getroffen und keine Darlehen ausgezahlt.

<sup>(3)</sup> Weitere Informationen zu Makrofinanzhilfen: Glossar (Anhang 6).

<sup>(4)</sup> Beschluss Nr. 388/2010/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010 über eine Makrofinanzhilfe für die Ukraine (ABl. L 179 vom 14.07.2010, S. 1).

## 4 Euratom-Darlehen

Die Euratom-Darlehen an Mitgliedstaaten sind dazu bestimmt, Investitionsprojekte für die industrielle Stromproduktion in Kernkraftwerken und für industrielle Anlagen des nuklearen Brennstoffkreislaufs zu finanzieren.

Die Euratom-Darlehen an Drittstaaten sind dazu bestimmt, Sicherheit und Effizienz von bereits in Betrieb oder noch im Bau befindlichen Kernkraftwerken und industriellen Anlagen des nuklearen Brennstoffkreislaufs zu verbessern. Es kann auch der Rückbau bestehender Anlagen finanziert werden.

Im Jahre 2010 wurden keine Entscheidungen getroffen und keine Darlehen ausbezahlt.

## 5 Darlehen der Europäischen Investitionsbank

Die Europäische Investitionsbank (EIB) führt traditionsgemäß Transaktionen außerhalb der Europäischen Union zur Unterstützung von externen Maßnahmen der EU durch. Diese Transaktionen beruhen auf Beschlüssen des Europäischen Parlaments und des Rates, mit denen der EIB eine

Gemeinschaftsgarantie für Verluste aus Projekten, die in bestimmten Drittstaaten durchgeführt werden, geleistet wird. Die Gemeinschaftsgarantie deckt ausstehende EIB-Darlehen auf der Grundlage mehrerer Mandate des Rates.

Die Entscheidung 633/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 (die „Entscheidung“) gilt für den Zeitraum vom 1. Februar 2007 bis zum 31. Dezember 2013. Der Höchstbetrag der Garantie ist auf 27,8 Mrd. EUR beschränkt, wovon 2 Mrd. EUR 2011 vom Europäischen Parlament und Rat eventuell der Finanzierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten zugewiesen werden könnten. Dies ist im Kommissionsvorschlag vom 21. April 2010 (KOM(2010)0174) zur Änderung der „Entscheidung“ im Rahmen einer mittelfristigen Überprüfung des Mandats vorgesehen. Dabei gehen 65 % vom Höchstbetrag der Garantie zulasten des EU-Haushalts. Folgende Regionalobergrenzen wurden beschlossen:

- Heranführungsländer: 8,7 Mrd. EUR;
- Nachbarschafts- und Partnerschaftsländer: 12,4 Mrd. EUR;
- Asien und Lateinamerika: 3,8 Mrd. EUR;
- Südafrika: 900 Mio. EUR.

EU-garantierte Finanzierung für dieses Mandat – Stand: 31. Dezember 2010

### Ausgaben und Einnahmen 2000-2010 nach Mitgliedstaaten

Mandat	Finanzierungsplafonds (Mio. EUR)	Bereitgestellte Finanzierung abzüglich Annullierungen (Mio. EUR)
Heranführungsländer	8 700	6 807
Nachbarländer und mitbeteiligte Staaten	12 400	6 762
<i>Staaten aus dem Mittelmeerraum</i>	8 700	5 729
<i>Osteuropa, Südkaukasus und Russland</i>	3 700	1 033
Asien und Lateinamerika	3 800	2 500
<i>Asien</i>	1 000	779
<i>Lateinamerika</i>	2 800	1 721
Südafrika	900	531
<b>Garantie – 65 %</b>	<b>25 800</b>	<b>16 600</b>

# Anmerkungen

Begriff	Definition
<b>ABAC</b>	Accrual Based Accounting bzw. periodengerechte Rechnungsführung. 2006 legte die Kommission zum ersten Mal die nach dem Prinzip der periodengerechten Rechnungsführung erstellten Rechnungen vor, demnach werden Einnahmen und Ausgaben zu dem Zeitpunkt verbucht, zu dem sie anfallen, unabhängig davon, wann die entsprechenden Einzahlungen bzw. Auszahlungen tatsächlich erfolgen. Dies steht im Gegensatz zur Einzahlungs- und Auszahlungsrechnung, bei der Finanzvorgänge und andere Vorfälle erst bei tatsächlichem Zahlungseingang bzw. Zahlungsausgang verbucht werden.
<b>Agenturen</b>	<p>EU-Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, denen unter strengen Bedingungen Haushaltsvollzugsbefugnisse übertragen werden können. Die Entlastungsbehörde wendet auf diese Einrichtungen ein gesondertes Entlastungsverfahren an.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Exekutivagenturen werden durch Beschluss der Kommission eingesetzt und beauftragt, ein unmittelbar aus dem EU-Haushalt finanziertes Gemeinschaftsprogramm ganz oder teilweise durchzuführen.</li> <li>• Traditionelle Agenturen werden vom Rat oder vom Rat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament eingesetzt. Sie erhalten eine Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt, um bestimmte Haushaltsvollzugaufgaben durchführen zu können.</li> <li>• Innerstaatliche Agenturen erhalten eine Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt, um bestimmte Haushaltsvollzugaufgaben durchführen zu können.</li> </ul>
<b>Annullierung von Mitteln</b>	Annullierte Mittel dürfen in dem betreffenden Haushaltsjahr nicht mehr verwendet werden.
<b>Aufgeschlüsselte Mittel</b>	EU Ausgaben, die einem Mitgliedstaat zugeordnet werden können. Nicht aufgeschlüsselte Mittel beziehen sich auf Ausgaben, die an Empfänger in Drittstaaten bezahlt werden. Die Aufschlüsselung der Mittel ist notwendig, um Haushaltssalden pro Land zu berechnen.
<b>Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu Marktpreisen</b>	Endergebnis der Produktionstätigkeit der inländischen produzierenden Einheiten. Es entspricht dem Gesamtwert der von einer Volkswirtschaft produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich Vorleistungen zuzüglich Gütersteuern und abzüglich Gütersubventionen.
<b>Bruttonational-einkommen (BNE)</b>	Die Summe des Bruttonationalprodukts (BSP) zu Marktpreisen, zuzüglich des Nettoprimäreinkommens aus der übrigen Welt. Das BNE hat das BSP als Wohlstandsindikator weitgehend ersetzt. Seit 2001 berechnet die Union die Obergrenze ihrer Einnahmen – der sog. „Eigenmittel“ – anhand des BNE anstelle des BSP. Der Barwert der „Eigenmittel“ hat sich nicht geändert, doch wird deren Obergrenze nach der neuen Berechnungsmethode nun als 1,24 % des BNE der EU anstelle von 1,27 % des BSP der EU ausgedrückt.
<b>Durchführungsbestimmungen</b>	Die Einzelvorschriften für die Durchführung der Haushaltsordnung. Sie werden in einer nach Anhörung aller Organe von der Kommission angenommenen Verordnung festgelegt und bewirken keine Änderung der Haushaltsordnung, auf der sie beruhen.
<b>Ecofin</b>	Der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ (Economic and Financial Affairs Council) zählt zusammen mit dem Rat „Landwirtschaft“ und dem Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ zu den ältesten Ratsformationen. Er ist gemeinhin als Ecofin-Rat oder einfach als „Ecofin“ bekannt, und ihm gehören die Wirtschafts- und Finanzminister der Mitgliedstaaten bzw., wenn Haushaltsfragen erörtert werden, die für den Haushalt zuständigen Minister an. Er tagt einmal im Monat.

>>>

Begriff	Definition
<b>ECU</b>	European Currency Unit, auf Deutsch Europäische Währungseinheit (abgekürzt EWE, engl. ECU), Transaktionswährung und Rechnungseinheit eingeführt als Reserve und Abrechnungseinheit des Europäischen Währungssystems. Die EWE wurde durch den Euro ersetzt. Der Wert der EWE war durch einen gewichteten Durchschnitt aus einem so genannten Währungskorb festgelegt, der mit Hilfe von exakt spezifizierten Mengen der nationalen Währungen der Mitgliedstaaten der EU definiert war.
<b>Eigenmittel</b>	Einkünfte, die dem EU-Haushalts aufgrund der Verträge und Durchführungsbestimmungen automatisch zufließen, ohne dass es weiterer Beschlüsse der einzelstaatlichen Behörden bedarf.
<b>Einnahmen</b>	Oberbegriff für alle Quellen, aus denen der Haushalt finanziert wird. Der überwiegende Teil des EU-Haushalts wird mit Eigenmitteln finanziert, die in drei Kategorien unterteilt werden: traditionelle Eigenmittel (Abgaben auf Erzeugnisse, die aus Drittländern eingeführt werden), auf der Mehrwertsteuer (MwSt.) basierende Eigenmittel und auf dem Bruttonationaleinkommen (BNE) basierende Eigenmittel. Weitere Einnahmen, die dem Haushalt zufließen, sind beispielsweise Beiträge von Drittländern zu Gemeinschaftsprogrammen, der Überschuss aus dem vorangegangenen Jahr, Steuern auf die Dienstbezüge des Personals, Geldbußen im Wettbewerbsbereich, Verzugszinsen usw.
<b>EU-6, 9, 12, 15, 25, 27</b>	<p>EU-27 ist die EU, wie sie sich 2007 zusammensetzte: Belgien (BE), Bulgarien (BG), Tschechische Republik (CZ), Dänemark (DK), Deutschland (DE), Estland (EE), Griechenland (EL), Spanien (ES), Frankreich (FR), Irland (IE), Italien (IT), Zypern (CY), Lettland (LV), Litauen (LT), Luxemburg (LU), Ungarn (HU), Malta (MT), Niederlande (NL), Österreich (AT), Polen (PL), Portugal (PT), Rumänien (RO), Slowenien (SI), Slowakei (SK), Finnland (FI), Schweden (SE), Vereinigtes Königreich (UK).</p> <p>EU-25 ist die EU, wie sie sich 2004 zusammensetzte: BE, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, FR, IE, IT, CY, LV, LT, LU, HU, MT, NL, AT, PL, PT, SI, SK, FI, SE, UK.</p> <p>EU-15 ist die EU, wie sie sich 1995 zusammensetzte: BE, DK, DE, EL, ES, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT, FI, SE, UK.</p> <p>EU-12 ist die EU, wie sie sich 1986 zusammensetzte: BE, DK, DE, EL, ES, FR, IE, IT, LU, NL, PT, UK.</p> <p>EU-10 ist die EU, wie sie sich 1981 zusammensetzte: BE, DK, DE, EL, FR, IE, IT, LU, NL, UK.</p> <p>EU-9 ist die EU, wie sie sich 1973 zusammensetzte: BE, DK, DE, FR, IE, IT, LU, NL, UK.</p> <p>EU-6 ist die EU, wie sie sich 1957 zusammensetzte: BE, DE, FR, IT, LU, NL.</p>
<b>Evaluierung</b>	Die Europäische Kommission führt Evaluierungen durch, um verlässliche und objektive Bewertungen der Ergebnisse und Auswirkungen ihrer Maßnahmen zu erhalten (im Falle von ex-ante-Evaluierungen gilt das für zukünftige Maßnahmen). Geprüft wird, ob diese den Zielvorgaben entsprechen, und wie sie in Zukunft verbessert werden können.
<b>Finanzhilfe</b>	Siehe Zuschüsse
<b>Folgenabschätzung</b>	Die Folgenabschätzung enthält eine Analyse der voraussichtlichen positiven und negativen Auswirkungen politischer Optionen, um ein Problem zu lösen.
<b>Gemeinsamer Zolltarif</b>	Der gemeinsame Außenzoll, der auf die in die Union eingeführten Waren erhoben wird.
<b>Haushaltsbehörde</b>	Die zur Beschlussfassung in Haushaltsfragen befugten Organe (Europäisches Parlament und Ministerrat).

>>>

Begriff	Definition
<b>Haushaltsmittel</b>	Im Haushaltsplan werden sowohl Mittel für Verpflichtungen (rechtliche Verpflichtungen zur Bereitstellung von Mitteln, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind) als auch für Zahlungen (Barzahlungen oder Banküberweisungen an die Begünstigten) veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigungen und die Zahlungsermächtigungen decken sich oft nicht (getrennte Mittel), da die Mittel für mehrjährige Programme und Projekte in der Regel in dem Jahr gebunden werden, in dem das Programm oder Projekt beschlossen wird, jedoch im Laufe der Jahre erst nach und nach entsprechend dem Stand der Umsetzung ausgezahlt werden. Wird der EU-Haushalt – beispielsweise anlässlich einer Erweiterung – aufgestockt, so nehmen also zunächst die Verpflichtungen und dann erst die Zahlungen zu. Nicht alle Programme und Projekte werden abgeschlossen, so dass der Betrag der Mittel für Zahlungen niedriger ist als der für Verpflichtungen. Nichtgetrennte Mittel sind zur Deckung von Verwaltungskosten, für Ausgaben zur Stützung der Agrarmärkte und für Direktzahlungen bestimmt.
<b>Haushaltsordnung</b>	Vom Rat nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments und des Rechnungshofes einstimmig angenommene Verordnung, in der die Regeln für die Aufstellung und Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften festgelegt werden.
<b>Haushaltsplan</b>	Der nach Haushaltsgrundsätzen erstellte jährliche Finanzplan, in dem für jedes Haushaltsjahr die künftigen Kosten sowie die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt und bewilligt werden; hierfür wird im Erläuterungsteil eine ausführliche Beschreibung und Begründung geliefert. Nachtragshaushalt: Ein Mittel, das während des Haushaltsjahres beschlossen wird, um Aspekte des angenommenen Haushalts des laufenden Jahres zu berücksichtigen.
<b>Haushaltssalden</b>	Der Unterschied zwischen dem, was ein Land aus dem EU-Haushalt empfängt und in diesen einzahlt. Diese Haushaltssalden können auf sehr unterschiedliche Weise berechnet werden. In ihrem Bericht zur Aufteilung der Ausgaben verwendet die Kommission eine Methode, die auf denselben Prinzipien beruht wie die Berechnung der Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreichs (des VK-Rabatts). Man muss aber betonen, dass die Erstellung solcher Schätzungen von Haushaltssalden eine rein buchhalterische Darstellung der finanziellen Lasten und Gewinne jedes Landes ist und keine Hinweise über andere Vorteile, die aus den EU-Politiken erwachsen, liefert, wie z. B. aus dem Binnenmarkt und der wirtschaftlichen Integration, ganz zu Schweigen von politischer Stabilität und Sicherheit.
<b>Haushaltsvollzug</b>	Eines der drei möglichen Haushaltsergebnisse, die aus der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben resultieren: positive Differenz (Überschuss), negative Differenz (Defizit) und keine Differenz (d. h. Null bzw. vollkommenes Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben).
<b>Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV)</b>	Interinstitutionelle Vereinbarung zur Haushaltsdisziplin und Verbesserung des Haushaltsverfahrens. Die IIV wird gemeinsam vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission beschlossen. Sie enthält eine Tabelle des gesamten Finanzrahmens sowie die entsprechenden Durchführungsbestimmungen. Da die Verträge sich in Bezug auf den EU-Haushalt zwischen 1975 und dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1.12.2009 nicht geändert haben, hat die IIV die notwendigen Änderungen und Verbesserungen in der Zusammenarbeit der Institutionen zu Haushaltsfragen ermöglicht (ABl. C 172 vom 18.6.1999, S.1). Die Aufnahme des Mehrjährigen Finanzrahmens in die Verträge durch den Vertrag von Lissabon und seine Verknüpfung mit dem jährlichen Haushaltsverfahren führten u. a. zu Vorschlägen für eine Anpassung der Interinstitutionellen Vereinbarung. Entsprechende Vorschläge sind von der Kommission am 3.3.2010 gemacht worden.

>>>

Begriff	Definition
<b>Jährlichkeit</b>	Grundsatz, nach dem die im Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel für ein Haushaltsjahr veranschlagt und bewilligt werden; das Haushaltsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
<b>Kappung (der MwSt.-Eigenmittel)</b>	Der maximale Abrufsatz der MwSt. beträgt 0,30 %. Die zur Berechnung des Abrufsatzes herangezogene maximale MwSt.-Bemessungsgrundlage wird auf 50 % des BNE jedes Mitgliedstaats festgesetzt („Kappung der MwSt.-Eigenmittel“). Im Zeitraum 2007-2013 beträgt der Abrufsatz für die MwSt.-Eigenmittel für Österreich 0,225 %, für Deutschland 0,15 % und für die Niederlande und Schweden 0,10 %.
<b>Makrofinanzielle Unterstützung</b>	Art finanzieller Unterstützung für Nachbarländer. Sie wird fallweise in Anspruch genommen mit der Absicht, den Empfängern zu helfen, die mit ernsthaften, dennoch generell vorläufigen Schwierigkeiten bezüglich der Finanzbilanz oder des Haushalts konfrontiert sind. In der Form eines mittelfristigen oder kurzfristigen Darlehens oder Zuschusses (oder einer geeigneten Kombination beider) bildet sie ein Komplement zur Finanzierung im Rahmen des IWF-Reformprogramms.
<b>Makroökonomisches Gleichgewicht</b>	Situation, in der keine Tendenz zur Änderung vorhanden ist. Die Wirtschaft kann sich in jedem Stadium der Wirtschaftsaktivität im Gleichgewicht befinden.
<b>Mittelübertragung</b>	Abweichend vom Grundsatz der Spezialität kann die Kommission unter bestimmten Voraussetzungen Mittel, die für einen Zweck bewilligt wurden, im Interesse des Haushaltsvollzugs auf einen anderen Zweck übertragen. Die globale Mittelübertragung wird gegen Jahresende vorgeschlagen und dient dazu, Mittel, die vor Ablauf des Jahres voraussichtlich nicht mehr verwendet werden, auf Bereiche umzuverteilen, in denen sie voraussichtlich verwendet werden können.
<b>MwSt. (Mehrwertsteuer)</b>	Die MwSt. ist eine indirekte Steuer, ausgedrückt als Prozentsatz des Verkaufspreises der meisten Produkte und Dienstleistungen. Bei jeder Stufe der Absatzkette behält der Verkäufer die MwSt. ein, muss aber den Differenzbetrag zwischen der einbehaltenen MwSt. und jener MwSt., die er selbst zum Zwecke seiner Unternehmertätigkeit bezahlt hat, an die Behörden abführen. Diese Prozedur wird bis zum Endverbraucher angewandt, der die MwSt. für den Gesamtwert des Einkaufes entrichten muss. Die MwSt. ist zwar prinzipiell in der ganzen EU harmonisiert, jedoch können Mitgliedstaaten ihre eigenen MwSt.-Sätze innerhalb von auf Gemeinschaftsebene fixierten Parametern festsetzen, und sie dürfen auch innerhalb eines engen Rahmens entscheiden, ob spezifische Produkte und Dienstleistungen versteuert werden oder nicht.
<b>Neuplanung</b>	Hier: Wenn der Stand der Implementierung in den durch Strukturfonds, Kohäsionsfonds, Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und Europäische Fischereifonds verwalteten Haushaltsbereichen auf den Bedarf einer Neuplanung hinweist, werden das Europäische Parlament und der Europäische Rat auf Vorschlag der Kommission Entscheidungen bezüglich der Übertragung der während des ersten Jahres des Finanzrahmens nicht in Anspruch genommener Mittel auf die nachfolgenden Haushaltsjahre treffen (s. Punkt 48 des Interinstitutionellen Vereinbarung).
<b>Obergrenze</b>	Höchstbetrag der Ausgaben (sowohl Verpflichtungen als auch Zahlungen) oder Einnahmen, die gesetzlich oder durch Vereinbarungen, wie z. B. in dem Eigenmittelbeschluss oder dem Finanzrahmen, festgelegt werden.

Begriff	Definition
<b>RE</b>	Rechnungseinheit, auch bekannt als Europäische Rechnungseinheit, ein Buchführungsinstrument zur Aufnahme des relativen Werts von Zahlungen auf und von EG-Konten, ersetzt durch die Europäische Währungseinheit (EWE, engl. ECU), die wiederum vom Euro ersetzt wurde.
<b>Rechnungsführung</b>	Aufzeichnung von Finanzvorgängen und Berichterstattung darüber einschließlich der Ausweisung des Ursprungs eines Vorgangs, seiner buchmäßigen Erfassung, seiner Weiterverarbeitung und seiner zusammenfassenden Darstellung im Jahresabschluss.
<b>Rechtsgrundlage</b>	In der Regel ein auf einem Vertragsartikel beruhendes Gesetz, das der Gemeinschaft die Zuständigkeit für einen bestimmten Politikbereich überträgt und die Bedingungen für die Wahrnehmung dieser Zuständigkeit, einschließlich des Haushaltsvollzugs, festlegt. Durch einige Vertragsartikel wird die Kommission ermächtigt, bestimmte Maßnahmen, die Haushaltsausgaben nach sich ziehen, zu ergreifen, ohne dass es eines weiteren Rechtsakts bedarf (siehe Anhang V der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999).
<b>Rubriken</b>	Die im Finanzrahmen bzw. in der Finanziellen Vorausschau nach großen Ausgabenkategorien aufgeschlüsselten Tätigkeitsbereiche der EU.
<b>Überschuss</b>	Positive Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben (siehe Haushaltsvollzug), die den Mitgliedsstaaten zurückerstattet werden muss.
<b>VK-Ausgleich</b>	Beim Europäischen Rat am 25. und 26. Juni 1984 in Fontainebleau (Frankreich) hatten sich die damaligen zehn Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande und Vereinigtes Königreich) darauf verständigt, dem Vereinigten Königreich zur Senkung seiner Beiträge zum Gemeinschaftshaushalt einen Nachlass einzuräumen.
<b>Wechselkursdifferenz</b>	Die aus den bei Transaktionen mit Staaten außerhalb der Eurozone angewendeten Wechselkursen resultierende Differenz (Länder der Eurozone in 2011: BE, DE, EE, EL, ES, FR, IE, IT, CY, LU, MT, NL, AT, PT, SI, SK, FI).
<b>Zuschüsse</b>	Zulasten des Haushalts gehende Zuwendungen, mit denen ein unmittelbarer Beitrag geleistet wird zur Finanzierung entweder einer Maßnahme, mit der die Verwirklichung eines Ziels gefördert wird, das Teil einer Politik der Europäischen Union ist, oder der Betriebskosten einer Einrichtung, die Ziele verfolgt, die von allgemeinem europäischem Interesse oder Teil einer Politik der Europäischen Union sind.
<b>Zweckbestimmte Einnahmen</b>	Zweckbestimmte Einnahmen, beispielsweise aus Stiftungen, Zuschüssen, Schenkungen und Vermächtnissen, einschließlich der jedem Organ zugewiesenen eigenen Einnahmen (Artikel 18 der Haushaltsordnung).

## Ausgaben und Einnahmen 2000-2010 nach Mitgliedstaaten

<b>ANMERKUNGEN</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TEM = Traditionelle Eigenmittel</li> <li>• Einnahmen 2000–2010 nach Mitgliedstaaten und Ausgaben 2000–2010 nach Rubriken, wie in den Jahresrechnungen veröffentlicht. Die Daten für 2010 sind vorläufig.</li> </ul>
<b>Einnahmen nach Mitgliedstaaten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die sonstigen Einnahmen (zweckgebundene Einnahmen, Verzugszinsen, Geldbußen, Steuern auf Dienstbezüge der Bediensteten der EU-Organe, Erlöse aus Anleihe- und Darlehenstätigkeiten usw.) können nicht nach Mitgliedstaaten aufgeteilt werden.</li> <li>• Die zehn Staaten, die der EU am 1. Mai 2004 beitraten, und die zwei Staaten, die der EU am 1. Januar 2007 beitraten (Rumänien und Bulgarien), leisteten Eigenmittelzahlungen jeweils ab diesen beiden Zeitpunkten, und was die TEM betrifft, führten die beiden Staatengruppen sie erst ab Juli 2004 bzw. ab März 2007 ab, da die TEM mit zweimonatiger Verspätung abgeführt werden.</li> <li>• 2004 führten sie keine Zuckerabgaben ab (was für Bulgarien und Rumänien für 2007 gilt).</li> </ul>
<b>Ausgaben 2000-2010 nach Mitgliedstaaten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezugsjahr: Ausgeführte und aufgeteilte Ausgaben sind tatsächliche Ausgaben, die in einem Haushaltsjahr zulasten der Mittel dieses Jahres oder der übertragenen Restmittel des Vorjahres getätigt wurden.</li> <li>• Aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ausgaben werden gesondert aufgeführt, ausgenommen Ausgaben aus EFTA-Mitteln, die im zentralen Rechnungsführungssystem der Kommission (ABAC) nicht isoliert werden können.</li> <li>• Aufteilung der Ausgaben: basiert auf den Kriterien zum VK-Ausgleich, demnach müssen möglichst alle Ausgaben aufgeteilt werden, ausgenommen externe Politikbereiche, Heranführungsstrategie (wenn an EU-15 bezahlt), Garantien, Reserven und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ausgaben.</li> <li>• Für 2004–2006: Ausgaben nach Mitgliedstaaten (MS) für die Rubrik „4. Externe Politikbereiche“ schließen die Heranführungsstrategie für Malta und Zypern ein.</li> <li>• Für 2004–2006: Für Nicht-EU-15-MS sind die Programme Sapard, ISPA und Phare in den Ausgaben nach MS für die Rubrik „7. Heranführungsstrategie“ einbezogen.</li> <li>• Seit 2007: Ausgaben nach MS für Rubrik „4. Die EU als globaler Akteur“ umfassen für Nicht-EU-15-MS das Heranführungsinstrument IPA.</li> <li>• Aufteilung nach MS: Die Ausgaben werden dem Staat, in dem der Hauptempfänger seinen Wohnsitz hat, anhand der im ABAC zugrunde liegenden Basisdaten zugerechnet.</li> <li>• Infolge konzeptueller Schwierigkeiten sind einige Ausgaben in ABAC nicht (oder nicht exakt) aufgeteilt worden. In diesem Fall werden zusätzliche Information benutzt, wenn bei den entsprechenden Diensten (z. B. Galileo, Forschung und Verwaltung) verfügbar.</li> </ul>
<b>VK-Ausgleich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beträge des VK-Ausgleichs für die Jahre 2000 bis 2006 sind endgültig, die Beträge für 2007 und 2008 vorläufig.</li> <li>• Zahlungen für den VK-Ausgleich, die unter den MwSt.- und BSP-Eigenmittelzahlungen in den Jahresrechnungen 2000 erfasst wurden, sind unter „VK-Ausgleich“ in die Tabellen einbezogen.</li> <li>• Im Jahr n werden der vorläufige Betrag für den VK-Ausgleich des Jahres n-1, der endgültige Betrag für den VK-Ausgleich des Jahres n-4 und gegebenenfalls die vorläufigen Beträge für den VK-Ausgleich der Jahre n-2 und n-3 in den Haushalt eingestellt.</li> <li>• Die entsprechenden budgetierten Zahlungen an das VK und die der anderen Mitgliedstaaten weichen im Übrigen aufgrund von Wechselkursschwankungen von diesen Beträgen ab.</li> <li>• Daher weicht der endgültige Betrag des VK-Ausgleichs für das Jahr n-1 von dem in den Haushalt des Jahres n eingestellten Betrag für das Vereinigte Königreich ab.</li> <li>• Bis 2001 war nur der Anteil Deutschlands an der Finanzierung des VK-Ausgleichs auf zwei Drittel seines normalen Anteils reduziert. Seit 2002 ist der Finanzierungsanteil Österreichs, Deutschlands, der Niederlande und Schwedens auf ein Viertel reduziert.</li> <li>• Der außergewöhnlich hohe Betrag der VK-Korrektur im Jahr 2001 ist auf den gleichzeitigen Anstieg des Ausgleichs für mehrere Jahre, die jedoch alle im Jahr 2001 haushaltsmäßig erfasst wurden, zurückzuführen.</li> </ul>

Europäische Kommission

**EU-Haushalt 2010 – Finanzbericht**

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2011 – 87 S. – 21 × 29.7 cm

ISBN 978-92-79-19877-9

doi:10.2761/72174

## **WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?**

### **Kostenlose Veröffentlichungen:**

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Union.  
Die entsprechenden Kontaktdaten finden sich unter <http://ec.europa.eu> oder können per Fax unter der Nummer +352 2929-42758 angefragt werden.

### **Kostenpflichtige Veröffentlichungen:**

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

### **Kostenpflichtige Abonnements (wie z. B. das *Amtsblatt der Europäischen Union* oder die *Sammlungen der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union*):**

- über eine Vertriebsstelle des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union ([http://publications.europa.eu/eu\\_bookshop/index\\_de.htm](http://publications.europa.eu/eu_bookshop/index_de.htm)).

**Weitere Informationen zum EU-Haushalt und zur Finanzplanung erhalten Sie unter den folgenden Links:**

EU-Haushalt:

[http://ec.europa.eu/budget/index\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/index_de.cfm)

(verfügbar auf Deutsch, Englisch und Französisch)

Europäische Kommission, Generaldirektion Haushalt:

[http://ec.europa.eu/dgs/budget/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/budget/index_de.htm)

Janusz Lewandowski, Kommissionsmitglied für Finanzplanung und Haushalt:

[http://ec.europa.eu/commission\\_2010-2014/lewandowski/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/lewandowski/index_de.htm)

Rückmeldungen zu dieser Broschüre per E-Mail an:

[budget@ec.europa.eu](mailto:budget@ec.europa.eu)



Amt für Veröffentlichungen

doi:10.2761/72174

